

FidAR

FRAUEN
IN DIE
AUF SICHTSRÄTE

Public Women-on-Board-Index
(Public WoB)

Analyse und Ranking zum Anteil
von Frauen in Aufsichtsgremien
und Top-Managementorganen
der 415 größten öffentlichen
Unternehmen in Deutschland

Eine Studie von
FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.
Stand 01. Januar 2017



FidAR

Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

415

öffentliche
Unternehmen

gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

HERAUSGEBER

FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.
Kurfürstendamm 61
10707 Berlin
Amtsgericht Charlottenburg, Vereinsregister Nummer VR 26170 B
Tel. +49 (30) 887 14 47 16
Fax +49 (30) 887 14 47 20
info@fidar.de
www.fidar.de

PROJEKTLEITUNG UND INHALT

Monika Schulz-Strelow
Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V., Berlin

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG, DATENERHEBUNG UND -AUSWERTUNG

Prof. Dr. Ulf Papenfuß
Lehrstuhl für Public Management & Public Policy,
Zeppelin Universität, Friedrichshafen

KONZEPT UND REDAKTION

Matthias Struwe, Eye Communications
Agentur für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Freiburg

PROJEKTBEGLEITUNG

Henrike von Platen
HvP connect GmbH, Berlin

GESTALTUNG

Walter Dombrowsky,
Zech Dombrowsky Design, Berlin

Der Abdruck der Studie oder von Auszügen daraus mit
Quellenangabe ist gestattet. Belegexemplare werden an
die oben angegebene Adresse erbeten.

© FidAR, Berlin, Mai 2017

Einleitung

Die öffentlichen Unternehmen stehen in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit den Unternehmen der Privatwirtschaft in nichts nach. Der Unternehmensführung in diesen Beteiligungen von Bund, Ländern und Kommunen kommt ebenso eine Vorbildfunktion zu. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an die Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom Mai 2015, das zum Teil auch die öffentlichen Unternehmen mit einschließt.

Der vierte Public Women-on-Board-Index von FidAR zeigt, dass die öffentlichen Unternehmen dieser Verantwortung auf den ersten Blick immer stärker gerecht werden. Im Dreijahresvergleich ist der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der von FidAR untersuchten 415 größten öffentlichen Unternehmen um 5 Prozentpunkte auf nunmehr 29,7 Prozent gestiegen. Die Mindestquote von 30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten, die das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe den börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen vorschreibt, wird also im Durchschnitt fast erreicht. Der Frauenanteil in den Top-Managementorganen liegt mit 17,3 Prozent mehr als doppelt so hoch als in den DAX-Konzernen – bei einem mäßigen Anstieg um 3,2 Prozentpunkte seit 2014.

Die Detailbetrachtung des Public WoB-Index offenbart jedoch den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf. Die feste Mindestquote von 30 Prozent Frauen im Aufsichtsrat gilt nur für börsennotierte und voll mitbestimmte Unternehmen – Beteiligungen von Bund, Ländern und Kommunen sind kaum betroffen. Die Unternehmen des Bundes sind nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz verpflichtet, mindestens 30 Prozent der vom Bund zu besetzenden Aufsichtsratspositionen mit Frauen zu besetzen. Für die Unternehmen, die der Mitbestimmung unterliegen, gilt darüber hinaus aber auch die Vorgabe, Zielgrößen für den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen sowie auf der 1. und 2. Managementebene zu definieren und im Lagebericht zu veröffentlichen. Die Unternehmen formulieren allerdings, wenn überhaupt, meist nur niedrige Zielgrößen. Vom Ziel einer paritätischen Zusammensetzung der Gremien, wie sie sich aus dem Bundesgremienbesetzungsgesetz und einigen Gleichstellungs- bzw. Gremienbesetzungsgesetzen der Länder und Kommunen ergeben, sind die öffentlichen Unternehmen zum größten Teil noch weit entfernt.

Die Rankings des Public WoB-Index bilden die empirische Messlatte und schaffen somit Transparenz für die gleichberechtigte Teilhabe im öffentlichen Sektor. Jedes Unternehmen kann ablesen, wo es steht. Öffentliche Unternehmen, die im Ranking die unteren Plätze einnehmen, sollten mit ambitionierten Zielgrößen ein Zeichen für mehr Vielfalt in den Führungsetagen setzen.

Wir danken den Unternehmen und Behörden, die uns bei der Recherche und Befragung für den Public WoB-Index unterstützt haben, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das den Public WoB-Index fördert, Prof. Dr. Ulf Papenfuß und seinem Team von der Zeppelin Universität, die das Projekt wissenschaftlich begleiten, und unserem Projektpartner Matthias Struwe von Eye Communications für die gemeinsame Konzeption und Umsetzung.



Monika Schulz-Strelow
Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

Inhalt

1	Einleitung
3	Wichtigste Ergebnisse / Executive Summary
3	Ergebnisse gesamt / Alle Unternehmen Bund / Länder / Kommunen
3	Ergebnisse für die Unternehmen mit Bundesbeteiligung
7	Methodik
11	Public Women-on-Board-Index
12	Public Women-on-Board-Index I Bund / Länder / Kommunen (Frauenanteil in den Aufsichtsgremien)
20	Public Women-on-Board-Index II Bund / Länder / Kommunen (Frauenanteil in den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen)
28	Public Women-on-Board-Index I Bund (Frauenanteil in den Aufsichtsgremien)
30	Public Women-on-Board-Index II Bund (Frauenanteil in den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen)
32	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen der größten öffentlichen Unternehmen
32	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien
34	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien (Anteilseignerseite)
35	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien (Arbeitnehmerseite)
36	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien (Vergleich Anteilseignerseite – Arbeitnehmerseite)
37	Frauenanteil in den Aufsichtsgremien nach beruflicher Herkunft
38	Frauenanteil in den häufigsten Ausschüssen der Aufsichtsgremien
40	Frauenanteil in den Top-Managementorganen
41	Sonderauswertung Public Women-on-Board-Index Bund
43	Vergütung der Mitglieder von Aufsichtsgremien der öffentlichen Unternehmen
45	Vergütung der Mitglieder von Aufsichtsgremien bei Bundesbeteiligungen
46	Diversity in den Entsprechenserklärungen
49	Zielgrößen zum Frauenanteil im Aufsichtsgremium
55	Bewertung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe
57	Rechtliche Grundlagen
63	Schlussbemerkung & Danksagung
64	FidAR im Profil

Wichtigste Ergebnisse / Executive Summary

Ergebnisse gesamt / Alle Unternehmen Bund / Länder / Kommunen

- Der **Frauenanteil in den Aufsichtsgremien** der 415 untersuchten öffentlichen Unternehmen liegt bei **29,7** Prozent (2016: 28,4 %)
- In **113** Aufsichtsgremien (27,2 %) wird bereits ein Frauenanteil von mindestens **40** Prozent erreicht (2016: 26,7 %).
- **66** Aufsichtsgremien (15,9 %) sind paritätisch besetzt. Hier liegt der Frauenanteil bei mindestens **50** Prozent oder höher (2016: 14,6 %).
- **44** Aufsichtsgremien (10,6 %) sind ausschließlich mit Männern besetzt (2016: 12,1 %); lediglich **ein** Aufsichtsrat (0,2 %) besteht vollständig aus Frauen (2016: 0,2 %).
- Auf der **Anteilseigenseite der Aufsichtsgremien** liegt der Frauenanteil bei **29,6** Prozent (2016: 28,1 %).
- Der **Anteil der weiblichen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsgremien** beträgt **29,9** Prozent (2016: 29,2 %).
- **Mehr als die Hälfte (53,7 %)** der VertreterInnen in den Aufsichtsgremien stammt aus Politik und Verwaltung (2016: 53,3 %). Während immerhin **40,7** Prozent (2016: 38 %) der Personen, die aus der Verwaltung in die Aufsichtsräte entsendet werden, Frauen sind, ist der Frauenanteil unter den Politiker/-innen mit **28,7** Prozent noch unterdurchschnittlich (2016: 27,8 %).
- Bei den **externen Vertretern** z.B. aus Wirtschaft und Wissenschaft, die in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen berufen werden, besteht ebenfalls weiterhin großes Potenzial, den Frauenanteil von derzeit knapp **24** Prozent zu steigern (2016: 22,7 %).
- In den **Ausschüssen der Aufsichtsgremien** (insoweit Ausschüsse gebildet werden) liegt der Frauenanteil mit **27,9** Prozent (2016: 24 %) unter dem Gesamtschnitt der Aufsichtsgremien. Unter den häufiger genannten Ausschüssen schwankt der Frauenanteil dabei zwischen **16,5** Prozent bei den Präsidialausschüssen (2016: 10 %) und 37,7 Prozent bei den Finanzausschüssen (2016: 37 %).
- Die Zahl der Aufsichtsräte, die keine **Vergütung** für ihre Tätigkeit erhalten, ist auf **856** Aufsichtsgremiumsmitglieder (51 %) gesunken (2016: 57,9 %); **821** (49 %) werden für ihre Arbeit im Aufsichtsgremium vergütet (2016: 42,1 %).
- Der **Frauenanteil in Top-Managementorganen** ist nur leicht auf **17,3** Prozent gestiegen (2016: 16,5 %).
- Die Zahl der **komplett frauenfreien Führungsetagen** (Aufsichtsgremium und Top-Managementorgan) beträgt **32**, dies entspricht **7,7** Prozent (2016: 9,5 %).
- Nach den Angaben der Unternehmen liegt der Frauenanteil auf der **1. Managementebene** unterhalb des Top-Managementorgans durchschnittlich bei **26,9** Prozent.
- Der Frauenanteil in der **2. Managementebene** unterhalb des Top-Managementorgans liegt nach den Angaben der Unternehmen durchschnittlich bei **33** Prozent.

- **118** der 415 untersuchten öffentlichen Unternehmen unterliegen der Mitbestimmung (Drittelbeteiligungsgesetz/Mitbestimmungsgesetz) oder sind börsennotiert und müssen daher **Zielgrößen** festlegen.
- Von diesen Unternehmen haben **55** Unternehmen eine Rückmeldung zu den Zielgrößen gegeben. **47** der 118 Unternehmen haben Zielgrößen für das Aufsichtsgremium festgelegt (39,8 %). **15** Unternehmen (31,9 %) haben eine Zielgröße für das Aufsichtsgremium, die über dem derzeitigen Frauenanteil liegt (2016: 36,8 %), während **32** Unternehmen (68,1 %) eine Zielgröße unter dem derzeitigen Frauenanteil aufweisen, also eine Absenkung vorsehen (2016: 50 %). **8** Unternehmen (17 %) weisen keine Zielgröße für das Aufsichtsgremium aus (2016: 13,2 %).
- Für das Top-Managementorgan haben **53** der 118 Unternehmen Angaben zu den Zielgrößen gemacht und **39** Unternehmen Zielgrößen festgelegt (33,1 %). **8** Unternehmen (15,1 %) haben eine Zielgröße für das Top-Managementorgan, die über dem derzeitigen Frauenanteil liegt, während **31** Unternehmen (58,5 %) eine Zielgröße unter dem derzeitigen Frauenanteil aufweisen, also eine Absenkung vorsehen. **14** Unternehmen (26,4 %) weisen keine Zielgröße für das Top-Managementorgan aus.
- Für die 1. und 2. Managementebene haben **54** der 118 Unternehmen Angaben zu den Zielgrößen gemacht und **46** Unternehmen Zielgrößen für beide Ebenen, 1 Unternehmen nur für die 1. Ebene festgelegt (39,8 %). **26** Unternehmen (48,1 %) haben eine Zielgröße für die 1. und 2. Managementebene, die über dem derzeitigen Frauenanteil liegt, während **21** Unternehmen (38,9 %) eine Zielgröße unter dem derzeitigen Frauenanteil aufweisen, also eine Absenkung vorsehen. **7** Unternehmen (13 %) weisen keine Zielgröße für die 1. und 2. Managementebene aus.

Ergebnisse für die Unternehmen mit Bundesbeteiligung

- Auf der Ebene der insgesamt 98 untersuchten Bundesbeteiligungen (umfasst unmittelbare, mittelbare und gemischt-öffentliche Beteiligungen) stieg der **Frauenanteil in den Aufsichtsgremien** auf **29,8** Prozent (2016: 27,1 %). Bei den **46** unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Bundes ist der Anteil auf **32,4** Prozent gestiegen (2016: 29,2 %).
- In **19** Aufsichtsgremien (19,4 %) der 98 Bundesbeteiligungen wird bereits ein Frauenanteil von mindestens **40** Prozent erreicht (2016: 15,8 %).
- **9** Aufsichtsgremien (9,2 %) der 98 Bundesbeteiligungen sind paritätisch besetzt; der Frauenanteil liegt hier bei mindestens **50** Prozent (2016: 6,3 %).
- Bei **47** der 98 Bundesbeteiligungen kann der Bund direkt über mindestens 3 Sitze im Aufsichtsgremium entscheiden.¹ Von diesen haben **41** Unternehmen eine Angabe dazu gemacht, wer die einzelnen Sitze besetzt. **37** dieser 41 Unternehmen (90,2 %) haben einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent (2016: 77,1 %). Bei **4** Unternehmen (9,8 %) liegt der Frauenanteil bei den Aufsichtsgremiumsmitgliedern, die der Bund besetzen darf, bei weniger als 30 Prozent (2016: 22,9 %).
- Auf der **Anteilseignerseite der Aufsichtsgremien** der untersuchten 98 Bundesbeteiligungen beträgt der Frauenanteil **29,7** Prozent (2016: 26,6 %), bei den **46** unmittelbaren Beteiligungen des Bundes **32,6** Prozent (2016: 28,8 %).
- Auf der **Arbeitnehmerseite der Aufsichtsgremien** der untersuchten 98 Bundesbeteiligungen beträgt der Frauenanteil **30,1** Prozent (2016: 28,6 %), bei den 46 untersuchten unmittelbaren Beteiligungen des Bundes **31,5** Prozent (2016: 31,3 %).
- **356** Aufsichtsgremiumsmitglieder der untersuchten 98 Bundesbeteiligungen (58,8 %) erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit (2016: 67,1 %), während **249** (41,2 %) für ihre Arbeit im Aufsichtsgremium vergütet werden (2016: 32,9 %).
- Der **Frauenanteil in Top-Managementorganen** der 98 Bundesbeteiligungen beträgt nur **15,3** Prozent (2016: 14,9 %), bei den **46** unmittelbaren Beteiligungen des Bundes **17** Prozent (2016: 18,5 %).
- Die Zahl der komplett **frauenfreien Führungsetagen** (Aufsichtsgremium und Top-Managementorgan) unter den 98 Bundesbeteiligungen beträgt **8** (8,1 %) (2016: 9,5 %). Bei den 46 unmittelbaren Bundesbeteiligungen sind bei **2** Unternehmen weder im Aufsichtsgremium noch im Top-Managementorgan Frauen vertreten.
- Bei den Bundesbeteiligungen, die dazu im Rahmen der Befragung Angaben gemacht haben, liegt der **Frauenanteil auf der 1. Managementebene** unterhalb des Top-Managementorgans durchschnittlich bei **18,7** Prozent.

¹ Die Zahl der Unternehmen, bei denen der Bund über mind. 3 Sitze des Aufsichtsgremiums bestimmen kann, ist nicht mit den 46 unmittelbaren Beteiligungen des Bundes identisch. Auch bei gemischt-öffentlichen Beteiligungen des Bundes besteht teilweise die Konstellation, dass der Bund 3 Aufsichtsgremiums-Positionen besetzen kann. Dagegen gibt es auch unmittelbare Beteiligungen des Bundes, bei denen der Bund nicht 3 Sitze besetzen darf (z.B. High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG).

- Der **Frauenanteil auf der 2. Managementebene** unterhalb des Top-Managementorgans liegt bei den Bundesbeteiligungen, die dazu im Rahmen der Befragung Angaben gemacht haben, durchschnittlich bei **24,6** Prozent.
- Von den 98 untersuchten Bundesbeteiligungen haben **55** Unternehmen (56,1 %) Angaben zu den **Zielgrößen** gemacht. Von diesen haben **38** Unternehmen eine Zielgröße für das Aufsichtsgremium festgelegt (67,9 %), **33** für das Top-Managementorgan (60 %) und **36** Unternehmen für die 1. und 2. Managementebene (65,5 %).
- Mit **25** haben mehr als die Hälfte der 46 unmittelbaren Beteiligungen des Bundes (54,3 %) Angaben zu den Zielgrößen gemacht. Von diesen haben **11** Unternehmen für das Aufsichtsgremium (44 %), **11** Unternehmen für das Top-Managementorgan (44 %) und **13** Unternehmen eine Zielgröße für den Frauenanteil in der 1. und 2. Managementebene festgelegt (52 %). **Ein** Unternehmen hat nur die Zielgröße für den Frauenanteil in der 1. Managementebene festgelegt.

Methodik

Die Grundgesamtheit der untersuchten Unternehmen wurde zum Vorjahr nur leicht von 412 auf 415 Unternehmen erhöht und ist damit nahezu identisch. Bei den Bundesländern musste nur ein Unternehmen in Bayern ausgetauscht werden, da ein Aufsichtsgremium abgeschafft wurde; beim Bund entfielen 4 Unternehmen aufgrund von Fusionen bzw. Wegfall der Aufsichtsgremien. Dafür wurden aber 7 weitere Bundesunternehmen neu in die Studie aufgenommen, da der Beteiligungsbericht 2016 des Bundes² umfangreichere Angaben zu den Unternehmen des DB-Konzerns macht. Der DB-Konzern erhält damit zusätzliches Gewicht innerhalb der Daten des Bundes.

Die Erhöhung der Grundgesamtheit bewegt sich in einem Rahmen, in dem Vergleiche zum Vorjahr ohne Einschränkungen möglich sind. Vergleiche zum Jahr 2015 (375 Unternehmen) sind noch gut möglich. Vergleiche zum Jahr 2014 mit der deutlich geringeren Untersuchungsbasis von 225 Unternehmen sind mit deutlich größerer Vorsicht zu betrachten. In den Rankings wird mit dem Vorjahr verglichen, in den übrigen Grafiken sind jeweils auch die Jahre 2016 und 2014 zum Vergleich angegeben.

Datenbasis

- Die Definition der zu untersuchenden Unternehmen erfolgte anhand transparenter und nachvollziehbarer wissenschaftlicher Kriterien.
- Es wurden Unternehmen auf allen föderalen Ebenen einbezogen: Bund, Länder (inkl. Stadtstaaten) und Kommunen (hier jeweils die Landeshauptstädte).
- Die Unternehmen wurden anhand der Beteiligungsberichte identifiziert; Auf deren Basis erfolgten die Erhebung der unmittelbaren Gesellschaftsanteile sowie die Berechnung der mittelbaren Beherrschungsquoten.
- Parallel wurden die Angaben auf den Homepages der Unternehmen sowie in den Jahresabschlüssen aus dem Unternehmensregister überprüft.

Unternehmensauswahl im Überblick:

- **Bund (98 Unternehmen):** Alle Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung des Bundes über 25 Prozent der Gesellschaftsanteile sowie alle vom Bund mittelbar beherrschten Unternehmen mit eigenem Aufsichtsgremium und Internetauftritt.
- **Bundesländer (127 Unternehmen):** Jeweils die 10, gemessen an der Bilanzsumme, größten Unternehmen, an der die jeweilige Gebietskörperschaft mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, und die über einen eigenen Geschäftsbetrieb und ein Aufsichtsgremium verfügen (im Bundesland Brandenburg entsprechen nur 7 Unternehmen den Kriterien).

² Vgl. Beteiligungsbericht des Bundes 2016 vom 22. Februar 2017: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/Beteiligungsbericht-2016.html.

■ **Kommunen (Landeshauptstädte/Stadtstaaten – 190 Unternehmen):** Jeweils die 10, gemessen an der Bilanzsumme, größten Unternehmen, an der die jeweilige Gebietskörperschaft mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist und die über einen eigenen Geschäftsbetrieb und ein Aufsichtsgremium verfügen. Bei Stadtstaaten jeweils 20 Unternehmen.

Unternehmen auf Bundesebene (98):

- Basis: 616 unmittelbare und bedeutende mittelbare Beteiligungen laut Beteiligungsbericht 2016.³ Von diesen wurden in die Studie aufgenommen:
 - Alle **46 Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung des Bundes** in Höhe von mehr als 25 Prozent der Gesellschaftsanteile (umfasst 46 unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen).
 - Alle **38 mittelbar beherrschten Unternehmen** (Beteiligung des Bundes mindestens 50 %), soweit sie im Beteiligungsbericht des Bundes als wesentlich eingestuft werden (in den Abschnitten B-N genannt).
 - Alle **14 Unternehmen mit Mehrheitsanteil in öffentlicher Hand**, das heißt an welchen der Bund, gemeinsam mit anderen öffentlichen deutschen Anteilseignern, aufaddiert mindestens 50 Prozent hält. Berücksichtigt wurden auch Tochterunternehmen dieser Unternehmen, soweit eine gemeinsame Mehrheit auch dort noch gegeben ist und soweit sie im Beteiligungsbericht des Bundes als wesentlich eingestuft werden (in den Abschnitten B-N genannt).
- Es werden alle inländischen Rechtsformen in den drei oben definierten Gruppen einbezogen.
- Sondervermögen werden für die Frage der Beherrschung nicht als getrennt vom restlichen Haushalt betrachtet, das heißt die Anteile werden mit den regulären Anteilen des Bundes zusammengerechnet (z.B. ERP Sondervermögen bei der KfW).
- Finanzmarktstabilisierungsfonds und Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute werden nicht berücksichtigt, weil sie eher den Charakter eines Sondervermögens des Bundes und nicht eines Unternehmens besitzen; deren Tochterunternehmen wurden aber in die Studie mit einbezogen.
- Berücksichtigt wurden nur Unternehmen mit eigenem Aufsichtsgremium und eigener Homepage (als Aufsichtsgremium werden auch Verwaltungsräte, Kuratorien oder Beiräte gewertet, wenn diese nach den Angaben die Aufgaben eines Aufsichtsgremiums erfüllen).

Unternehmen der Bundesländer, Stadtstaaten und Landeshauptstädte:

- Flächenstaaten: Jeweils die 10 größten **unmittelbaren** Unternehmen bzw. **mittelbaren** Unternehmen der 1. Ebene, an welchen das jeweilige Bundesland mindestens 50 Prozent der Gesellschaftsanteile direkt bzw. indirekt hält, und die über einen eigenen Geschäftsbetrieb (mehr als 2 hauptamtliche Mitarbeiter), ein Aufsichtsgremium sowie eine eigene Unternehmenshomepage verfügen.

³ Vgl. Beteiligungsbericht des Bundes 2016, ebd.

- Falls ein Unternehmen bereits im Public WoB-Index 2016 berücksichtigt war, hat dieses Vorrang bei der Unternehmensauswahl, um einen besseren Jahresvergleich zu ermöglichen.
- Landeshauptstädte: Auswahlkriterien analog zu denen der Flächenstaaten.
- Stadtstaaten: Auswahlkriterien ebenfalls wie zuvor genannt, jedoch jeweils 20 Unternehmen, da Stadtstaaten zugleich die Aufgaben von Bundesländern und Landeshauptstädten wahrnehmen.
- Die Unternehmensgröße wird grundsätzlich anhand der Bilanzsumme gemessen.
- Beschränkung auf die Rechtsformen AG, GmbH, gGmbH, Anstalt des öffentlichen Rechts sowie Körperschaft des öffentlichen Rechts, aufgrund der Relevanz der Unternehmen (Größe), der Vergleichbarkeit der Organstrukturen und des Studienrahmens. Nicht aufgenommen werden nach Ausschlusskriterien: Stiftungen, GmbH & Co. KG, Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie Unternehmen, welche sich in Liquidation befinden.
- Zur Vergleichbarkeit der Strukturen werden Unternehmen der 2. mittelbaren Ebene ebenfalls bei der Auswahl berücksichtigt, wenn diese direkt unter einer speziell für die Steuerung und Verwaltung von öffentlichen Beteiligungen zuständigen Beteiligungsmanagementgesellschaft angesiedelt sind, welche sich zu mindestens 90 Prozent im Besitz der Gebietskörperschaft befindet.
- In einigen Städten und Bundesländern sind alle großen Beteiligungen direkt unter dem Beteiligungsmanagement angesiedelt, in anderen direkt an die Gebietskörperschaft angeschlossen. Durch die oben beschriebene Vorgehensweise ist nach klaren und transparenten Kriterien sichergestellt, dass jeweils die größten Unternehmen mit Aufsichtsgremium in die Grundgesamtheit aufgenommen wurden.
- Öffentliche Banken sind in der Untersuchung integriert, wenn die aufgeführten Kriterien erfüllt sind. Sparkassen sind entsprechend der Kriterien nicht vertreten, unter anderem deshalb, weil sie keine vergleichbare Eigentümerstruktur besitzen. Die Gewährträgerstruktur (z.B. Verschachtelungen über Sparkassenzweckverbände oder Landeskreise als Gewährträger) ist häufig so komplex, dass eine Zuordnung zu einzelnen Städten im Sinne der Studie nicht sinnvoll möglich ist.
- Im Fall von Bremen werden zur besseren Vergleichbarkeit für die Frage der Beherrschung die Anteile von Land und Stadtgemeinde zusammengerechnet.
- Im Fall von Hannover werden die Beteiligungsberichte der Landeshauptstadt und der Region Hannover ausgewertet und die Anteile von Stadt und Region für die Frage der Beherrschung zur besseren Vergleichbarkeit zusammengerechnet, da Hannover sich als kreisfreie Stadt mit einem Landkreis zu einem *Kommunalverband besonderer Art* zusammengeschlossen und öffentliche Aufgaben teilweise der Region übertragen hat.
- In einigen Gebietskörperschaften konnten nicht ausreichend Unternehmen ermittelt werden, welche die Kriterien erfüllen. In diesen Fällen wurden auch Unternehmen der 2. mittelbaren Ebene, in Rechtsform einer Stiftung bzw. GmbH & Co. KG, mit weniger als 3 Mitarbeitern oder ohne Homepage einbezogen. Mit Ausnahme von Brandenburg konnte so für alle Gebietskörperschaften die erforderliche Anzahl von Unternehmen ermittelt werden.

Vorgehensweise Datenerhebung

- Ermittlung der zu untersuchenden Unternehmen auf Grundlage der zum diesbezüglichen Studienzeitpunkt jeweils aktuell verfügbaren Beteiligungsberichte.
- Anschreiben des jeweiligen Beteiligungsmanagements zur Prüfung und ggf. Korrektur der Unternehmensauswahl sowie zur Ermittlung der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien und Top-Managementorgane.
- Recherche der Zusammensetzung der Organe der Unternehmen parallel zur Abfrage anhand der aktuellsten, öffentlich verfügbaren Daten (Internetseiten der Unternehmen, Jahresabschluss, Beteiligungsbericht).
- Anschreiben der Unternehmen mit der Bitte, die ermittelten Daten auf Aktualität zu prüfen und zu ergänzen. **Stichtag** für die Zusammensetzung der Organe war dabei der **1. Januar 2017**.
- Insgesamt haben sich 175 Unternehmen (42,2 %) an der Prüfung ihrer Daten beteiligt. Diese Rücklaufquote ist im Vergleich zu anderen empirischen Studien im sozialwissenschaftlichen Bereich hoch.
- 17 Unternehmen haben rückgemeldet, sich nicht an der Umfrage zu beteiligen. Sie wurden wie solche Unternehmen gewertet, die gar nicht geantwortet haben.

Für die Auswertung wurde die jeweils aktuellste verfügbare Datenquelle genutzt. Neben der Meldung der Unternehmen selbst sind dies insbesondere die Angaben der BeteiligungsmanagerInnen (Meldung Anteilseigner) sowie die Internetseiten der Unternehmen, die weitgehend den aktuellen Stand widerspiegeln. Für das Top-Management konnte auf Grundlage dieser Datenquellen für alle Unternehmen die aktuelle Zusammensetzung ermittelt werden. Dies gilt ebenso für 89,2 Prozent der Aufsichtsgremien. Bei 45 Unternehmen (10,8 %) musste aufgrund des Antwortverhaltens für die Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums auf die ermittelten Daten des Jahres 2016 zurückgegriffen werden.

Die Datenerhebung erfolgte durch den von FidAR beauftragten Kooperationspartner, den Lehrstuhl für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität Friedrichshafen. Die Daten wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erhoben und dokumentiert. FidAR e.V. schließt jedoch jede Haftung für unrichtige oder unvollständige Daten aus.

Public Women-on-Board-Index

Rankings für Unternehmen Bund / Länder / Kommunen

Der Public Women-on-Board-Index von FidAR ist das Ranking der 415 größten öffentlichen Unternehmen nach dem Frauenanteil in den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen mit Stichtag 01.01.2017. Mit der Darstellung als Ranking wird deutlich gemacht, welche öffentlichen Unternehmen in Deutschland beim Frauenanteil in Kontroll- und Führungsgremien führend sind.

Die vorliegende Studie zum Public Women-on-Board-Index umfasst zwei Rankings:

I Public Women-on-Board-Index I Bund / Länder / Kommunen (Frauenanteil Aufsichtsgremien)

Der Public Women-on-Board-Index I wird aus dem prozentualen Anteil der Frauen in den Aufsichtsgremien, gemessen an der Gesamtzahl der Gremienmitglieder, gebildet.

I Public Women-on-Board-Index II Bund / Länder / Kommunen (Frauenanteil Aufsichtsgremien / Top-Managementorgane)

Der Public Women-on-Board-Index II bildet ein Ranking aus dem kumulierten Wert des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien und im Top-Management. Da viele Management-Gremien nur eine Person umfassen und der Wert des Frauenanteils dadurch überproportional die Positionierung im Ranking beeinflusst, steht das Ranking des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien im Vordergrund.

Rankings für Unternehmen mit Bundesbeteiligung

Aufgrund ihrer hohen Bedeutung werden im Public WoB-Index die Unternehmen mit Bundesbeteiligung gesondert untersucht. Dies ermöglicht eine gezielte Analyse der Auswirkungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und den darin enthaltenen Regelungen zum Bundesgremienbesetzungsgesetz. Analog zu den Gesamtrankings enthält die Studie daher zwei Rankings für die Unternehmen mit Bundesbeteiligung:

I Public Women-on-Board-Index I Bund (Frauenanteil Aufsichtsgremien)

Der Public Women-on-Board-Index I Bund wird aus dem prozentualen Anteil der Frauen in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit Bundesbeteiligung, gemessen an der Gesamtzahl der Gremienmitglieder, gebildet.

I Public Women-on-Board-Index II Bund (Frauenanteil Aufsichtsgremien / Top-Managementorgane)

Der Public Women-on-Board-Index II Bund ist ein Ranking aus dem kumulierten Wert des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien und im Top-Management der Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Auch beim Bund steht das Ranking des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien im Vordergrund.

Alle Rankings können im Internet unter www.public-wob-index.de bzw. unter www.fidar.de/public-wob-index eingesehen werden.

Public Women-on-Board-Index I

Bund / Länder / Kommunen

Frauenanteil in Aufsichtsgremien der 415 größten öffentlichen Unternehmen (Stand 01.01.2017)

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmensname	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2016	Änderungen
1	Bremen	botanika GmbH	5	5	100,00	100,00	0	→
2	Brandenburg	Land Brandenburg Lotto GmbH	5	4	80,00	80,00	0	→
3	Potsdam	Hans Otto Theater GmbH (HOT)	9	7	77,78	77,78	0	→
4	Bremen	Theater Bremen GmbH	4	3	75,00	75,00	0	→
5	Kiel	Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	7	5	71,43	57,14	14,29	↑
6	Bund	GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH	3	2	66,67	66,67	0	→
6	Bund	TRANSIT Film Gesellschaft mbH	3	2	66,67	50,00	16,67	↑
6	Brandenburg	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	9	6	66,67	66,67	0	→
6	Berlin	DEGEWO AG	9	6	66,67	66,67	0	→
6	Berlin	BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	6	4	66,67	66,67	0	→
6	Bremen	Großmarkt Bremen GmbH	6	4	66,67	75,00	-8,33	↓
6	Erfurt	Kaisersaal Erfurt GmbH	3	2	66,67	66,67	0	→
6	Hamburg	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	9	6	66,67	66,67	0	→
14	Mainz	Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	11	7	63,64	58,33	5,30	↑
15	Berlin	Deutsche Klassenlotterie Berlin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	8	5	62,50	55,56	6,94	↑
16	Nordrhein-Westfalen	Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH	5	3	60,00	40,00	20,00	↑
16	Nordrhein-Westfalen	Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	5	3	60,00	60,00	0	→
16	Rheinland-Pfalz	Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe - Glas - Keramik GmbH	5	3	60,00	60,00	0	→
16	Berlin	IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	5	3	60,00	40,00	20,00	↑
16	Berlin	Berliner Stadtgüter mbH	5	3	60,00	60,00	0	→
16	Kiel	Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau	10	6	60,00	55,56	4,44	↑
16	Saarbrücken	Klinikum Saarbrücken gGmbH	15	9	60,00	60,00	0	→
23	Bund	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	12	7	58,33	50,00	8,33	↑
23	Hamburg	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts	12	7	58,33	58,33	0	→
23	München	GEWOFAG Holding GmbH	12	7	58,33	50,00	8,33	↑
26	Bund	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH	7	4	57,14	44,44	12,70	↑
26	Sachsen-Anhalt	SALUS gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt	7	4	57,14	42,86	14,29	↑
26	Schleswig-Holstein	GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	7	4	57,14	57,14	0	→
26	Dresden	Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden	7	4	57,14	57,14	0	→
26	Schwerin	Zoologischer Garten Schwerin GmbH	7	4	57,14	57,14	0	→
26	Schwerin	Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin - Kita gGmbH	7	4	57,14	57,14	0	→
32	Berlin	BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	16	9	56,25	43,75	12,50	↑
32	Berlin	Berliner Verkehrsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	16	9	56,25	50,00	6,25	↑
34	Berlin	Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	9	5	55,56	55,56	0	→
34	Berlin	GESOBAU AG	9	5	55,56	55,56	0	→
34	Berlin	WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	9	5	55,56	55,56	0	→
34	Dresden	Dresdner Bäder GmbH	9	5	55,56	55,56	0	→
34	Hamburg	SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	9	5	55,56	55,56	0	→
34	Hamburg	f & w fördern und wohnen AöR	9	5	55,56	55,56	0	→
34	München	Münchener Tierpark Hellabrunn AG	9	5	55,56	55,56	0	→
34	Wiesbaden	AHW Altenhilfe Wiesbaden GmbH	9	5	55,56	55,56	0	→
42	Bund	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	20	10	50,00	50,00	0	→
42	Bund	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH („DEG“)	14	7	50,00	22,22	27,78	↑
42	Bund	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	6	3	50,00	50,00	0	→
42	Bund	FMS Wertmanagement AöR	8	4	50,00	37,50	12,50	↑
42	Bund	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	6	3	50,00	33,33	16,67	↑
42	Brandenburg	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg	18	9	50,00	50,00	0	→
42	Hessen	NH ProjektStadt GmbH	6	3	50,00	50,00	0	→

Position Hauptanteilseigner	Unternehmensname	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2016	Änderungen
42 Hessen	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	6	3	50,00	50,00	0	→
42 Mecklenburg-Vorp.	LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH	6	3	50,00	50,00	0	→
42 Niedersachsen	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) AöR	8	4	50,00	50,00	0	→
42 Rheinland-Pfalz	Staatsbad Bad Bergzabern GmbH	4	2	50,00	50,00	0	→
42 Rheinland-Pfalz	Landeskrankenhaus (AöR)	6	3	50,00	50,00	0	→
42 Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR	12	6	50,00	50,00	0	→
42 Berlin	Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH	16	8	50,00	43,75	6,25	↑
42 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	16	8	50,00	46,67	3,33	↑
42 Bremen	Hanseatische Naturentwicklung GmbH (HANEG)	6	3	50,00	50,00	0	→
42 Erfurt	Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH (ega)	4	2	50,00	50,00	0	→
42 Erfurt	Erfurter Bahn GmbH	6	3	50,00	50,00	0	→
42 Hamburg	Hamburger Friedhöfe – AöR -	6	3	50,00	40,00	10,00	↑
42 Hamburg	Sprinkenhof GmbH	6	3	50,00	50,00	0	→
42 Kiel	Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	10	5	50,00	44,44	5,56	↑
42 Magdeburg	Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	10	5	50,00	44,44	5,56	↑
42 Potsdam	Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH	6	3	50,00	50,00	0	→
42 Stuttgart	Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV)	12	6	50,00	50,00	0	→
42 Stuttgart	Hafen Stuttgart GmbH	10	5	50,00	50,00	0	→
67 Bund	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH	11	5	45,45	45,45	0	→
67 Saarbrücken	Saarmesse GmbH	11	5	45,45	63,64	-18,18	↓
69 Hannover	Klinikum Region Hannover GmbH	20	9	45,00	35,00	10,00	↑
70 Bund	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	9	4	44,44	33,33	11,11	↑
70 Bund	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	9	4	44,44	44,44	0	→
70 Baden-Württemberg	Universitätsklinikum Ulm	9	4	44,44	44,44	0	→
70 Schleswig-Holstein	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein AöR	9	4	44,44	44,44	0	→
70 Berlin	STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH	9	4	44,44	44,44	0	→
70 Berlin	HOWOGE GmbH	9	4	44,44	44,44	0	→
70 Berlin	Grün Berlin GmbH	9	4	44,44	44,44	0	→
70 Erfurt	Erfurt Tourismus und Marketing GmbH	9	4	44,44	44,44	0	→
70 Hamburg	Hamburger Stadtentwässerung AöR	9	4	44,44	44,44	0	→
70 Hamburg	AKN Eisenbahn Aktiengesellschaft	9	4	44,44	33,33	11,11	↑
80 Bund	Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	14	6	42,86	35,71	7,14	↑
80 Bayern	LfA Förderbank Bayern AöR	7	3	42,86	28,57	14,29	↑
80 Saarland	Flug-Hafen-Saarland GmbH	7	3	42,86	42,86	0	→
80 Schleswig-Holstein	Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	7	3	42,86	42,86	0	→
80 Thüringen	Thüringer Landgesellschaft mbH	7	3	42,86	37,50	5,36	↑
80 Berlin	WISTA-Management GmbH	7	3	42,86	50,00	-7,14	↓
80 Dresden	Messe Dresden GmbH	7	3	42,86	42,86	0	→
80 Erfurt	SWE Stadtwirtschaft GmbH	7	3	42,86	42,86	0	→
80 Magdeburg	Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie GmbH (ZENIT)	7	3	42,86	42,86	0	→
89 Bund	DB Zeitarbeit GmbH	12	5	41,67	41,67	0	→
89 Bund	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH	12	5	41,67	41,67	0	→
89 Hamburg	Stromnetz Hamburg GmbH	12	5	41,67	33,33	8,33	↑
89 Hamburg	Stadtreinigung Hamburg AöR	12	5	41,67	41,67	0	→
89 Hamburg	Hamburg Messe und Congress GmbH	12	5	41,67	41,67	0	→
89 München	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	12	5	41,67	41,67	0	→
89 Potsdam	Stadtwerke Potsdam GmbH	12	5	41,67	41,67	0	→
96 Nordrhein-Westfalen	Neue Schauspiel GmbH	17	7	41,18	35,29	5,88	↑
97 Bund	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	5	2	40,00	40,00	0	→
97 Bund	Autokraft GmbH	5	2	40,00	33,33	6,67	↑
97 Bund	DB Engineering & Consulting GmbH	15	6	40,00	NEU	NEU	NEU
97 Bund	GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH	5	2	40,00	40,00	0	→
97 Brandenburg	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	5	2	40,00	40,00	0	→
97 Brandenburg	Musikkultur Rheinsberg gemeinützige GmbH	10	4	40,00	40,00	0	→
97 Hessen	Hessische Landesbahn GmbH	5	2	40,00	40,00	0	→
97 Mecklenburg-Vorp.	IAG Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH	5	2	40,00	40,00	0	→
97 Mecklenburg-Vorp.	Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH	5	2	40,00	40,00	0	→
97 Mecklenburg-Vorp.	GAA - Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altslasten Mecklenburg-Vorpommern mbH	5	2	40,00	40,00	0	→

Position Hauptanteilseigner	Unternehmensname	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Veränderung im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2016	Änderungen
97 Nordrhein-Westfalen	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	10	4	40,00	40,00	0		→
97 Sachsen	Landesbühnen Sachsen GmbH	5	2	40,00	40,00	0		→
97 Sachsen	Sächsische Lotto-GmbH (SLG)	5	2	40,00	25,00	15,00		↑
97 Schleswig-Holstein	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR	5	2	40,00	40,00	0		→
97 Bremen	Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	10	4	40,00	40,00	0		→
97 Bremen	BTZ Bremer Touristik-Zentrale Gesellschaft für Marketing und Service mbH	5	2	40,00	40,00	0		→
97 Bremen	Glocke Veranstaltungs-GmbH	5	2	40,00	40,00	0		→
114 Bund	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	13	5	38,46	42,86	-4,40		↓
115 Bund, Niedersachsen	Deutsches Primatenzentrum GmbH Leibniz-Institut für Primatenforschung	8	3	37,50	37,50	0		→
115 Hessen	Hessische Landesgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung	8	3	37,50	37,50	0		→
115 Mecklenburg-Vorp.	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern AöR	8	3	37,50	33,33	4,17		↑
115 Rheinland-Pfalz	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	8	3	37,50	25,00	12,50		↑
115 Sachsen-Anhalt	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes	8	3	37,50	25,00	12,50		↑
115 Bremen	Flughafen Bremen GmbH	8	3	37,50	37,50	0		→
115 Hamburg	Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	16	6	37,50	37,50	0		→
115 Hamburg	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) AöR	16	6	37,50	37,50	0		→
115 München	Städtisches Klinikum München GmbH	16	6	37,50	31,25	6,25		↑
115 Stuttgart	Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH	16	6	37,50	43,75	-6,25		↓
125 Bund	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	11	4	36,36	25,00	11,36		↑
125 Bund	DB Station&Service Aktiengesellschaft	11	4	36,36	NEU	NEU		NEU
125 Nordrhein-Westfalen	BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH	11	4	36,36	27,27	9,09		↑
125 Rheinland-Pfalz	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH	11	4	36,36	36,36	0		→
125 Mainz	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	11	4	36,36	36,36	0		→
125 München	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH	11	4	36,36	18,18	18,18		↑
125 Stuttgart	Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH	11	4	36,36	45,45	-9,09		↓
132 Bremen	Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen	14	5	35,71	50,00	-14,29		↓
133 Hannover	HannoverImpuls GmbH	17	6	35,29	33,33	1,96		↑
134 Bund	Engagement Global gGmbH	20	7	35,00	35,00	0		→
135 Bund	Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)	21	7	33,33	30,00	3,33		↑
135 Bund	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	15	5	33,33	33,33	0		→
135 Bund	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	9	3	33,33	25,00	8,33		↑
135 Bund	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	9	3	33,33	11,11	22,22		↑
135 Bund	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH	6	2	33,33	33,33	0		→
135 Bund	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	9	3	33,33	33,33	0		→
135 Bund	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	9	3	33,33	22,22	11,11		↑
135 Bund	DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH	6	2	33,33	50,00	-16,67		↓
135 Bund, Nordrhein-Westfalen	Flughafen Köln/Bonn GmbH	15	5	33,33	28,57	4,76		↑
135 Bund	VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH	6	2	33,33	33,33	0		→
135 Bund	DB Energie GmbH	6	2	33,33	16,67	16,67		↑
135 Bund, Bayern	eurotrade Flughafen München Handels-GmbH	6	2	33,33	33,33	0		→
135 Bund, Bayern	Allresto Flughafen München Hotel und Gaststätten GmbH	3	1	33,33	0	33,33		↑
135 Bund	DB Fernverkehr AG	15	5	33,33	31,25	2,08		↑
135 Bund	Omnibusverkehr Franken GmbH	3	1	33,33	33,33	0		→
135 Bund	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	3	1	33,33	33,33	0		→
135 Bund	S-Bahn Berlin GmbH	12	4	33,33	33,33	0		→
135 Bund	S-Bahn Hamburg GmbH	6	2	33,33	33,33	0		→
135 Bund	DB Systemtechnik GmbH	6	2	33,33	NEU	NEU		NEU
135 Bund	BwFuhrparkService GmbH	6	2	33,33	33,33	0		→
135 Bund	High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG	3	1	33,33	33,33	0		→
135 Bund	Wismut GmbH	9	3	33,33	33,33	0		→
135 Bund	Deutsche Energie-Agentur GmbH	9	3	33,33	22,22	11,11		↑
135 Bund	High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG	3	1	33,33	33,33	0		→
135 Bund	WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	6	2	33,33	33,33	0		→
135 Baden-Württemberg	Flughafen Stuttgart GmbH	12	4	33,33	8,33	25,00		↑
135 Baden-Württemberg	ZfP Südwestfalen	6	2	33,33	33,33	0		→
135 Baden-Württemberg	Badische Staatsbrauerei Rothaus AG	9	3	33,33	22,22	11,11		↑
135 Baden-Württemberg	Universitätsklinikum Heidelberg	9	3	33,33	33,33	0		→
135 Baden-Württemberg	Universitätsklinikum Tübingen	9	3	33,33	33,33	0		→
135 Baden-Württemberg	Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	18	6	33,33	33,33	0		→
135 Bayern	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH	3	1	33,33	0	33,33		↑

Position Hauptanteilseigner	Unternehmensname	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2016	Änderungen
135 Brandenburg	IHP GmbH – Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik	9	3	33,33	37,50	-4,17	↓
135 Hessen	Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH	6	2	33,33	33,33	0	→
135 Hessen	Hessen Agentur GmbH	9	3	33,33	33,33	0	→
135 Mecklenburg-Vorpommern	Berufsförderungswerk Stralsund GmbH	6	2	33,33	33,33	0	→
135 Mecklenburg-Vorpommern	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	12	4	33,33	33,33	0	→
135 Niedersachsen	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH	9	3	33,33	33,33	0	→
135 Niedersachsen	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	6	2	33,33	33,33	0	→
135 Nordrhein-Westfalen	Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	6	2	33,33	16,67	16,67	↑
135 Nordrhein-Westfalen	Portigon AG	6	2	33,33	33,33	0	→
135 Rheinland-Pfalz	Lotto Rheinland-Pfalz GmbH	12	4	33,33	33,33	0	→
135 Sachsen	Sächsische Aufbaubank -Förderbank- (SAB)	9	3	33,33	22,22	11,11	↑
135 Sachsen-Anhalt	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	6	2	33,33	50,00	-16,67	↓
135 Sachsen-Anhalt	Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH	6	2	33,33	33,33	0	→
135 Sachsen-Anhalt	MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH	6	2	33,33	40,00	-6,67	↓
135 Schleswig-Holstein	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	3	1	33,33	33,33	0	→
135 Schleswig-Holstein	GBS Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	6	2	33,33	33,33	0	→
135 Thüringen	Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH	6	2	33,33	33,33	0	→
135 Thüringen	Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH	9	3	33,33	33,33	0	→
135 Berlin	Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	6	2	33,33	33,33	0	→
135 Bremen	Immobilien Bremen	9	3	33,33	33,33	0	→
135 Erfurt	KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt	6	2	33,33	33,33	0	→
135 Hamburg	Hamburger Wasserwerke GmbH	9	3	33,33	25,00	8,33	↑
135 Hamburg	Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts	9	3	33,33	33,33	0	→
135 Hannover	Hafen Hannover GmbH	18	6	33,33	33,33	0	→
135 Hannover	union-boden gmbh	9	3	33,33	33,33	0	→
135 Kiel	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	6	2	33,33	33,33	0	→
135 Kiel	KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	12	4	33,33	33,33	0	→
135 Kiel	Zentrum maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH	6	2	33,33	50,00	-16,67	↓
135 Kiel	Theater Kiel Anstalt öffentlichen Rechtes	12	4	33,33	33,33	0	→
135 Mainz	Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH	15	5	33,33	26,67	6,67	↑
135 Mainz	Stadtwerke Mainz AG	21	7	33,33	33,33	0	→
135 München	Münchner Verkehrsgesellschaft mbH	9	3	33,33	33,33	0	→
135 München	Münchenstift GmbH - Gemeinnützige Gesellschaft der LHM	15	5	33,33	35,71	-2,38	↓
135 Potsdam	Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH	12	4	33,33	41,67	-8,33	↓
135 Saarbrücken	Saarbahn Netz GmbH	21	7	33,33	33,33	0	→
135 Saarbrücken	Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach	6	2	33,33	33,33	0	→
135 Schwerin	Stadtwerke Schwerin GmbH	9	3	33,33	33,33	0	→
135 Stuttgart	Landesmesse Stuttgart GmbH	15	5	33,33	20,00	13,33	↑
205 Bund	DB Netz Aktiengesellschaft	19	6	31,58	25,00	6,58	↑
205 Bund	DB Cargo AG	19	6	31,58	30,00	1,58	↑
207 Bund	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	16	5	31,25	13,33	17,92	↑
207 Bund, Bayern	Flughafen München GmbH	16	5	31,25	25,00	6,25	↑
207 Bremen	Bremer Straßenbahn AG	16	5	31,25	33,33	-2,08	↓
207 Düsseldorf	Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	16	5	31,25	31,25	0	→
211 Nordrhein-Westfalen	Duisburger Hafen AG	13	4	30,77	33,33	-2,56	↓
212 Bund	Deutsche Bahn AG	20	6	30,00	30,00	0	→
212 Bremen	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	10	3	30,00	38,89	-8,89	↓
212 Düsseldorf	Bädergesellschaft Düsseldorf mbH	10	3	30,00	30,00	0	→
212 Hamburg	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	20	6	30,00	30,00	0	→
212 Hannover	üstra - Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	20	6	30,00	25,00	5,00	↑
212 Saarbrücken	GIU Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH	10	3	30,00	50,00	-20,00	↓
218 Baden-Württemberg	Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - (L-Bank)	17	5	29,41	27,78	1,63	↑
219 Bund	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH	7	2	28,57	28,57	0	→
219 Bund	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	7	2	28,57	28,57	0	→
219 Thüringen	Flughafen Erfurt GmbH	7	2	28,57	16,67	11,90	↑
219 Dresden	Verkehrsmuseum Dresden gGmbH	7	2	28,57	28,57	0	→
219 Düsseldorf	Messe Düsseldorf GmbH	21	6	28,57	28,57	0	→
219 Potsdam	ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH	7	2	28,57	28,57	0	→

Position Hauptanteilseigner	Unternehmensname		Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2016	Änderungen
219 Saarbrücken	Saarbrücker Immobilienverwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH	14	4	28,57	35,71	-7,14		↓
226 Bund	Schenker AG	18	5	27,78	25,00	2,78		↑
226 Niedersachsen	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	18	5	27,78	27,78	0		→
226 Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK	18	5	27,78	27,78	0		→
229 Bund	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	11	3	27,27	27,27	0		→
229 Bund	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS)	11	3	27,27	27,27	0		→
229 Magdeburg	Klinikum Magdeburg gGmbH	11	3	27,27	27,27	0		→
232 Niedersachsen	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes	15	4	26,67	28,57	-1,90		↓
232 Berlin	Messe Berlin GmbH	15	4	26,67	26,67	0		→
232 Hamburg	Flughafen Hamburg GmbH	15	4	26,67	26,67	0		→
232 Hannover	Zoo Hannover GmbH	15	4	26,67	20,00	6,67		↑
232 Hannover	Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH	15	4	26,67	33,33	-6,67		↓
237 Bund	DB Regio AG	19	5	26,32	25,00	1,32		↑
238 Bund	Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH	8	2	25,00	25,00	0		→
238 Bund	Forschungszentrum Jülich GmbH	12	3	25,00	25,00	0		→
238 Bund	Futurium gGmbH	8	2	25,00	25,00	0		→
238 Bund	Bundesdruckerei GmbH	12	3	25,00	16,67	8,33		↑
238 Bund, Bayern	Bayreuther Festspiele GmbH	8	2	25,00	12,50	12,50		↑
238 Bund	DB Bahnbaugruppe GmbH	12	3	25,00	16,67	8,33		↑
238 Bund	DB BahnPark GmbH	4	1	25,00	25,00	0		→
238 Bund	DB Fahrwegdienste GmbH	12	3	25,00	25,00	0		→
238 Bund	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	12	3	25,00	25,00	0		→
238 Bayern	Bayern Kapital GmbH	4	1	25,00	25,00	0		→
238 Bayern	Stadibaue Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	4	1	25,00	25,00	0		→
238 Bayern	Siedlungswerk Nürnberg GmbH	4	1	25,00	25,00	0		→
238 Brandenburg	ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH	8	2	25,00	30,00	-5,00		↓
238 Mecklenburg-Vorp.	Gut Dummerstorf GmbH	4	1	25,00	25,00	0		→
238 Niedersachsen	Institut für Solarenergieforschung GmbH	8	2	25,00	25,00	0		→
238 Rheinland-Pfalz	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	12	3	25,00	25,00	0		→
238 Sachsen-Anhalt	Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt	8	2	25,00	25,00	0		→
238 Sachsen-Anhalt	Universitätsklinikum Magdeburg AöR	8	2	25,00	12,50	12,50		↑
238 Sachsen-Anhalt	Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR	8	2	25,00	12,50	12,50		↑
238 Schleswig-Holstein	HSB Finanzfonds AöR	4	1	25,00	25,00	0		→
238 Schleswig-Holstein	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	4	1	25,00	25,00	0		→
238 Bremen	Bremer Aufbau-Bank GmbH	8	2	25,00	25,00	0		→
238 Bremen	BREPARK GmbH	8	2	25,00	25,00	0		→
238 Düsseldorf	Düsseldorf Tourismus GmbH	16	4	25,00	25,00	0		→
238 Hannover	Stadtwerke Hannover AG	20	5	25,00	25,00	0		→
238 Kiel	Kieler Bäder GmbH	4	1	25,00	25,00	0		→
238 Mainz	Mainzer Fernwärme GmbH	12	3	25,00	25,00	0		→
238 Mainz	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	12	3	25,00	33,33	-8,33		↓
238 München	Stadtwerke München GmbH	16	4	25,00	25,00	0		→
238 Potsdam	PRO POTSDAM GmbH	12	3	25,00	25,00	0		→
238 Saarbrücken	Gesellschaft für Kommunalanlagen und Beratung Saarbrücken mbH	8	2	25,00	25,00	0		→
238 Stuttgart	Stuttgarter Straßenbahnen AG	20	5	25,00	20,00	5,00		↑
238 Wiesbaden	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	12	3	25,00	25,00	0		→
238 Wiesbaden	WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH	8	2	25,00	25,00	0		→
238 Wiesbaden	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	12	3	25,00	16,67	8,33		↑
273 Niedersachsen	Deutsche Messe AG	21	5	23,81	23,81	0		→
274 Stuttgart	in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	17	4	23,53	17,65	5,88		↑
275 Bund	KfW IPEX-Bank GmbH	9	2	22,22	22,22	0		→
275 Bund	„Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH“	9	2	22,22	22,22	0		→
275 Bund	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	9	2	22,22	22,22	0		→
275 Bayern	Flughafen Nürnberg GmbH	9	2	22,22	22,22	0		→
275 Sachsen	Flughafen Leipzig/Halle GmbH	9	2	22,22	11,11	11,11		↑
275 Sachsen	Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM)	9	2	22,22	22,22	0		→
275 Thüringen	Thüringer Fernwasserversorgung AöR	9	2	22,22	22,22	0		→
275 Berlin	GEWOBAG AG	9	2	22,22	14,29	7,94		↑
275 Dresden	STESAD GmbH	9	2	22,22	22,22	0		→

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmensname	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2016	Änderungen
275	Dresden	Stadtentwässerung Dresden GmbH	9	2	22,22	11,11	11,11	↑
275	Düsseldorf	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	9	2	22,22	22,22	0	→
275	Hamburg	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	9	2	22,22	22,22	0	→
275	Potsdam	Luftschiffhafen Potsdam GmbH (LSH)	9	2	22,22	22,22	0	→
275	Schwerin	WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH	9	2	22,22	22,22	0	→
275	Wiesbaden	ESWE Versorgungs AG	18	4	22,22	22,22	0	→
290	Bund	Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH	14	3	21,43	21,43	0	→
291	Bund	FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	10	2	20,00	30,00	-10,00	↓
291	Bund	VEBEG GmbH	5	1	20,00	20,00	0	→
291	Bund	juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland	5	1	20,00	20,00	0	→
291	Bund, Berlin, Brandenburg	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	15	3	20,00	20,00	0	→
291	Niedersachsen	Niedersächsische Landesforsten AöR	10	2	20,00	20,00	0	→
291	Saarland	Saarländische Investitionskreditbank AG	15	3	20,00	20,00	0	→
291	Sachsen-Anhalt	Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	5	1	20,00	16,67	3,33	↑
291	Thüringen	GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH	5	1	20,00	20,00	0	→
291	Düsseldorf	Industrietrains Düsseldorf-Reisholz AG	15	3	20,00	20,00	0	→
291	Hannover	RegioBus Hannover GmbH	15	3	20,00	20,00	0	→
291	Kiel	KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	15	3	20,00	13,33	6,67	↑
291	München	MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	10	2	20,00	20,00	0	→
291	Stuttgart	Stuttgart Marketing GmbH	10	2	20,00	20,00	0	→
304	Bund	BWI Informationstechnik GmbH	21	4	19,05	19,05	0	→
304	Hessen	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	21	4	19,05	23,81	-4,76	↓
304	Mainz	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	21	4	19,05	15,00	4,05	↑
304	Saarbrücken	Stadtwerke Saarbrücken Netz AG	21	4	19,05	21,05	-2,01	↓
304	Saarbrücken	Stadtwerke Saarbrücken GmbH	21	4	19,05	20,00	-0,95	↓
309	Bremen	Eurogate GmbH & Co. KGaA, KG	16	3	18,75	21,43	-2,68	↓
309	Wiesbaden	Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH	16	3	18,75	18,75	0	→
311	Magdeburg	Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH	11	2	18,18	18,18	0	→
312	Bund	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	17	3	17,65	18,75	-1,10	↓
313	Bund	FMS Wertmanagement Service GmbH	6	1	16,67	16,67	0	→
313	Bund, Bayern	CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH	6	1	16,67	0	16,67	↑
313	Baden-Württemberg	Psychiatrisches Zentrum Nordbaden	6	1	16,67	16,67	0	→
313	Bayern	bifa Umweltinstitut GmbH	6	1	16,67	NEU	NEU	NEU
313	Hessen	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach	12	2	16,67	16,67	0	→
313	Hessen	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH	6	1	16,67	16,67	0	→
313	Mecklenburg-Vorp.	DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH	6	1	16,67	0	16,67	↑
313	Mecklenburg-Vorp.	LMS Agrarberatung GmbH	6	1	16,67	16,67	0	→
313	Niedersachsen	Deutsche Hypothekenbank AG	6	1	16,67	16,67	0	→
313	Niedersachsen	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	12	2	16,67	25,00	-8,33	↓
313	Nordrhein-Westfalen	NRW.URBAN Service GmbH	6	1	16,67	16,67	0	→
313	Thüringen	Thüringer Aufbaubank AöR	6	1	16,67	16,67	0	→
313	Thüringen	Messe Erfurt GmbH	6	1	16,67	0	16,67	↑
313	Bremen	bremenports GmbH & Co KG	12	2	16,67	16,67	0	→
313	Hamburg	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	12	2	16,67	16,67	0	→
313	Magdeburg	Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH	12	2	16,67	8,33	8,33	↑
313	Potsdam	Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH	6	1	16,67	16,67	0	→
313	Saarbrücken	co.met GmbH	6	1	16,67	16,67	0	→
313	Schwerin	(WAG) Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG	6	1	16,67	16,67	0	→
332	Bund	Kreditanstalt für Wiederaufbau	37	6	16,22	8,11	8,11	↑
333	Mainz	Wohnbau Mainz GmbH	13	2	15,38	30,77	-15,38	↓
334	Dresden	Dresdner Verkehrsbetriebe AG	20	3	15,00	15,00	0	→
334	Düsseldorf	Flughafen Düsseldorf GmbH	20	3	15,00	15,00	0	→
336	Bund	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH	7	1	14,29	14,29	0	→
336	Baden-Württemberg	Universitätsklinikum Freiburg	7	1	14,29	14,29	0	→
336	Saarland	Saarland-Sporttoto GmbH	7	1	14,29	14,29	0	→
336	Sachsen	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	7	1	14,29	0	14,29	↑
336	Hamburg	HamburgMusik gGmbH - Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft	7	1	14,29	28,57	-14,29	↓
336	Hannover	Hannoversche Informationstechnologien AöR	35	5	14,29	20,59	-6,30	↓
342	Saarland	WOGESaar, Wohnungsgesellschaft Saarland mbH	8	1	12,50	12,50	0	→
342	Saarland	Congress-Centrum Saar GmbH	8	1	12,50	0	12,50	↑

Position Hauptanteilsseigner	Unternehmensname	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium		Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium		Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %		Veränderung zum Stand 01.01.2016	Änderungen
342 Sachsen	Flughafen Dresden GmbH	8	1	12,50	0	12,50		↑	
342 Schleswig-Holstein	WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	8	1	12,50	12,50	0		→	
342 Bremen	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	8	1	12,50	12,50	0		→	
342 Dresden	EnergieVerbund Dresden GmbH	8	1	12,50	12,50	0		→	
342 Düsseldorf	Rheinbahn AG	16	2	12,50	12,50	0		→	
342 Erfurt	ThüWa ThüringenWasser GmbH	8	1	12,50	12,50	0		→	
342 Kiel	Schlepp- und Fährgesellschaft mbH	8	1	12,50	12,50	0		→	
351 Bund, NS, NRW, R-P, BAY	Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR) GmbH	9	1	11,11	11,11	0		→	
351 Bund	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG	9	1	11,11	NEU	NEU	NEU		
351 Bayern	gsb – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	9	1	11,11	11,11	0		→	
351 Bayern	Fördergesellschaft IZB - Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie GmbH	9	1	11,11	11,11	0		→	
351 Saarland	Saarländisches Staatstheater GmbH	9	1	11,11	0	11,11		↑	
351 Dresden	Stadtreinigung Dresden GmbH	9	1	11,11	0	11,11		↑	
351 Düsseldorf	Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG	9	1	11,11	11,11	0		→	
351 Erfurt	SWE Energie GmbH	9	1	11,11	11,11	0		→	
351 Erfurt	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	18	2	11,11	11,11	0		→	
351 Mainz	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	18	2	11,11	11,11	0		→	
351 Schwerin	Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH	9	1	11,11	11,11	0		→	
362 Stuttgart	Stadtwerke Stuttgart GmbH	19	2	10,53	10,53	0		→	
363 Dresden	Technische Werke Dresden GmbH	20	2	10,00	10,00	0		→	
363 Magdeburg	GISE Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung GmbH	10	1	10,00	10,00	0		→	
365 Bayern	Bayerische Landesbank	11	1	9,09	9,09	0		→	
365 Wiesbaden	WVV Wiesbaden Holding GmbH	11	1	9,09	11,11	-2,02		↓	
367 Potsdam	Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)	12	1	8,33	16,67	-8,33		↓	
367 Wiesbaden	WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH	12	1	8,33	8,33	0		→	
369 Sachsen	Leipziger Messe GmbH	14	1	7,14	7,14	0		→	
370 Bremen	GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen	15	1	6,67	0	6,67		↑	
370 Magdeburg	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	15	1	6,67	6,67	0		→	
372 Bund, Niedersachsen	TWINCORE GmbH	5	0	0	28,57	-28,57		↓	
372 Bund	Infrafrontier GmbH	2	0	0	0	0		→	
372 Bund	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH	9	0	0	0	0		→	
372 Bund	FCS Flight Calibration Services GmbH	4	0	0	0	0		→	
372 Bund	DFS Aviation Services GmbH	3	0	0	0	0		→	
372 Bund	Regional Bus Stuttgart GmbH	3	0	0	0	0		→	
372 Bund	DB RegioNetz Infrastruktur GmbH	3	0	0	0	0		→	
372 Bund	SBG Südbadenbus GmbH	2	0	0	0	0		→	
372 Bund	DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	3	0	0	0	0		→	
372 Bund	DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH	3	0	0	NEU	NEU	NEU		
372 Bund	Regionalverkehr Oberbayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung	3	0	0	NEU	NEU	NEU		
372 Bund	RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH	6	0	0	NEU	NEU	NEU		
372 Bund	BwConsulting GmbH	4	0	0	0	0		→	
372 Hessen	Flughafen-GmbH Kassel	6	0	0	0	0		→	
372 Rheinland-Pfalz	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Rheinland-Pfalz mbH	3	0	0	0	0		→	
372 Rheinland-Pfalz	Trierer Hafengesellschaft mbH	7	0	0	0	0		→	
372 Rheinland-Pfalz	Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	5	0	0	0	0		→	
372 Saarland	SHS Strukturholding Saar GmbH	6	0	0	0	0		→	
372 Saarland	Saarland-Spielbank GmbH	5	0	0	0	0		→	
372 Saarland	Saarland Bau- und Boden-Projektgesellschaft mbH	6	0	0	0	0		→	
372 Saarland	Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (LEG Saar)	6	0	0	0	0		→	
372 Sachsen	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	15	0	0	0	0		→	
372 Sachsen	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	5	0	0	0	0		→	
372 Sachsen-Anhalt	Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	7	0	0	11,11	-11,11		↓	
372 Thüringen	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen	4	0	0	0	0		→	
372 Thüringen	IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gemeinnützige GmbH	6	0	0	0	0		→	
372 Berlin	Berlinwasser Holding GmbH	3	0	0	0	0		→	
372 Bremen	Bremer Bäder GmbH	4	0	0	12,50	-12,50		↓	
372 Bremen	Governikus Bremen GmbH & Co. KG	6	0	0	0	0		→	
372 Düsseldorf	Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH	3	0	0	0	0		→	
372 Erfurt	Erfurter Verkehrsbetriebe AG	9	0	0	0	0		→	
372 Magdeburg	Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM)	9	0	0	0	0		→	

Position Hauptanteilseigner	Unternehmensname	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderung zum Stand 01.01.2016	Änderungen
372 Magdeburg	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG	6	0	0	0		→
372 Magdeburg	Transportwerk Magdeburger Hafen GmbH	4	0	0	0		→
372 Mainz	Überlandwerk Groß-Gerau GmbH	7	0	0	0		→
372 München	Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH	4	0	0	0		→
372 Potsdam	Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP)	9	0	0	11,11	-11,11	↓
372 Schwerin	SIS-Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH	6	0	0	0		→
372 Schwerin	Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)	5	0	0	0		→
372 Schwerin	(NVS) Nahverkehr Schwerin GmbH	9	0	0	0		→
372 Schwerin	Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH	6	0	0	0		→
372 Stuttgart	Stadion Neckar Park GmbH & Co. KG	10	0	0	0		→
372 Wiesbaden	WITCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mbH	6	0	0	0		→
372 Wiesbaden	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH	9	0	0	0		→
Ergebnis (Summe/Durchschnitt alle 415 Unternehmen):		4034	1196	29,65	28,37	1,28	↑

Public Women-on-Board-Index II

Bund / Länder / Kommunen

Frauenanteil in Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen der 415 größten öffentlichen Unternehmen (Stand 01.01.2017)

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium		Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium		Anzahl Personen im Top-Managementorgan		Anzahl Frauen im Top-Managementorgan		Public WoB Index in %	Public WoB Index in % (2016)	Veränderungen zum Stand 01.01.2016	Änderungen
					Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %			Frauenanteil im Top-Managementorgan	Frauenanteil im Top-Managementorgan in %				
1	Bremen	botanika GmbH	5	5	100	1	1	100	100	100	100	0	→	
2	Hamburg	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	9	6	66,67	2	2	100	83,33	83,33	83,33	0	→	
3	Berlin	IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	5	3	60,00	1	1	100	80,00	70,00	10,00	10,00	↑	
3	Berlin	Berliner Stadtgüter mbH	5	3	60,00	1	1	100	80,00	80,00	80,00	0	→	
3	Saarbrücken	Klinikum Saarbrücken gGmbH	15	9	60,00	1	1	100	80,00	80,00	80,00	0	→	
6	Schwerin	Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin – Kita gGmbH	7	4	57,14	1	1	100	78,57	78,57	78,57	0	→	
7	Wiesbaden	AHW Altenhilfe Wiesbaden GmbH	9	5	55,56	1	1	100	77,78	77,78	77,78	0	→	
8	Rheinland-Pfalz	Staatsbad Bad Bergzabern GmbH	4	2	50,00	1	1	100	75,00	75,00	75,00	0	→	
8	Bremen	Hanseatische Naturentwicklung GmbH (HANEG)	6	3	50,00	1	1	100	75,00	75,00	75,00	0	→	
8	Erfurt	Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH (ega)	4	2	50,00	1	1	100	75,00	75,00	75,00	0	→	
8	Potsdam	Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH	6	3	50,00	1	1	100	75,00	75,00	75,00	0	→	
12	Berlin	HOWOGE GmbH	9	4	44,44	2	2	100	72,22	72,22	72,22	0	→	
12	Erfurt	Erfurt Tourismus und Marketing GmbH	9	4	44,44	1	1	100	72,22	72,22	72,22	0	→	
14	Mecklenburg-V.	Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH	5	2	40,00	1	1	100	70,00	70,00	70,00	0	→	
14	Mecklenburg-V.	GAA - Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH	5	2	40,00	1	1	100	70,00	70,00	70,00	0	→	
14	Schleswig-Hol.	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR	5	2	40,00	1	1	100	70,00	20,00	50,00	50,00	↑	
14	Bremen	Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	10	4	40,00	1	1	100	70,00	70,00	70,00	0	→	
18	Nordrhein-West.	BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH	11	4	36,36	1	1	100	68,18	63,64	4,55	4,55	↑	
18	Stuttgart	Stiftung Kunstmuseum Stuttgart gGmbH	11	4	36,36	1	1	100	68,18	72,73	-4,55	-4,55	↓	
20	Bund	WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	6	2	33,33	1	1	100	66,67	66,67	66,67	0	→	
20	Bremen	Immobilien Bremen	9	3	33,33	1	1	100	66,67	66,67	66,67	0	→	
20	Saarbrücken	Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach	6	2	33,33	1	1	100	66,67	66,67	66,67	0	→	
23	Bund	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	16	5	31,25	2	2	100	65,63	31,67	33,96	33,96	↑	
24	Brandenburg	Land Brandenburg Lotto GmbH	5	4	80,00	2	1	50,00	65,00	65,00	65,00	0	→	
25	Bund	Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH	8	2	25,00	1	1	100	62,50	62,50	62,50	0	→	
25	Bremen	BREPARK GmbH	8	2	25,00	1	1	100	62,50	62,50	62,50	0	→	
27	Dresden	Stadtentwässerung Dresden GmbH	9	2	22,22	1	1	100	61,11	30,56	30,56	30,56	↑	
28	Kiel	Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	7	5	71,43	2	1	50,00	60,71	53,57	7,14	7,14	↑	
29	Bund	FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	10	2	20,00	1	1	100	60,00	65,00	-5,00	-5,00	↓	
30	Baden-Würt.	Psychiatrisches Zentrum Nordbaden	6	1	16,67	1	1	100	58,33	58,33	58,33	0	→	
30	Brandenburg	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	9	6	66,67	2	1	50,00	58,33	58,33	58,33	0	→	
32	Berlin	Deutsche Klassenlotterie Berlin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	8	5	62,50	2	1	50,00	56,25	52,78	3,47	3,47	↑	
33	Magdeburg	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	15	1	6,67	1	1	100	53,33	53,33	53,33	0	→	
34	Berlin	Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	9	5	55,56	2	1	50,00	52,78	44,44	8,33	8,33	↑	
34	Berlin	WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	9	5	55,56	2	1	50,00	52,78	52,78	52,78	0	→	
34	Dresden	Dresdner Bäder GmbH	9	5	55,56	2	1	50,00	52,78	52,78	52,78	0	→	
37	Bund	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	20	10	50,00	4	2	50,00	50,00	50,00	50,00	0	→	
37	Brandenburg	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg	18	9	50,00	2	1	50,00	50,00	58,33	-8,33	-8,33	↓	
37	Niedersachsen	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) AöR	8	4	50,00	2	1	50,00	50,00	50,00	50,00	0	→	
37	Sachsen-Anhalt	Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	7	0	0	1	1	100	50,00	5,56	44,44	44,44	↑	
37	Berlin	Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH	16	8	50,00	2	1	50,00	50,00	55,21	-5,21	-5,21	↓	
37	Bremen	Bremer Bäder GmbH	4	0	0	1	1	100	50,00	56,25	-6,25	-6,25	↓	
37	Erfurt	Erfurter Verkehrsbetriebe AG	9	0	0	1	1	100	50,00	50,00	50,00	0	→	
37	Stuttgart	Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV)	12	6	50,00	2	1	50,00	50,00	50,00	50,00	0	→	
45	Bund	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	3	1	33,33	3	2	66,67	50,00	50,00	50,00	0	→	
46	Saarbrücken	Saarmesse GmbH	11	5	45,45	2	1	50,00	47,73	81,82	-34,09	-34,09	↓	
47	Bund	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	41,67	5,56	5,56	↑	

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium		Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium		Public WoB Index in %		Veränderungen zum Stand 01.01.2016			
										Änderungen		
47	Berlin	STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	47,22	0	→
47	Hamburg	Hamburger Stadtentwässerung AöR	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	47,22	0	→
50	Saarland	Flug-Hafen-Saarland GmbH	7	3	42,86	2	1	50,00	46,43	46,43	0	→
51	Hamburg	Hamburg Messe und Congress GmbH	12	5	41,67	2	1	50,00	45,83	45,83	0	→
51	München	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	12	5	41,67	2	1	50,00	45,83	20,83	25,00	↑
53	Stuttgart	Stuttgarter Straßenbahnen AG	20	5	25,00	3	2	66,67	45,83	43,33	2,50	↑
54	Nordrhein-West.	Neue Schauspiel GmbH	17	7	41,18	2	1	50,00	45,59	17,65	27,94	↑
55	Bund	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH	7	4	57,14	3	1	33,33	45,24	38,89	6,35	↑
56	Mecklenburg-V.	IAG Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH	5	2	40,00	2	1	50,00	45,00	45,00	0	→
57	Berlin	BERLINER WASSERBETRIEBE Anstalt des öffentlichen Rechts	16	9	56,25	3	1	33,33	44,79	38,54	6,25	↑
57	Berlin	Berliner Verkehrsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	16	9	56,25	3	1	33,33	44,79	50,00	-5,21	↓
59	Hessen	Hessische Landgesellschaft mbH, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung	8	3	37,50	2	1	50,00	43,75	18,75	25,00	↑
60	Bund	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	15	5	33,33	2	1	50,00	41,67	41,67	0	→
60	Bund	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH („DEG“)	14	7	50,00	3	1	33,33	41,67	27,78	13,89	↑
60	Bund	Deutsche Energie-Agentur GmbH	9	3	33,33	2	1	50,00	41,67	36,11	5,56	↑
60	Hessen	NH ProjektStadt GmbH	6	3	50,00	3	1	33,33	41,67	25,00	16,67	↑
60	Berlin	Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	6	2	33,33	2	1	50,00	41,67	33,33	8,33	↑
60	Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	16	8	50,00	3	1	33,33	41,67	40,00	1,67	↑
60	Hamburg	Hamburger Wasserwerke GmbH	9	3	33,33	2	1	50,00	41,67	37,50	4,17	↑
60	Mainz	Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH	15	5	33,33	2	1	50,00	41,67	13,33	28,33	↑
68	Hamburg	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	20	6	30,00	2	1	50,00	40,00	40,00	0	→
69	Bund	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	7	2	28,57	2	1	50,00	39,29	39,29	0	→
69	Saarbrücken	Saarbrücker Immobilienverwaltungs- und Baubetreuungsgesellschaft mbH	14	4	28,57	2	1	50,00	39,29	17,86	21,43	↑
71	Hannover	Klinikum Region Hannover GmbH	20	9	45,00	3	1	33,33	39,17	34,17	5,00	↑
72	Potsdam	Hans Otto Theater GmbH (HOT)	9	7	77,78	2	0	0	38,89	38,89	0	→
73	Schleswig-Hol.	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein AöR	9	4	44,44	3	1	33,33	38,89	38,89	0	→
74	Bund	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	11	3	27,27	2	1	50,00	38,64	38,64	0	→
75	Bund	Futurium gGmbH	8	2	25,00	2	1	50,00	37,50	37,50	0	→
75	Bund, Bayern	Bayreuther Festspiele GmbH	8	2	25,00	2	1	50,00	37,50	31,25	6,25	↑
75	Bund	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	12	3	25,00	2	1	50,00	37,50	37,50	0	→
75	Rheinland-Pfalz	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	12	3	25,00	4	2	50,00	37,50	37,50	0	→
75	Sachsen-Anhalt	Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR	8	2	25,00	4	2	50,00	37,50	26,25	11,25	↑
75	Bremen	Theater Bremen GmbH	4	3	75,00	2	0	0	37,50	37,50	0	→
75	Hamburg	Stromnetz Hamburg GmbH	12	5	41,67	3	1	33,33	37,50	33,33	4,17	↑
75	Mainz	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	12	3	25,00	2	1	50,00	37,50	41,67	-4,17	↓
75	Saarbrücken	Gesellschaft für Kommunalanlagen und Beratung Saarbrücken mbH	8	2	25,00	2	1	50,00	37,50	62,50	-25,00	↓
84	Nordrhein-West.	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	10	4	40,00	3	1	33,33	36,67	36,67	0	→
85	Berlin	GEWOBAG AG	9	2	22,22	2	1	50,00	36,11	32,14	3,97	↑
85	Potsdam	Luftschiffhafen Potsdam GmbH (LSH)	9	2	22,22	2	1	50,00	36,11	36,11	0	→
87	Saarland	Saarländische Investitionskreditbank AG	15	3	20,00	2	1	50,00	35,00	35,00	0	→
87	Sachsen-Anhalt	Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	5	1	20,00	2	1	50,00	35,00	33,33	1,67	↑
89	Bund	Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)	21	7	33,33	3	1	33,33	33,33	27,50	5,83	↑
89	Bund	GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH	3	2	66,67	2	0	0	33,33	33,33	0	→
89	Bund	TRANSIT Film Gesellschaft mbH	3	2	66,67	1	0	0	33,33	25,00	8,33	↑
89	Bund	DB RegioNetz Infrastruktur GmbH	3	0	0	3	2	66,67	33,33	33,33	0	→
89	Berlin	DEGEWO AG	9	6	66,67	1	0	0	33,33	58,33	-25,00	↓
89	Berlin	BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	6	4	66,67	1	0	0	33,33	33,33	0	→
89	Bremen	Großmarkt Bremen GmbH	6	4	66,67	1	0	0	33,33	37,50	-4,17	↓
89	Erfurt	Kaisersaal Erfurt GmbH	3	2	66,67	1	0	0	33,33	33,33	0	→
89	Schwerin	(WAG) Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG	6	1	16,67	2	1	50,00	33,33	33,33	0	→
98	Bund	Autokraft GmbH	5	2	40,00	4	1	25,00	32,50	29,17	3,33	↑
99	Bund, Bayern	Flughafen München GmbH	16	5	31,25	3	1	33,33	32,29	12,50	19,79	↑
99	Düsseldorf	Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	16	5	31,25	3	1	33,33	32,29	32,29	0	→
101	Baden-Würt.	Universitätsklinikum Ulm	9	4	44,44	5	1	20,00	32,22	22,22	10,00	↑
102	Mainz	Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	11	7	63,64	1	0	0	31,82	29,17	2,65	↑
103	Saarland	WOGESaar, Wohnungsgesellschaft Saarland mbH	8	1	12,50	2	1	50,00	31,25	31,25	0	→
103	Dresden	EnergieVerbund Dresden GmbH	8	1	12,50	2	1	50,00	31,25	31,25	0	→
103	Hamburg	Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	16	6	37,50	4	1	25,00	31,25	31,25	0	→
103	München	Städtisches Klinikum München GmbH	16	6	37,50	4	1	25,00	31,25	28,13	3,13	↑

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium		Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium		Public Wob Index in %		Veränderungen zum Stand 01.01.2016		Änderungen	
107	Bund	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	11	4	36,36	4	1	25,00	30,68	25,00	5,68	↑
107	Bund	DB Station&Service Aktiengesellschaft	11	4	36,36	4	1	25,00	30,68	NEU	NEU	NEU
109	Saarland	Saarländisches Staatstheater GmbH	9	1	11,11	2	1	50,00	30,56	25,00	5,56	↑
109	Düsseldorf	Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG	9	1	11,11	2	1	50,00	30,56	30,56	0	→
111	Bremen	Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen	14	5	35,71	4	1	25,00	30,36	37,50	-7,14	↓
112	Nordrhein-West.	Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH	5	3	60,00	1	0	0	30,00	20,00	10,00	↑
112	Nordrhein-West.	Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	5	3	60,00	1	0	0	30,00	30,00	0	→
112	Rheinland-Pfalz	Forschungsinstitut für Anorganische Werkstoffe - Glas - Keramik GmbH	5	3	60,00	1	0	0	30,00	30,00	0	→
112	Kiel	Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau	10	6	60,00	1	0	0	30,00	27,78	2,22	↑
116	Bund	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	12	7	58,33	3	0	0	29,17	25,00	4,17	↑
116	Hamburg	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts	12	7	58,33	4	0	0	29,17	29,17	0	→
116	München	GEWOFAG Holding GmbH	12	7	58,33	2	0	0	29,17	25,00	4,17	↑
119	Bund	DB Fahrwegdienste GmbH	12	3	25,00	3	1	33,33	29,17	29,17	0	→
119	Hannover	Stadtwerke Hannover AG	20	5	25,00	3	1	33,33	29,17	12,50	16,67	↑
121	Sachsen-Anhalt	SALUS gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt	7	4	57,14	1	0	0	28,57	21,43	7,14	↑
121	Schleswig-Hol.	GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	7	4	57,14	1	0	0	28,57	28,57	0	→
121	Dresden	Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden	7	4	57,14	1	0	0	28,57	28,57	0	→
121	Schwerin	Zoologischer Garten Schwerin GmbH	7	4	57,14	1	0	0	28,57	28,57	0	→
125	Berlin	GESOBAU AG	9	5	55,56	2	0	0	27,78	27,78	0	→
125	Hamburg	SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	9	5	55,56	2	0	0	27,78	27,78	0	→
125	Hamburg	f & w fördern und wohnen AöR	9	5	55,56	2	0	0	27,78	27,78	0	→
125	München	Münchener Tierpark Hellabrunn AG	9	5	55,56	1	0	0	27,78	27,78	0	→
129	Bund	DB Fernverkehr AG	15	5	33,33	5	1	20,00	26,67	40,63	-13,96	↓
129	Baden-Würt.	Universitätsklinikum Heidelberg	9	3	33,33	5	1	20,00	26,67	26,67	0	→
129	Baden-Würt.	Universitätsklinikum Tübingen	9	3	33,33	5	1	20,00	26,67	26,67	0	→
132	Nordrhein-West.	NRW.BANK	18	5	27,78	4	1	25,00	26,39	13,89	12,50	↑
133	Bund	BWI Informationstechnik GmbH	21	4	19,05	3	1	33,33	26,19	9,52	16,67	↑
133	Hessen	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	21	4	19,05	3	1	33,33	26,19	11,90	14,29	↑
135	Wiesbaden	Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH	16	3	18,75	3	1	33,33	26,04	34,38	-8,33	↓
136	Bund	DB Cargo AG	19	6	31,58	5	1	20,00	25,79	21,25	4,54	↑
137	Bund	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	6	3	50,00	2	0	0	25,00	25,00	0	→
137	Bund	FMS Wertmanagement AöR	8	4	50,00	3	0	0	25,00	18,75	6,25	↑
137	Bund	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	6	3	50,00	1	0	0	25,00	16,67	8,33	↑
137	Hessen	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	6	3	50,00	1	0	0	25,00	25,00	0	→
137	Mecklenburg-V.	LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH	6	3	50,00	2	0	0	25,00	25,00	0	→
137	Rheinland-Pfalz	Landeskrankenhaus (AöR)	6	3	50,00	1	0	0	25,00	25,00	0	→
137	Saarland	Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (LEG Saar)	6	0	0	2	1	50,00	25,00	25,00	0	→
137	Sachsen-Anhalt	Universitätsklinikum Magdeburg AöR	8	2	25,00	4	1	25,00	25,00	18,75	6,25	↑
137	Schleswig-Hol.	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR	12	6	50,00	2	0	0	25,00	25,00	0	→
137	Erfurt	Erfurter Bahn GmbH	6	3	50,00	1	0	0	25,00	25,00	0	→
137	Hamburg	Hamburger Friedhöfe - AöR -	6	3	50,00	1	0	0	25,00	20,00	5,00	↑
137	Hamburg	Sprinkenhof GmbH	6	3	50,00	2	0	0	25,00	25,00	0	→
137	Kiel	Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	10	5	50,00	1	0	0	25,00	22,22	2,78	↑
137	Magdeburg	Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	10	5	50,00	1	0	0	25,00	22,22	2,78	↑
137	Schwerin	Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)	5	0	0	2	1	50,00	25,00	25,00	0	→
137	Stuttgart	Hafen Stuttgart GmbH	10	5	50,00	1	0	0	25,00	25,00	0	→
153	Bund	Omnibusverkehr Franken GmbH	3	1	33,33	6	1	16,67	25,00	25,00	0	→
153	Niedersachsen	Deutsche Hypothekenbank AG	6	1	16,67	3	1	33,33	25,00	8,33	16,67	↑
155	Bund	DB Netz Aktiengesellschaft	19	6	31,58	6	1	16,67	24,12	20,83	3,29	↑
156	Bund	DB Regio AG	19	5	26,32	5	1	20,00	23,16	22,50	0,66	↑
157	Bund	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH	11	5	45,45	1	0	0	22,73	47,73	-25,00	↓
158	München	Stadtwerke München GmbH	16	4	25,00	5	1	20,00	22,50	22,50	0	→
159	Bund	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	9	4	44,44	2	0	0	22,22	22,22	0	→
159	Niedersachsen	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	18	5	27,78	6	1	16,67	22,22	22,22	0	→
159	Berlin	Grün Berlin GmbH	9	4	44,44	1	0	0	22,22	22,22	0	→
159	Hamburg	AKN Eisenbahn Aktiengesellschaft	9	4	44,44	1	0	0	22,22	16,67	5,56	↑
163	Bremen	Eurogate GmbH & Co. KGaA, KG	16	3	18,75	4	1	25,00	21,88	10,71	11,16	↑
164	Bund	Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	14	6	42,86	2	0	0	21,43	17,86	3,57	↑

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium		Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium		Anzahl Personen im Top-Managementorgan		Anzahl Frauen im Top-Managementorgan		Public Wob Index in %	Public Wob Index in % (2016)	Veränderungen zum Stand 01.01.2016	Änderungen
			7	3	42,86	1	0	0	21,43	14,29				
164	Bayern	LfA Förderbank Bayern AöR	7	3	42,86	4	0	0	21,43	14,29	7,14		→	
164	Schleswig-H.	Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	7	3	42,86	1	0	0	21,43	21,43	0		→	
164	Thüringen	Thüringer Landgesellschaft mbH	7	3	42,86	1	0	0	21,43	18,75	2,68		↑	
164	Berlin	WISTA-Management GmbH	7	3	42,86	1	0	0	21,43	25,00	-3,57		↓	
164	Dresden	Messe Dresden GmbH	7	3	42,86	1	0	0	21,43	21,43	0		→	
164	Erfurt	SWE Stadtwirtschaft GmbH	7	3	42,86	1	0	0	21,43	21,43	0		→	
164	Magdeburg	Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie GmbH (ZENIT)	7	3	42,86	1	0	0	21,43	21,43	0		→	
172	Bund	DB Zeitarbeit GmbH	12	5	41,67	2	0	0	20,83	20,83	0		→	
172	Bund	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH	12	5	41,67	2	0	0	20,83	20,83	0		→	
172	Hamburg	Stadtreinigung Hamburg AöR	12	5	41,67	2	0	0	20,83	20,83	0		→	
172	Potsdam	Stadtwerke Potsdam GmbH	12	5	41,67	2	0	0	20,83	20,83	0		→	
176	Hamburg	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	12	2	16,67	4	1	25,00	20,83	8,33	12,50		↑	
177	Bund	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	5	2	40,00	2	0	0	20,00	20,00	0		→	
177	Bund	DB Engineering & Consulting GmbH	15	6	40,00	5	0	0	20,00	NEU	NEU	NEU		
177	Bund	Regional Bus Stuttgart GmbH	3	0	0	5	2	40,00	20,00	16,67	3,33		↑	
177	Bund	SBG Südbadenbus GmbH	2	0	0	5	2	40,00	20,00	20,00	0		→	
177	Bund	GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH	5	2	40,00	2	0	0	20,00	20,00	0		→	
177	Brandenburg	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	5	2	40,00	1	0	0	20,00	20,00	0		→	
177	Brandenburg	Musikkultur Rheinsberg gemeinnützige GmbH	10	4	40,00	1	0	0	20,00	36,67	-16,67		↓	
177	Hessen	Hessische Landesbahn GmbH	5	2	40,00	1	0	0	20,00	20,00	0		→	
177	Sachsen	Landesbühnen Sachsen GmbH	5	2	40,00	2	0	0	20,00	20,00	0		→	
177	Sachsen	Sächsische Lotto-GmbH (SLG)	5	2	40,00	1	0	0	20,00	12,50	7,50		↑	
177	Bremen	BTZ Bremer Touristik-Zentrale Gesellschaft für Marketing und Service mbH	5	2	40,00	1	0	0	20,00	20,00	0		→	
177	Bremen	Glocke Veranstaltungs-GmbH	5	2	40,00	1	0	0	20,00	20,00	0		→	
189	Bund	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	13	5	38,46	2	0	0	19,23	21,43	-2,20		↓	
190	Bund, Nieders.	Deutsches Primatenzentrum GmbH Leibniz-Institut für Primatenforschung	8	3	37,50	2	0	0	18,75	18,75	0		→	
190	Mecklenburg-V.	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern AöR	8	3	37,50	1	0	0	18,75	16,67	2,08		↑	
190	Rheinland-Pfalz	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	8	3	37,50	2	0	0	18,75	12,50	6,25		↑	
190	Sachsen-Anhalt	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes	8	3	37,50	1	0	0	18,75	12,50	6,25		↑	
190	Bremen	Flughafen Bremen GmbH	8	3	37,50	1	0	0	18,75	18,75	0		→	
190	Hamburg	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) AöR	16	6	37,50	2	0	0	18,75	18,75	0		→	
190	Stuttgart	Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH	16	6	37,50	2	0	0	18,75	21,88	-3,13		↓	
197	Rheinland-Pfalz	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH	11	4	36,36	1	0	0	18,18	18,18	0		→	
197	Mainz	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	11	4	36,36	1	0	0	18,18	18,18	0		→	
197	München	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH	11	4	36,36	1	0	0	18,18	9,09	9,09		↑	
200	Hannover	HannoverImpuls GmbH	17	6	35,29	1	0	0	17,65	16,67	0,98		↑	
201	Bund	Engagement Global gGmbH	20	7	35,00	1	0	0	17,50	17,50	0		→	
201	Dresden	Technische Werke Dresden GmbH	20	2	10,00	4	1	25,00	17,50	17,50	0		→	
203	Baden-Würt.	Universitätsklinikum Freiburg	7	1	14,29	5	1	20,00	17,14	17,14	0		→	
204	Bund	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	9	3	33,33	2	0	0	16,67	12,50	4,17		↑	
204	Bund	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	9	3	33,33	3	0	0	16,67	5,56	11,11		↑	
204	Bund	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH	6	2	33,33	2	0	0	16,67	16,67	0		→	
204	Bund	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	9	3	33,33	3	0	0	16,67	16,67	0		→	
204	Bund	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	9	3	33,33	2	0	0	16,67	11,11	5,56		↑	
204	Bund	DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH	6	2	33,33	2	0	0	16,67	25,00	-8,33		↓	
204	Bund, NRW	Flughafen Köln/Bonn GmbH	15	5	33,33	2	0	0	16,67	14,29	2,38		↑	
204	Bund	VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH	6	2	33,33	2	0	0	16,67	16,67	0		→	
204	Bund	DB Energie GmbH	6	2	33,33	4	0	0	16,67	8,33	8,33		↑	
204	Bund, Bayern	eurotrade Flughafen München Handels-GmbH	6	2	33,33	1	0	0	16,67	16,67	0		→	
204	Bund, Bayern	Allresto Flughafen München Hotel und Gaststätten GmbH	3	1	33,33	1	0	0	16,67	0	16,67		↑	
204	Bund	S-Bahn Berlin GmbH	12	4	33,33	4	0	0	16,67	16,67	0		→	
204	Bund	S-Bahn Hamburg GmbH	6	2	33,33	3	0	0	16,67	16,67	0		→	
204	Bund	DB Systemtechnik GmbH	6	2	33,33	2	0	0	16,67	NEU	NEU	NEU		
204	Bund	BwFuhrparkService GmbH	6	2	33,33	3	0	0	16,67	16,67	0		→	
204	Bund	High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG	3	1	33,33	2	0	0	16,67	16,67	0		→	
204	Bund	Wismut GmbH	9	3	33,33	2	0	0	16,67	16,67	0		→	
204	Bund	High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG	3	1	33,33	2	0	0	16,67	16,67	0		→	
204	Baden-Würt.	Flughafen Stuttgart GmbH	12	4	33,33	2	0	0	16,67	4,17	12,50		↑	

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Anzahl Personen im Top-Managementorgan	Anzahl Frauen im Top-Managementorgan	Public WoB Index in %	Veränderungen zum Stand 01.01.2016	Änderungen		
204	Baden-Würt.	ZFP Südwürttemberg	6	2	33,33	1	0	16,67	33,33	-16,67	↓	
204	Baden-Würt.	Badische Staatsbrauerei Rothaus AG	9	3	33,33	1	0	16,67	11,11	5,56	↑	
204	Baden-Würt.	Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	18	6	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
204	Bayern	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH	3	1	33,33	2	0	16,67	0	16,67	↑	
204	Brandenburg	IHP GmbH – Innovations for High Performance Microelectronics/Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik	9	3	33,33	2	0	16,67	18,75	-2,08	↓	
204	Hessen	Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH	6	2	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Hessen	Hessen Agentur GmbH	9	3	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
204	Mecklenburg-V.	Berufsförderungswerk Stralsund GmbH	6	2	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Mecklenburg-V.	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	12	4	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
204	Niedersachsen	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH	9	3	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Niedersachsen	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	6	2	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
204	Nordrhein-West.	Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	6	2	33,33	1	0	16,67	8,33	8,33	↑	
204	Nordrhein-West.	Portigon AG	6	2	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
204	Rheinland-Pfalz	Lotto Rheinland-Pfalz GmbH	12	4	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Saarland	SHS Strukturholding Saar GmbH	6	0	0	3	1	33,33	16,67	16,67	0	→
204	Sachsen	Sächsische Aufbaubank -Förderbank- (SAB)	9	3	33,33	2	0	16,67	11,11	5,56	↑	
204	Sachsen-Anhalt	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	6	2	33,33	1	0	16,67	25,00	-8,33	↓	
204	Sachsen-Anhalt	Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH	6	2	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Sachsen-Anhalt	MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH	6	2	33,33	2	0	16,67	20,00	-3,33	↓	
204	Schleswig-H.	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	3	1	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
204	Schleswig-H.	GBS Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	6	2	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Thüringen	Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH	6	2	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Thüringen	Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH	9	3	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
204	Berlin	Berlinwasser Holding GmbH	3	0	0	3	1	33,33	16,67	16,67	0	→
204	Erfurt	KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt	6	2	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Hamburg	Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts	9	3	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Hannover	Hafen Hannover GmbH	18	6	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Hannover	union-boden gmbh	9	3	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Kiel	Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	6	2	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Kiel	KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	12	4	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Kiel	Zentrum maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH	6	2	33,33	1	0	16,67	25,00	-8,33	↓	
204	Kiel	Theater Kiel Anstalt öffentlichen Rechtes	12	4	33,33	3	0	16,67	16,67	0	→	
204	Mainz	Stadtwerke Mainz AG	21	7	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
204	München	Münchner Verkehrsgesellschaft mbH	9	3	33,33	4	0	16,67	16,67	0	→	
204	München	Münchenstift GmbH - Gemeinnützige Gesellschaft der LHM	15	5	33,33	1	0	16,67	17,86	-1,19	↓	
204	Potsdam	Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH	12	4	33,33	2	0	16,67	20,83	-4,17	↓	
204	Saarbrücken	Saarbahn Netz GmbH	21	7	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
204	Schwerin	Stadtwerke Schwerin GmbH	9	3	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
204	Stuttgart	Landesmesse Stuttgart GmbH	15	5	33,33	2	0	16,67	10,00	6,67	↑	
262	Bund	Kreditanstalt für Wiederaufbau	37	6	16,22	6	1	16,67	16,44	12,39	4,05	↑
263	Bremen	Bremer Straßenbahn AG	16	5	31,25	2	0	15,63	16,67	-1,04	↓	
264	Nordrhein-West.	Duisburger Hafen AG	13	4	30,77	3	0	15,38	16,67	-1,28	↓	
265	Bund	Deutsche Bahn AG	20	6	30,00	5	0	15,00	15,00	0	→	
265	Bremen	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	10	3	30,00	3	0	15,00	19,44	-4,44	↓	
265	Düsseldorf	Bädergesellschaft Düsseldorf mbH	10	3	30,00	1	0	15,00	15,00	0	→	
265	Hannover	üstra - Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	20	6	30,00	2	0	15,00	12,50	2,50	↑	
265	Saarbrücken	GIU Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH	10	3	30,00	2	0	15,00	50,00	-35,00	↓	
270	Baden-Würt.	Landes Kreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - (L-Bank)	17	5	29,41	2	0	14,71	13,89	0,82	↑	
271	Bund	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH	7	2	28,57	3	0	14,29	30,95	-16,67	↓	
271	Thüringen	Flughafen Erfurt GmbH	7	2	28,57	1	0	14,29	8,33	5,95	↑	
271	Dresden	Verkehrsmuseum Dresden gGmbH	7	2	28,57	1	0	14,29	14,29	0	→	
271	Düsseldorf	Messe Düsseldorf GmbH	21	6	28,57	4	0	14,29	14,29	0	→	
271	Potsdam	ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH	7	2	28,57	2	0	14,29	14,29	0	→	
276	Bund	Schenker AG	18	5	27,78	7	0	13,89	12,50	1,39	↑	
277	Bund	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS)	11	3	27,27	2	0	13,64	13,64	0	→	
277	Magdeburg	Klinikum Magdeburg GmbH	11	3	27,27	1	0	13,64	13,64	0	→	
279	Niedersachsen	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes	15	4	26,67	2	0	13,33	14,29	-0,95	↓	

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium		Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium		Public WoB Index in %		Veränderungen zum Stand 01.01.2016				
					Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Public WoB Index in %	Public WoB Index in %	Änderungen	Änderungen			
279	Berlin	Messe Berlin GmbH	15	4	26,67	2	0	0	13,33	13,33	0	→	
279	Hamburg	Flughafen Hamburg GmbH	15	4	26,67	2	0	0	13,33	13,33	0	→	
279	Hannover	Zoo Hannover GmbH	15	4	26,67	1	0	0	13,33	10,00	3,33	↑	
279	Hannover	Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH	15	4	26,67	1	0	0	13,33	16,67	-3,33	↓	
284	Bund	Forschungszentrum Jülich GmbH	12	3	25,00	4	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Bund	Bundesdruckerei GmbH	12	3	25,00	2	0	0	12,50	8,33	4,17	↑	
284	Bund	DB Bahnbaugruppe GmbH	12	3	25,00	3	0	0	12,50	8,33	4,17	↑	
284	Bund	DB BahnPark GmbH	4	1	25,00	2	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Bund	RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH	6	0	0	4	1	25,00	12,50	NEU	NEU	NEU	
284	Bayern	Bayern Kapital GmbH	4	1	25,00	2	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Bayern	Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	4	1	25,00	1	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Bayern	Siedlungswerk Nürnberg GmbH	4	1	25,00	1	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Brandenburg	ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH	8	2	25,00	2	0	0	12,50	15,00	-2,50	↓	
284	Mecklenburg-V.	Gut Dummerstorf GmbH	4	1	25,00	1	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Niedersachsen	Institut für Solarenergieforschung GmbH	8	2	25,00	1	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Sachsen-Anhalt	Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt	8	2	25,00	3	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Schleswig-H.	HSH Finanzfonds AöR	4	1	25,00	2	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Schleswig-H.	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	4	1	25,00	1	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Bremen	Bremer Aufbau-Bank GmbH	8	2	25,00	2	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Düsseldorf	Düsseldorf Tourismus GmbH	16	4	25,00	2	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Kiel	Kieler Bäder GmbH	4	1	25,00	1	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Mainz	Mainzer Fernwärme GmbH	12	3	25,00	2	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Potsdam	PRO POTSDAM GmbH	12	3	25,00	3	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Wiesbaden	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	12	3	25,00	2	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Wiesbaden	WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH	8	2	25,00	3	0	0	12,50	12,50	0	→	
284	Wiesbaden	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	12	3	25,00	3	0	0	12,50	8,33	4,17	↑	
306	Niedersachsen	Deutsche Messe AG	21	5	23,81	4	0	0	11,90	11,90	0	→	
307	Stuttgart	in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	17	4	23,53	2	0	0	11,76	8,82	2,94	↑	
308	Bund	KfW IPEX-Bank GmbH	9	2	22,22	4	0	0	11,11	11,11	0	→	
308	Bund	„Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH“	9	2	22,22	3	0	0	11,11	11,11	0	→	
308	Bund	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	9	2	22,22	1	0	0	11,11	11,11	0	→	
308	Bayern	Flughafen Nürnberg GmbH	9	2	22,22	1	0	0	11,11	11,11	0	→	
308	Sachsen	Flughafen Leipzig/Halle GmbH	9	2	22,22	1	0	0	11,11	5,56	5,56	↑	
308	Sachsen	Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM)	9	2	22,22	2	0	0	11,11	11,11	0	→	
308	Thüringen	Thüringer Fernwasserversorgung AöR	9	2	22,22	1	0	0	11,11	11,11	0	→	
308	Dresden	STESAD GmbH	9	2	22,22	1	0	0	11,11	11,11	0	→	
308	Düsseldorf	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	9	2	22,22	1	0	0	11,11	11,11	0	→	
308	Hamburg	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	9	2	22,22	2	0	0	11,11	11,11	0	→	
308	Schwerin	WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH	9	2	22,22	1	0	0	11,11	11,11	0	→	
308	Wiesbaden	ESWE Versorgungs AG	18	4	22,22	2	0	0	11,11	11,11	0	→	
320	Bund	Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH	14	3	21,43	1	0	0	10,71	10,71	0	→	
321	Bund	VEBEG GmbH	5	1	20,00	2	0	0	10,00	10,00	0	→	
321	Bund	juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland	5	1	20,00	2	0	0	10,00	10,00	0	→	
321	Bund, Berlin, Brandenburg	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	15	3	20,00	2	0	0	10,00	10,00	0	→	
321	Niedersachsen	Niedersächsische Landesforsten AöR	10	2	20,00	2	0	0	10,00	10,00	0	→	
321	Thüringen	GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH	5	1	20,00	1	0	0	10,00	10,00	0	→	
321	Düsseldorf	Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	15	3	20,00	2	0	0	10,00	10,00	0	→	
321	Hannover	RegioBus Hannover GmbH	15	3	20,00	1	0	0	10,00	10,00	0	→	
321	Kiel	KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	15	3	20,00	1	0	0	10,00	6,67	3,33	↑	
321	München	MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	10	2	20,00	1	0	0	10,00	10,00	0	→	
321	Stuttgart	Stuttgart Marketing GmbH	10	2	20,00	2	0	0	10,00	10,00	0	→	
331	Mainz	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	21	4	19,05	3	0	0	9,52	7,50	2,02	↑	
331	Saarbrücken	Stadtwerke Saarbrücken Netz AG	21	4	19,05	2	0	0	9,52	10,53	-1,00	↓	
331	Saarbrücken	Stadtwerke Saarbrücken GmbH	21	4	19,05	2	0	0	9,52	10,00	-0,48	↓	
334	Magdeburg	Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH	11	2	18,18	1	0	0	9,09	9,09	0	→	
335	Bund	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	17	3	17,65	2	0	0	8,82	9,38	-0,55	↓	
336	Bund	FMS Wertmanagement Service GmbH	6	1	16,67	2	0	0	8,33	8,33	0	→	
336	Bund, Bayern	CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH	6	1	16,67	2	0	0	8,33	0	8,33	↑	

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium		Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium		Anzahl Personen im Top-Managementorgan		Anzahl Frauen im Top-Managementorgan		Public WoB Index in %	Public WoB Index in %	Veränderungen zum Stand 01.01.2016	Änderungen
336	Bund	Regionalverkehr Oberbayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung	3	0	0	6	1	16,67	8,33	NEU	NEU	NEU		
336	Bayern	bifa Umweltinstitut GmbH	6	1	16,67	1	0	0	8,33	NEU	NEU	NEU		
336	Hessen	Hessische Staatsweingüter Kloster Eberbach	12	2	16,67	1	0	0	8,33	8,33	0	→		
336	Hessen	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH	6	1	16,67	1	0	0	8,33	8,33	0	→		
336	Mecklenburg-V.	DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH	6	1	16,67	1	0	0	8,33	0	8,33	↑		
336	Mecklenburg-V.	LMS Agrarberatung GmbH	6	1	16,67	1	0	0	8,33	8,33	0	→		
336	Niedersachsen	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	12	2	16,67	1	0	0	8,33	12,50	-4,17	↓		
336	Nordrhein-W.	NRW.URBAN Service GmbH	6	1	16,67	2	0	0	8,33	8,33	0	→		
336	Thüringen	Thüringer Aufbaubank AöR	6	1	16,67	2	0	0	8,33	8,33	0	→		
336	Thüringen	Messe Erfurt GmbH	6	1	16,67	2	0	0	8,33	0	8,33	↑		
336	Bremen	bremenports GmbH & Co KG	12	2	16,67	1	0	0	8,33	8,33	0	→		
336	Magdeburg	Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH	12	2	16,67	1	0	0	8,33	4,17	4,17	↑		
336	Potsdam	Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH	6	1	16,67	1	0	0	8,33	8,33	0	→		
336	Saarbrücken	co.met GmbH	6	1	16,67	2	0	0	8,33	8,33	0	→		
352	Mainz	Wohnbau Mainz GmbH	13	2	15,38	2	0	0	7,69	15,38	-7,69	↓		
353	Dresden	Dresdner Verkehrsbetriebe AG	20	3	15,00	2	0	0	7,50	7,50	0	→		
353	Düsseldorf	Flughafen Düsseldorf GmbH	20	3	15,00	3	0	0	7,50	7,50	0	→		
355	Bund	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH	7	1	14,29	2	0	0	7,14	7,14	0	→		
355	Saarland	Saarland-Sporttoto GmbH	7	1	14,29	2	0	0	7,14	7,14	0	→		
355	Sachsen	Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH	7	1	14,29	1	0	0	7,14	0	7,14	↑		
355	Hamburg	HamburgMusik gGmbH - Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft	7	1	14,29	2	0	0	7,14	14,29	-7,14	↓		
355	Hannover	Hannoversche Informationstechnologien AöR	35	5	14,29	1	0	0	7,14	10,29	-3,15	↓		
360	Saarland	Congress-Centrum Saar GmbH	8	1	12,50	2	0	0	6,25	50,00	-43,75	↓		
360	Sachsen	Flughafen Dresden GmbH	8	1	12,50	1	0	0	6,25	0	6,25	↑		
360	Schleswig-H.	WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	8	1	12,50	1	0	0	6,25	6,25	0	→		
360	Bremen	Fähren Bremen-Stedingen GmbH	8	1	12,50	1	0	0	6,25	6,25	0	→		
360	Düsseldorf	Rheinbahn AG	16	2	12,50	2	0	0	6,25	6,25	0	→		
360	Erfurt	ThüWa ThüringenWasser GmbH	8	1	12,50	1	0	0	6,25	6,25	0	→		
360	Kiel	Schlepp- und Fährgesellschaft mbH	8	1	12,50	1	0	0	6,25	6,25	0	→		
367	Bund, Bayern Nieders., NRW, Rheinland Pfalz	Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR) GmbH	9	1	11,11	2	0	0	5,56	5,56	0	→		
367	Bund	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG	9	1	11,11	2	0	0	5,56	NEU	NEU	NEU		
367	Bayern	gsb – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	9	1	11,11	1	0	0	5,56	5,56	0	→		
367	Bayern	Fördergesellschaft IZB - Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie GmbH	9	1	11,11	1	0	0	5,56	5,56	0	→		
367	Dresden	Stadtreinigung Dresden GmbH	9	1	11,11	1	0	0	5,56	0	5,56	↑		
367	Erfurt	SWE Energie GmbH	9	1	11,11	1	0	0	5,56	5,56	0	→		
367	Erfurt	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	18	2	11,11	1	0	0	5,56	5,56	0	→		
367	Mainz	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	18	2	11,11	3	0	0	5,56	5,56	0	→		
367	Schwerin	Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH	9	1	11,11	1	0	0	5,56	5,56	0	→		
376	Stuttgart	Stadtwerke Stuttgart GmbH	19	2	10,53	2	0	0	5,26	5,26	0	→		
377	Magdeburg	GISE Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung GmbH	10	1	10,00	1	0	0	5,00	5,00	0	→		
378	Bayern	Bayerische Landesbank	11	1	9,09	6	0	0	4,55	4,55	0	→		
378	Wiesbaden	WVV Wiesbaden Holding GmbH	11	1	9,09	2	0	0	4,55	5,56	-1,01	↓		
380	Potsdam	Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)	12	1	8,33	2	0	0	4,17	8,33	-4,17	↓		
380	Wiesbaden	WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH	12	1	8,33	1	0	0	4,17	4,17	0	→		
382	Sachsen	Leipziger Messe GmbH	14	1	7,14	2	0	0	3,57	3,57	0	→		
383	Bremen	GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen	15	1	6,67	2	0	0	3,33	0	3,33	↑		
384	Bund, Nieders.	TWINCORE GmbH	5	0	0	1	0	0	0	14,29	-14,29	↓		
384	Bund	Infrafrontier GmbH	2	0	0	2	0	0	0	0	0	→		
384	Bund	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH	9	0	0	2	0	0	0	0	0	→		
384	Bund	FCS Flight Calibration Services GmbH	4	0	0	1	0	0	0	0	0	→		
384	Bund	DFS Aviation Services GmbH	3	0	0	2	0	0	0	0	0	→		
384	Bund	DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	3	0	0	3	0	0	0	0	0	→		
384	Bund	DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH	3	0	0	2	0	0	0	NEU	NEU	NEU		
384	Bund	BwConsulting GmbH	4	0	0	2	0	0	0	0	0	→		
384	Hessen	Flughafen-GmbH Kassel	6	0	0	1	0	0	0	0	0	→		
384	Rheinland-Pfalz	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Rheinland-Pfalz mbH	3	0	0	1	0	0	0	0	0	→		
384	Rheinland-Pfalz	Trierer Hafengesellschaft mbH	7	0	0	1	0	0	0	0	0	→		
384	Rheinland-Pfalz	Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	5	0	0	1	0	0	0	0	0	→		

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Anzahl Personen im Top-Managementorgan	Anzahl Frauen im Top-Managementorgan	Frauenanteil im Top-Managementorgan in %	Public WoB Index in %	Public WoB Index in %	Veränderungen zum Stand 01.01.2016	Änderungen
384	Saarland	Saarland-Spielbank GmbH	5	0	0	2	0	0	0	0	0	→
384	Saarland	Saarland Bau- und Boden-Projektgesellschaft mbH	6	0	0	2	0	0	0	0	0	→
384	Sachsen	Mitteldeutsche Flughafen AG (MFAG)	15	0	0	2	0	0	0	0	0	→
384	Sachsen	Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB)	5	0	0	1	0	0	0	0	0	→
384	Thüringen	Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen	4	0	0	1	0	0	0	0	0	→
384	Thüringen	IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gemeinnützige GmbH	6	0	0	2	0	0	0	0	0	→
384	Bremen	Governikus Bremen GmbH & Co. KG	6	0	0	1	0	0	0	0	0	→
384	Düsseldorf	Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH	3	0	0	1	0	0	0	0	0	→
384	Magdeburg	Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM)	9	0	0	1	0	0	0	0	0	→
384	Magdeburg	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG	6	0	0	3	0	0	0	0	0	→
384	Magdeburg	Transportwerk Magdeburger Hafen GmbH	4	0	0	1	0	0	0	0	0	→
384	Mainz	Überlandwerk Groß-Gerau GmbH	7	0	0	3	0	0	0	0	0	→
384	München	Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH	4	0	0	2	0	0	0	25,00	-25,00	↓
384	Potsdam	Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP)	9	0	0	2	0	0	0	5,56	-5,56	↓
384	Schwerin	SIS-Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH	6	0	0	1	0	0	0	0	0	→
384	Schwerin	(NVS) Nahverkehr Schwerin GmbH	9	0	0	2	0	0	0	0	0	→
384	Schwerin	Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH	6	0	0	2	0	0	0	0	0	→
384	Stuttgart	Stadion Neckar Park GmbH & Co. KG	10	0	0	2	0	0	0	0	0	→
384	Wiesbaden	WITCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mbH	6	0	0	1	0	0	0	0	0	→
384	Wiesbaden	GWV Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH	9	0	0	2	0	0	0	0	0	→
Ergebnis (Summe/Durchschnitt alle 415 Unternehmen):			4034	1196	29,65	829	143	17,25	23,45	22,41	1,04	↑

Public Women-on-Board-Index I Bund

Frauenanteil in Aufsichtsgremien der 98 Unternehmen mit Bundesbeteiligung (Stand 01.01.2017)

In dieser Sonderauswertung für die Beteiligungen des Bundes ist jeweils vermerkt, ob es sich um eine unmittelbare, mittelbare oder gemischt-öffentliche Beteiligung handelt.

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Hauptanteilseigner 0=unmittelbar beherrscht, 1=mittelbar beherrscht, 2=gemischt-öffentliche Beteiligung des Bundes	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderungen zum Stand 01.01.2016	Änderungen
1 Bund (0)		TRANSIT Film Gesellschaft mbH		3	2	66,67	50,00	16,67	↑
1 Bund (1)		GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH		3	2	66,67	66,67	0	→
3 Bund (0)		DFS Deutsche Flugsicherung GmbH		12	7	58,33	50,00	8,33	↑
4 Bund (0)		GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH		7	4	57,14	44,44	12,70	↑
5 Bund (0)		Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH		20	10	50,00	50,00	0	→
5 Bund (0)		FMS Wertmanagement AöR		8	4	50,00	37,50	12,50	↑
5 Bund (0)		Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		6	3	50,00	33,33	16,67	↑
5 Bund (1)		DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH („DEG“)		14	7	50,00	22,22	27,78	↑
5 Bund (1)		BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH		6	3	50,00	50,00	0	→
10 Bund (0)		Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH		11	5	45,45	45,45	0	→
11 Bund (0)		Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH		9	4	44,44	33,33	11,11	↑
11 Bund (0)		Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH		9	4	44,44	44,44	0	→
13 Bund (0)		Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH		14	6	42,86	35,71	7,14	↑
14 Bund (0)		LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH		12	5	41,67	41,67	0	→
14 Bund (1)		DB Zeitarbeit GmbH		12	5	41,67	41,67	0	→
16 Bund (0)		NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie		5	2	40,00	40,00	0	→
16 Bund (0)		GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH		5	2	40,00	40,00	0	→
16 Bund (1)		Autokraft GmbH		5	2	40,00	33,33	6,67	↑
16 Bund (1)		DB Engineering & Consulting GmbH		15	6	40,00	NEU	NEU	NEU
20 Bund (2)		Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH		13	5	38,46	42,86	-4,40	↓
21 Bund, Nieders. (0)		Deutsches Primatenzentrum GmbH Leibniz-Institut für Primatenforschung		8	3	37,50	37,50	0	→
22 Bund (0)		Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH		11	4	36,36	25,00	11,36	↑
22 Bund (1)		DB Station&Service Aktiengesellschaft		11	4	36,36	NEU	NEU	NEU
24 Bund (0)		Engagement Global gGmbH		20	7	35,00	35,00	0	→
25 Bund (0)		Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH		15	5	33,33	33,33	0	→
25 Bund (0)		EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH		9	3	33,33	25,00	8,33	↑
25 Bund (0)		PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH		9	3	33,33	11,11	22,22	↑
25 Bund (0)		Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		9	3	33,33	33,33	0	→
25 Bund (0)		Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH		9	3	33,33	22,22	11,11	↑
25 Bund (0)		DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH		6	2	33,33	50,00	-16,67	↓
25 Bund (0)		VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH		6	2	33,33	33,33	0	→
25 Bund (0)		BwFuhrparkService GmbH		6	2	33,33	33,33	0	→
25 Bund (0)		High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG		3	1	33,33	33,33	0	→
25 Bund (0)		Wismut GmbH		9	3	33,33	33,33	0	→
25 Bund (0)		Deutsche Energie-Agentur GmbH		9	3	33,33	22,22	11,11	↑
25 Bund (0)		High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG		3	1	33,33	33,33	0	→
25 Bund (0)		WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH		6	2	33,33	33,33	0	→
25 Bund (1)		Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)		21	7	33,33	30,00	3,33	↑
25 Bund (1)		Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH		6	2	33,33	33,33	0	→
25 Bund (1)		DB Energie GmbH		6	2	33,33	16,67	16,67	↑
25 Bund (1)		DB Fernverkehr AG		15	5	33,33	31,25	2,08	↑
25 Bund (1)		Omnibusverkehr Franken GmbH		3	1	33,33	33,33	0	→
25 Bund (1)		DB RegioNetz Verkehrs GmbH		3	1	33,33	33,33	0	→
25 Bund (1)		S-Bahn Berlin GmbH		12	4	33,33	33,33	0	→
25 Bund (1)		S-Bahn Hamburg GmbH		6	2	33,33	33,33	0	→
25 Bund (1)		DB Systemtechnik GmbH		6	2	33,33	NEU	NEU	NEU
25 Bund, NRW (2)		Flughafen Köln/Bonn GmbH		15	5	33,33	28,57	4,76	↑

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Hauptanteilseigner 0=unmittelbar beherrscht, 1=mittelbar beherrschte, 2=gemischt-öffentliche Beteiligung des Bundes	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Veränderungen zum Stand 01.01.2016	Änderungen
25	Bund, Bayern (2)	eurotrade Flughafen München Handels-GmbH		6	2	33,33	33,33	0	→
25	Bund, Bayern (2)	Allresto Flughafen München Hotel und Gaststätten GmbH		3	1	33,33	0	33,33	↑
50	Bund (1)	DB Netz Aktiengesellschaft		19	6	31,58	25,00	6,58	↑
50	Bund (1)	DB Cargo AG		19	6	31,58	30,00	1,58	↑
52	Bund (0)	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH		16	5	31,25	13,33	17,92	↑
52	Bund, Bayern (2)	Flughafen München GmbH		16	5	31,25	25,00	6,25	↑
54	Bund (0)	Deutsche Bahn AG		20	6	30,00	30,00	0	→
55	Bund (0)	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH		7	2	28,57	28,57	0	→
55	Bund (0)	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH		7	2	28,57	28,57	0	→
57	Bund (1)	Schenker AG		18	5	27,78	25,00	2,78	↑
58	Bund (0)	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ		11	3	27,27	27,27	0	→
58	Bund (2)	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS)		11	3	27,27	27,27	0	→
60	Bund (1)	DB Regio AG		19	5	26,32	25,00	1,32	↑
61	Bund (0)	Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH		8	2	25,00	25,00	0	→
61	Bund (0)	Forschungszentrum Jülich GmbH		12	3	25,00	25,00	0	→
61	Bund (0)	Futurium gGmbH		8	2	25,00	25,00	0	→
61	Bund (0)	Bundesdruckerei GmbH		12	3	25,00	16,67	8,33	↑
61	Bund (0)	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH		12	3	25,00	25,00	0	→
61	Bund (1)	DB Bahnbau Gruppe GmbH		12	3	25,00	16,67	8,33	↑
61	Bund (1)	DB BahnPark GmbH		4	1	25,00	25,00	0	→
61	Bund (1)	DB Fahrwegdienste GmbH		12	3	25,00	25,00	0	→
61	Bund, Bayern (2)	Bayreuther Festspiele GmbH		8	2	25,00	12,50	12,50	↑
70	Bund (1)	KfW IPEX-Bank GmbH		9	2	22,22	22,22	0	→
70	Bund (1)	„Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH“		9	2	22,22	22,22	0	→
70	Bund (2)	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH		9	2	22,22	22,22	0	→
73	Bund (2)	Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH		14	3	21,43	21,43	0	→
74	Bund (0)	FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH		10	2	20,00	30,00	-10,00	↓
74	Bund (0)	VEBEG GmbH		5	1	20,00	20,00	0	→
74	Bund (0)	juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland		5	1	20,00	20,00	0	→
74	Bund, Berlin, Brandenburg (2)	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH		15	3	20,00	20,00	0	→
78	Bund (0)	BWI Informationstechnik GmbH		21	4	19,05	19,05	0	→
79	Bund (2)	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		17	3	17,65	18,75	-1,10	↓
80	Bund (1)	FMS Wertmanagement Service GmbH		6	1	16,67	16,67	0	→
80	Bund, Bayern (2)	CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH		6	1	16,67	0	16,67	↑
82	Bund (0)	Kreditanstalt für Wiederaufbau		37	6	16,22	8,11	8,11	↑
83	Bund (1)	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH		7	1	14,29	14,29	0	→
84	Bund (1)	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG		9	1	11,11	NEU	NEU	NEU
84	Bund, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Bayern (2)	Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR) GmbH		9	1	11,11	11,11	0	→
86	Bund (0)	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH		9	0	0	0	0	→
86	Bund (0)	BwConsulting GmbH		4	0	0	0	0	→
86	Bund (1)	Infrafrontier GmbH		2	0	0	0	0	→
86	Bund (1)	FCS Flight Calibration Services GmbH		4	0	0	0	0	→
86	Bund (1)	DFS Aviation Services GmbH		3	0	0	0	0	→
86	Bund (1)	Regional Bus Stuttgart GmbH		3	0	0	0	0	→
86	Bund (1)	DB RegioNetz Infrastruktur GmbH		3	0	0	0	0	→
86	Bund (1)	SBG Südbadenbus GmbH		2	0	0	0	0	→
86	Bund (1)	DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)		3	0	0	0	0	→
86	Bund (1)	DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH		3	0	0	NEU	NEU	NEU
86	Bund (1)	Regionalverkehr Oberbayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung		3	0	0	NEU	NEU	NEU
86	Bund (1)	RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH		6	0	0	NEU	NEU	NEU
86	Bund, Nieders. (2)	TWINCORE GmbH		5	0	0	28,57	-28,57	↓
Ergebnis (Summe/Durchschnitt alle 98 Bundesunternehmen):				929	277	29,82	27,06	2,75	↑

Public Women-on-Board-Index II Bund

Frauenanteil in Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen der 98 Unternehmen mit Bundesbeteiligung

(Stand 01.01.2017)

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Hauptanteilseigner 0=unmittelbar beherrscht, 1=mittelbar beherrscht, 2=gemischt-öffentliche Beteiligung des Bundes	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium in %	Anzahl Personen im Top-Managementorgan	Anzahl Frauen im Top-Managementorgan	Public Wob Index in %	Public Wob Index in %	Veränderungen zum Stand 01.01.2016	Änderungen	
1	Bund (0)	WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH	0	6	2	33,33	1	1	100	66,67	66,67	0	→
2	Bund (0)	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	0	16	5	31,25	2	2	100	65,63	31,67	33,96	↑
3	Bund (0)	Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze gGmbH	0	8	2	25,00	1	1	100	62,50	62,50	0	→
4	Bund (0)	FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	0	10	2	20,00	1	1	100	60,00	65,00	-5,00	↓
5	Bund (0)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	0	20	10	50,00	4	2	50,00	50,00	50,00	0	→
6	Bund (1)	DB RegioNetz Verkehrs GmbH	1	3	1	33,33	3	2	66,67	50,00	50,00	0	→
7	Bund (0)	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	0	9	4	44,44	2	1	50,00	47,22	41,67	5,56	↑
8	Bund (0)	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH	0	7	4	57,14	3	1	33,33	45,24	38,89	6,35	↑
9	Bund (0)	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	0	15	5	33,33	2	1	50,00	41,67	41,67	0	→
9	Bund (0)	Deutsche Energie-Agentur GmbH	0	9	3	33,33	2	1	50,00	41,67	36,11	5,56	↑
9	Bund (1)	DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH („DEG“)	1	14	7	50,00	3	1	33,33	41,67	27,78	13,89	↑
12	Bund (0)	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	0	7	2	28,57	2	1	50,00	39,29	39,29	0	→
13	Bund (0)	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	0	11	3	27,27	2	1	50,00	38,64	38,64	0	→
14	Bund (0)	Futurium GmbH	0	8	2	25,00	2	1	50,00	37,50	37,50	0	→
14	Bund (0)	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH	0	12	3	25,00	2	1	50,00	37,50	37,50	0	→
14	Bund, Bayern (2)	Bayreuther Festspiele GmbH	2	8	2	25,00	2	1	50,00	37,50	31,25	6,25	↑
17	Bund (0)	TRANSIT Film Gesellschaft mbH	0	3	2	66,67	1	0	0	33,33	25,00	8,33	↑
17	Bund (1)	Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH)	1	21	7	33,33	3	1	33,33	33,33	27,50	5,83	↑
17	Bund (1)	GESA Gesellschaft für Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH	1	3	2	66,67	2	0	0	33,33	33,33	0	→
17	Bund (1)	DB RegioNetz Infrastruktur GmbH	1	3	0	0	3	2	66,67	33,33	33,33	0	→
21	Bund (1)	Autokraft GmbH	1	5	2	40,00	4	1	25,00	32,50	29,17	3,33	↑
22	Bund, Bayern (2)	Flughafen München GmbH	2	16	5	31,25	3	1	33,33	32,29	12,50	19,79	↑
23	Bund (0)	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	0	11	4	36,36	4	1	25,00	30,68	25,00	5,68	↑
23	Bund (1)	DB Station&Service Aktiengesellschaft	1	11	4	36,36	4	1	25,00	30,68	NEU	NEU	NEU
25	Bund (0)	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	0	12	7	58,33	3	0	0	29,17	25,00	4,17	↑
26	Bund (1)	DB Fahrwegdienste GmbH	1	12	3	25,00	3	1	33,33	29,17	29,17	0	→
27	Bund (1)	DB Fernverkehr AG	1	15	5	33,33	5	1	20,00	26,67	40,63	-13,96	↓
28	Bund (0)	BWI Informationstechnik GmbH	0	21	4	19,05	3	1	33,33	26,19	9,52	16,67	↑
29	Bund (1)	DB Cargo AG	1	19	6	31,58	5	1	20,00	25,79	21,25	4,54	↑
30	Bund (0)	FMS Wertmanagement AöR	0	8	4	50,00	3	0	0	25,00	18,75	6,25	↑
30	Bund (0)	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	0	6	3	50,00	1	0	0	25,00	16,67	8,33	↑
30	Bund (1)	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	1	6	3	50,00	2	0	0	25,00	25,00	0	→
33	Bund (1)	Omnibusverkehr Franken GmbH	1	3	1	33,33	6	1	16,67	25,00	25,00	0	→
34	Bund (1)	DB Netz Aktiengesellschaft	1	19	6	31,58	6	1	16,67	24,12	20,83	3,29	↑
35	Bund (1)	DB Regio AG	1	19	5	26,32	5	1	20,00	23,16	22,50	0,66	↑
36	Bund (0)	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH	0	11	5	45,45	1	0	0	22,73	47,73	-25,00	↓
37	Bund (0)	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	0	9	4	44,44	2	0	0	22,22	22,22	0	→
38	Bund (0)	Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	0	14	6	42,86	2	0	0	21,43	17,86	3,57	↑
39	Bund (0)	LH Bundeswehr Bekleidungs-gesellschaft mbH	0	12	5	41,67	2	0	0	20,83	20,83	0	→
39	Bund (1)	DB Zeitarbeit GmbH	1	12	5	41,67	2	0	0	20,83	20,83	0	→
41	Bund (0)	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	5	2	40,00	2	0	0	20,00	20,00	0	→
41	Bund (0)	GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH	0	5	2	40,00	2	0	0	20,00	20,00	0	→
41	Bund (1)	DB Engineering & Consulting GmbH	1	15	6	40,00	5	0	0	20,00	NEU	NEU	NEU
41	Bund (1)	Regional Bus Stuttgart GmbH	1	3	0	0	5	2	40,00	20,00	16,67	3,33	↑
41	Bund (1)	SBG Südbadenbus GmbH	1	2	0	0	5	2	40,00	20,00	20,00	0	→
46	Bund (2)	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	2	13	5	38,46	2	0	0	19,23	21,43	-2,20	↓
47	Bund, Niedersachsen (0)	Deutsches Primatenzentrum GmbH Leibniz-Institut für Primatenforschung	0	8	3	37,50	2	0	0	18,75	18,75	0	→

Position	Hauptanteilseigner	Unternehmen	Hauptanteilseigner 0=unmittelbar beherrscht, 1=mittelbar beherrscht, 2=gemischt-öffentliche Beteiligung des Bundes	Anzahl Personen im Aufsichtsgremium	Anzahl Frauen im Aufsichtsgremium	Frauenanteil im Aufsichtsgremium	Anzahl Personen im Top-Managementorgan	Anzahl Frauen im Top-Managementorgan	Public WoB Index in %	Public WoB Index in %	Veränderungen zum Stand 01.01.2016	Änderungen	
48	Bund (0)	Engagement Global gGmbH		20	7	35,00	1	0	17,50	17,50	0	→	
49	Bund (0)	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH		9	3	33,33	2	0	16,67	12,50	4,17	↑	
49	Bund (0)	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH		9	3	33,33	3	0	16,67	5,56	11,11	↑	
49	Bund (0)	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		9	3	33,33	3	0	16,67	16,67	0	→	
49	Bund (0)	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH		9	3	33,33	2	0	16,67	11,11	5,56	↑	
49	Bund (0)	DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH		6	2	33,33	2	0	16,67	25,00	-8,33	↓	
49	Bund (0)	VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH		6	2	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
49	Bund (0)	BwFuhrparkService GmbH		6	2	33,33	3	0	16,67	16,67	0	→	
49	Bund (0)	High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG		3	1	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
49	Bund (0)	Wismut GmbH		9	3	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
49	Bund (0)	High-Tech Gründerfonds II GmbH & Co. KG		3	1	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
49	Bund (1)	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH		6	2	33,33	2	0	16,67	16,67	0	→	
49	Bund (1)	DB Energie GmbH		6	2	33,33	4	0	16,67	8,33	8,33	↑	
49	Bund (1)	S-Bahn Berlin GmbH		12	4	33,33	4	0	16,67	16,67	0	→	
49	Bund (1)	S-Bahn Hamburg GmbH		6	2	33,33	3	0	16,67	16,67	0	→	
49	Bund (1)	DB Systemtechnik GmbH		6	2	33,33	2	0	16,67	NEU	NEU	NEU	
49	Bund, NRW (2)	Flughafen Köln/Bonn GmbH		15	5	33,33	2	0	16,67	14,29	2,38	↑	
49	Bund, Bayern (2)	eurotrade Flughafen München Handels-GmbH		6	2	33,33	1	0	16,67	16,67	0	→	
49	Bund, Bayern (2)	Allresto Flughafen München Hotel und Gaststätten GmbH		3	1	33,33	1	0	16,67	0	16,67	↑	
67	Bund (0)	Kreditanstalt für Wiederaufbau		37	6	16,22	6	1	16,67	16,44	12,39	4,05	↑
68	Bund (0)	Deutsche Bahn AG		20	6	30,00	5	0	15,00	15,00	0	→	
69	Bund (0)	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH		7	2	28,57	3	0	14,29	30,95	-16,67	↓	
70	Bund (1)	Schenker AG		18	5	27,78	7	0	13,89	12,50	1,39	↑	
71	Bund (2)	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS)		11	3	27,27	2	0	13,64	13,64	0	→	
72	Bund (0)	Forschungszentrum Jülich GmbH		12	3	25,00	4	0	12,50	12,50	0	→	
72	Bund (0)	Bundesdruckerei GmbH		12	3	25,00	2	0	12,50	8,33	4,17	↑	
72	Bund (1)	DB BahnGruppe GmbH		12	3	25,00	3	0	12,50	8,33	4,17	↑	
72	Bund (1)	DB BahnPark GmbH		4	1	25,00	2	0	12,50	12,50	0	→	
72	Bund (1)	RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH		6	0	0	4	1	25,00	12,50	NEU	NEU	
77	Bund (1)	KfW IPEX-Bank GmbH		9	2	22,22	4	0	11,11	11,11	0	→	
77	Bund (1)	„Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH“		9	2	22,22	3	0	11,11	11,11	0	→	
77	Bund (2)	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH		9	2	22,22	1	0	11,11	11,11	0	→	
80	Bund (2)	Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH		14	3	21,43	1	0	10,71	10,71	0	→	
81	Bund (0)	VEBEG GmbH		5	1	20,00	2	0	10,00	10,00	0	→	
81	Bund (0)	juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland		5	1	20,00	2	0	10,00	10,00	0	→	
81	Bund, Berlin, Brandenburg (2)	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH		15	3	20,00	2	0	10,00	10,00	0	→	
84	Bund (2)	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH		17	3	17,65	2	0	8,82	9,38	-0,55	↓	
85	Bund (1)	FMS Wertmanagement Service GmbH		6	1	16,67	2	0	8,33	8,33	0	→	
85	Bund (1)	Regionalverkehr Oberbayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung		3	0	0	6	1	16,67	8,33	NEU	NEU	
85	Bund, Bayern (2)	CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH		6	1	16,67	2	0	8,33	0	8,33	↑	
88	Bund (1)	Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH		7	1	14,29	2	0	7,14	7,14	0	→	
89	Bund (1)	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG		9	1	11,11	2	0	5,56	NEU	NEU	NEU	
89	Bund, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern (2)	Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR) GmbH		9	1	11,11	2	0	5,56	5,56	0	→	
91	Bund (0)	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH		9	0	0	2	0	0	0	0	→	
91	Bund (0)	BwConsulting GmbH		4	0	0	2	0	0	0	0	→	
91	Bund (1)	Infrafrontier GmbH		2	0	0	2	0	0	0	0	→	
91	Bund (1)	FCS Flight Calibration Services GmbH		4	0	0	1	0	0	0	0	→	
91	Bund (1)	DFS Aviation Services GmbH		3	0	0	2	0	0	0	0	→	
91	Bund (1)	DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)		3	0	0	3	0	0	0	0	→	
91	Bund (1)	DVA Deutsche Verkehrs-Assekuranz-Vermittlungs-GmbH		3	0	0	2	0	0	NEU	NEU	NEU	
91	Bund, Niedersachsen (2)	TWINCORE GmbH		5	0	0	1	0	0	14,29	-14,29	↓	
Ergebnis (Summe/Durchschnitt alle 98 Bundesunternehmen):				929	277	29,82	261	40	15,33	22,57	20,96	1,61	↑

8 (8,2 %) der 98 Unternehmen haben keine Frau im TOP-Managementorgan oder Aufsichtsgremium.

Frauenanteil in den Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen der größten öffentlichen Unternehmen

Erstmals lässt sich im vorliegenden Public Women-on-Board-Index über einen Dreijahresvergleich die mittelfristige Entwicklung des Frauenanteils in den Spitzengremien der größten Unternehmen der Öffentlichen Hand analysieren. Die Betrachtung beginnend mit den Werten für das Jahr 2014 bezieht sich zwar auf eine mit 225 Unternehmen deutlich geringere Gesamtgrundlage als die nunmehr einbezogenen 415 Unternehmen. Dennoch lassen sich Tendenzen herausfiltern, die eine klare Aussage zulassen: Zwar sind Frauen in den Aufsichtsgremien und vor allem in den Managementorganen der öffentlichen Unternehmen weiterhin unterrepräsentiert. Eine positive Entwicklung ist aber auf allen Ebenen erkennbar. Allerdings fallen die Zuwächse insgesamt verhaltener aus, als in der Privatwirtschaft.⁴

Zweitens eröffnet der Public Women-on-Board-Index die Möglichkeit, die Wirkung des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Bezug auf die Beteiligungen von Bund, Ländern und Kommunen zu untersuchen. Nur für zwei der in die Untersuchung einbezogenen Unternehmen, Bremer Straßenbahn AG und üstra - Hannoverische Verkehrsbetriebe AG, gilt die feste Quote von 30 Prozent Frauen bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat. Allerdings sind die Unternehmen des Bundes nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz generell verpflichtet, mindestens 30 Prozent der vom Bund zu besetzenden Aufsichtsratspositionen mit Frauen zu besetzen. Darüber hinaus sind 118 der 415 Unternehmen börsennotiert oder unterliegen der Mitbestimmung und mussten daher im September 2015 Zielgrößen für den künftigen Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den obersten zwei Managementebenen festlegen und im Lagebericht zum Geschäftsbericht veröffentlichen. Aus den für diese Studie erhobenen Daten zu den Zielgrößen wird ebenfalls analysiert und abgeleitet, inwieweit die Unternehmen der Öffentlichen Hand mit der Veröffentlichung ambitionierter Zielgrößen ein Zeichen für die Erhöhung des Frauenanteils setzen wollen.

Erfreulich ist, dass der Anteil an Führungsetagen ohne Frauen weiter gesunken ist. Der Anteil an den 415 untersuchten Unternehmen, bei denen weder im Aufsichtsrat noch im Top-Managementorgan eine Frau vertreten ist, beträgt nur noch 7,7 Prozent. Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 9 Prozent, 2015 bei 9,5 Prozent. Insgesamt ist es ein wichtiges Zeichen, dass die komplett „frauenfreien Zonen“ in den Führungsetagen der öffentlichen Unternehmen weitestgehend der Vergangenheit angehören.

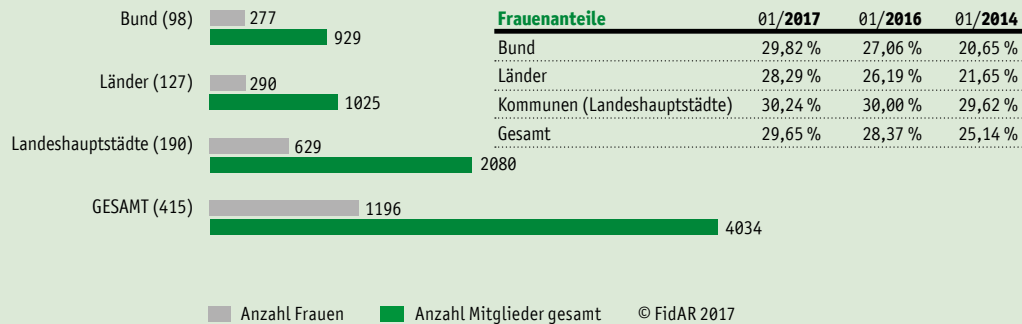
Frauenanteil in den Aufsichtsgremien

Auf allen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen (Länderhauptstädte) – ist wie in den Vorjahren eine leichte Steigerungen beim Frauenanteil in den Aufsichtsgremien feststellbar. Insgesamt beträgt der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der 415 untersuchten öffentlichen Unternehmen 29,7 Prozent. 2014 lag der Anteil noch bei ca. 25 Prozent. Im Dreijahresvergleich zeigt sich also der deutliche Trend eines kontinuierlichen Zuwachses um insgesamt 5 Prozentpunkte. Bund und Länder, wo der größte Nachholbedarf bestand, legen am stärksten zu, während bei den Kommunen wenig Bewegung feststellbar ist. Der Vorsprung, den die Landeshauptstädte/Kommunen beim Frauenanteil 2014 hatten, ist nunmehr von Bund und Ländern fast aufgeholt worden.

⁴ Vgl. den aktuellen Women-on-Board-Index 185 von FidAR unter www.wob-index.de.

FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEEN DER 415 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN

(Stand 01/2017)



Spitzenreiter beim Zuwachs sind eindeutig die Beteiligungen des Bundes, die den Frauenanteil in ihren Aufsichtsgremien um über 9 Prozentpunkte von 20,7 Prozent (2014) auf 29,8 Prozent (2017) gesteigert haben. Auch die Bundesländer haben knapp 7 Prozentpunkte zugelegt von 21,7 Prozent (2014) auf 28,3 Prozent (2017). Bei den Kommunen (Landeshauptstädten) sind dagegen nur Steigerungen um 0,6 Prozentpunkte zu verzeichnen, allerdings ausgehend von einem schon 2014 sehr hohen Niveau von 29,6 auf jetzt 30,2 Prozent.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Diskussion um die gesetzliche Mindestquote sich weit stärker auf Bundesunternehmen auswirkte als auf kleinere öffentliche Gesellschaften. Zu bedenken ist jedoch, dass auf die Frage, inwieweit das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe Einfluss auf die Unternehmenskultur habe, 77 Prozent von 89 antwortenden Unternehmen angaben, durch das Gesetz sei kein direkter Einfluss spürbar.

Im Unterschied zur Privatwirtschaft ist ein Faktor bei den öffentlichen Unternehmen in Bezug auf die Besetzung der Aufsichtsgremien entscheidend: Der Frauenanteil in den Gremien hängt stark von externen Faktoren, insbesondere politischen Wahlen, ab. Denn BürgermeisterInnen, MinisterpräsidentInnen, MinisterInnen oder StaatssekretärInnen werden häufig funktionsbedingt als politische VertreterInnen der Anteilseignerseite in die Kontrollgremien oder Beiräte entsandt.

Festzustellen ist jedoch ein Trend, die automatische Entsendung politischer VertreterInnen zugunsten von externen Experten zu hinterfragen. Exemplarisch wurde diese Diskussion in Bezug auf das Aufsichtsgremium der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Trägergesellschaft des BER, geführt.

Vorsitzender des Aufsichtsrats der FBB ist seit 17.03.2017 der Staatssekretär und Flughafenkoordinator des Landes Brandenburg, Rainer Bretschneider. Damit einhergehend wurde der Aufsichtsrat auf 19 Mitglieder erweitert und ist nunmehr voll mitbestimmt.⁵ Zuvor hatte den Vorsitz der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, inne. Das Land Berlin entsendet eine Frau (Dr. Margaretha Sudhof, Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Finanzen) und zwei Männer, das Land Brandenburg zwei Frauen (Daniela Trochowski, Staatssekretärin,

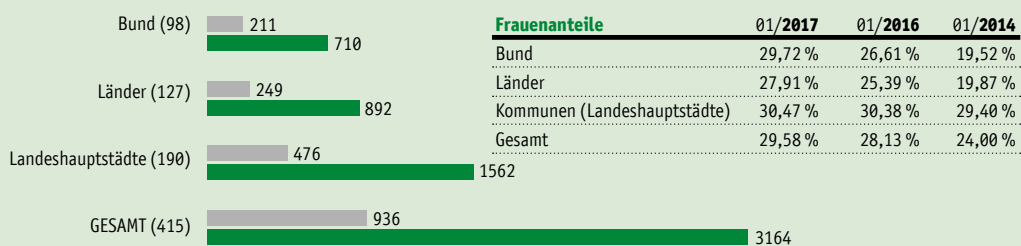
⁵ Zu beachten ist, dass die Rankings dieser Studie mit Stand 01.01.2017 diese Entwicklung noch nicht abbilden.

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg; Kerstin Jöntgen, ab 01.07.2017 Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg), der Bund zwei Männer. Auf der Arbeitnehmerseite sind zwei Frauen (Claudia Heinrich, Betriebsratsvorsitzende, Flughafen Berlin Brandenburg GmbH; Verena Schumann, Angestellte, Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH) vertreten. Insgesamt ist der Frauenanteil im Aufsichtsrat so auf 26,3 Prozent gestiegen (01/2016: 20 %).⁶

Frauenanteil in den Aufsichtsgremien (Anteilseignerseite)

Der größte Gestaltungsspielraum für die Steigerung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien besteht seitens des Bundes, der Länder und der Kommunen auf der Anteilseignerseite. Der Blick auf die Entwicklung im Dreijahresvergleich macht deutlich, dass die Zunahme des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der größten öffentlichen Unternehmen insgesamt von der Anteilseignerseite ausgeht. Da die Anteilseigner mit 3164 von 4034 Mandaten (78,4 %) auch den überwiegenden Teil der Aufsichts- und Verwaltungsräte stellen, kann nur dann der Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe gelingen, wenn die Anteilseignerseite noch mehr Frauen in die Aufsichtsgremien entsendet. Im Unterschied dazu werden die Aufsichtsräte in der Privatwirtschaft zu einem überwiegenden Teil paritätisch oder drittelparitätisch von der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite besetzt; daher haben die Arbeitnehmervertretungen auch ein höheres Gewicht in Bezug auf die Diversity in den Kontrollgremien.

FRAUENANTEIL AUF DER ANTEILSEIGNERSEITE DER AUFSICHTSGREMIEN DER 415 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN (Stand 01/2017)



In Klammer:
Anzahl untersuchte Unternehmen ■ Anzahl Frauen ■ Anzahl Mitglieder gesamt © FidAR 2017

Bei den Anteilseignern ist der stärkste Anstieg des Frauenanteils im Vergleich zum Vorjahr beim Bund zu verzeichnen. Im Dreijahresvergleich wurde hier ein Sprung um über 10 Prozentpunkte von 19,5 Prozent auf 29,7 Prozent erreicht. Der Bund hat damit die Kommunen fast eingeholt, die im selben Zeitraum den durchschnittlichen Frauenanteil nur um 1,1 Prozentpunkte erhöhen konnten – allerdings ausgehend von einer guten Ausgangsposition von 29,4 Prozent auf 30 Prozent. Damit erreichen die Kommunen insgesamt den höchsten Anteil, verzeichnen

⁶ Vgl. Pressemitteilung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH: „Personelle Veränderungen bei der FBB: Rainer Bretschneider neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates“, 17.03.2017, <http://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.501563.de> (aufgerufen am 14.05.2017).

aber auch den geringsten Anstieg beim Frauenanteil in den Aufsichtsgremien.

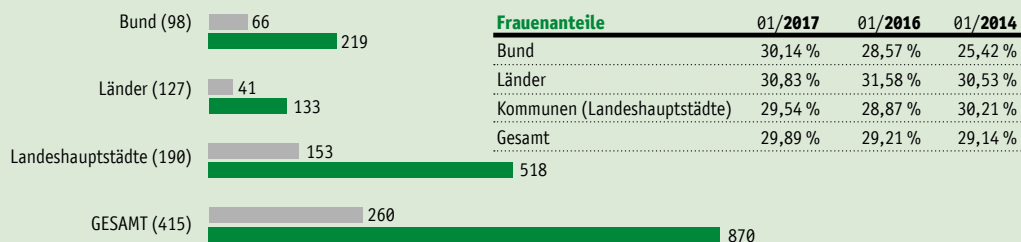
Auf der Seite des Bundes und der Länder bestätigt sich damit der Trend aus dem Vorjahr, dass der öffentliche Druck durch das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe und die Reform des Bundesgremienbesetzungsgesetzes Wirkung zeigen. Je stärker die Besetzung von Gremien Gegenstand der öffentlichen Diskussion wird, desto stärker werden die öffentlichen Anteilseigner ihrer Vorbildfunktion gerecht – auch wenn, wie im oben aufgeführten Beispiel der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, zahlreiche andere Faktoren eine mindestens ebenso bedeutende Rolle bei der Besetzung der Gremien spielen. In den Landeshauptstädten ist der Veränderungsdruck dagegen auf der Grundlage der schon bisher erreichten Werte viel geringer. Zudem fallen nur wenige der kommunalen Beteiligungen unter die Vorgabe, Zielgrößen zum Frauenanteil festzulegen und zu veröffentlichen. Auch von dieser Seite ist daher nicht mit einem Anreiz für eine Erhöhung zu rechnen.

Es fehlen auch weitere ambitionierte Ziele der Entscheider. Das Gesetz hat vor allem auf den Bund und teilweise auf die Länderebene, aber kaum auf die kommunale Ebene ausgestrahlt. Dies erklärt den geringen Zuwachs gerade bei den Beteiligungen der Landeshauptstädte. Eine wesentliche Veränderung hin zu einer Erhöhung des Frauenanteils auf Anteilseignerseite wäre durch konkretere Vorgaben in den Public Corporate Governance Kodizes der Kommunen zu erreichen.

Frauenanteil in den Aufsichtsgremien (Arbeitnehmerseite)

Nachdem nur etwa ein Fünftel der Mitglieder von Aufsichtsgremien der hier untersuchten öffentlichen Unternehmen mit Arbeitnehmervertretern besetzt sind, können anders als in der Privatwirtschaft gute Werte beim Frauenanteil der BelegschaftsvertreterInnen in den Kontrollgremien einen geringen Frauenanteil auf der Anteilseignerseite nicht ausgleichen. Nur 21,6 Prozent der Aufsichtsgremiumsmitglieder sind ArbeitnehmervertreterInnen. Zudem sind 518 der 870 Mandate von ArbeitnehmervertreterInnen (59,5 %) auf der kommunalen Ebene angesiedelt, wo wie oben beschrieben der Veränderungsdruck für mehr Frauen am geringsten ist.

FRAUENANTEIL AUF DER ARBEITNEHMERSEITE DER AUFSICHTSGREMIEN DER 415 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN (Stand 01/2017)



In Klammer:
Anzahl untersuchte Unternehmen ■ Anzahl Frauen ■ Anzahl Mitglieder gesamt © FidAR 2017

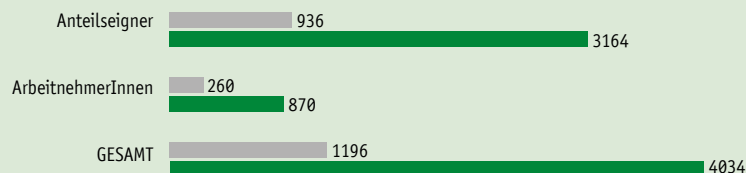
Auf der Arbeitnehmerseite sind kaum noch Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften zu erkennen. Der Frauenanteil liegt auf allen Ebenen bei etwa 30 Prozent, 30,8 Prozent bei den Ländern und 29,5 Prozent bei den Kommunen.

Die Anteilseigner haben auf den Frauenanteil auf der Arbeitnehmerseite der Aufsichtsgremien keinen Einfluss. Das Ziel einer paritätischen Besetzung der Gremien mit Frauen und Männern wird also nur gelingen, wenn sich intern bei den Wahlen der Belegschaftsvertretungen mehr Frauen durchsetzen. Die hier aktiven Gewerkschaften sollten versuchen, auf mehr Diversität hinzuwirken. Allerdings ist der Aufruf der Arbeitnehmerorganisationen, die gemeinsam im DGB⁷ das Ziel ausgerufen hatten, auf Arbeitnehmerseite einen Frauenanteil von 40 Prozent in den Aufsichtsräten zu erreichen, bislang weitestgehend wirkungslos geblieben.

Frauenanteil in den Aufsichtsgremien (Vergleich Anteilseignerseite – Arbeitnehmerseite)

Zwischen dem Frauenanteil auf der Anteilseignerseite und auf der Arbeitnehmerseite besteht praktisch keine Differenz mehr. Die Anteilseignerseite hat den vor zwei Jahren noch bestehenden Rückstand von rund 5 Prozent vollständig aufgeholt.

VERGLEICH DES FRAUENANTEILS AUF ANTEILSEIGNER- UND ARBEITNEHMERSEITE DER AUFSICHTSGREMIEN DER 415 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN (Stand 01/2017)



Frauenanteile	01/2017	01/2016	01/2014
Anteilseigner	29,58 %	28,13 %	24,00 %
ArbeitnehmerInnen	29,89 %	29,21 %	29,14 %
Gesamt	29,65 %	28,37 %	25,14 %

■ Anzahl Frauen ■ Anzahl Mitglieder gesamt © FidAR 2017

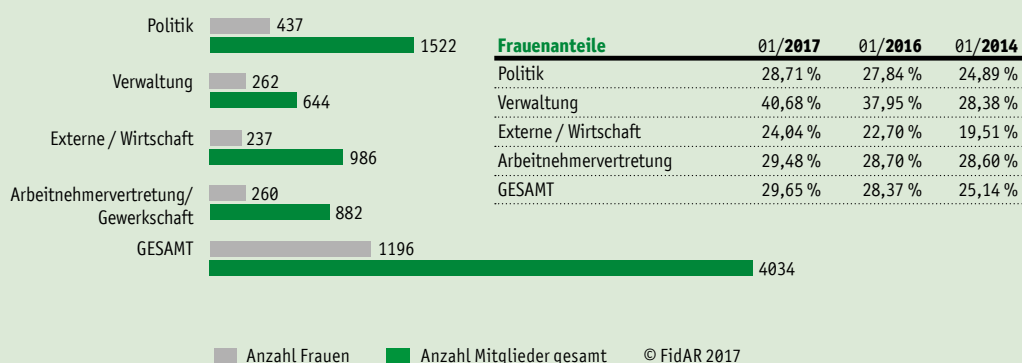
⁷ Frauenquote: Die Zeit für Appelle ist vorbei, DGB, 01.02.2011, <http://www.dgb.de/themen/++co++5b115448-2e0f-11e0-783d-00188b4dc422>.

Es sollte eines der vordringlichen Ziele der öffentlichen Unternehmen sein, die hier sichtbar werdende Stagnation auf der Arbeitnehmerseite zu überwinden. Zumal der Gesetzgeber gerade bei den Unternehmen, die der Mitbestimmung unterliegen, mit der Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen zur Steigerung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien, Top-Managementorganen und den zwei obersten Managementebenen, ein Instrument geschaffen hat, entsprechenden Druck auszuüben.

Frauenanteil in den Aufsichtsgremien nach beruflicher Herkunft

Über die Bestellung der Mitglieder der Aufsichtsratsgremien öffentlicher Unternehmen wird in der Regel auf politischer Ebene entschieden. Häufig sind MinisterInnen, StaatssekretärInnen oder BürgermeisterInnen selbst qua politischen Amtes Teil des Aufsichtsgremiums der Beteiligungen des Bundes, des Landes oder der Kommune. Entsprechend hat die Politik auch einen direkten Einfluss auf die Entsendung von Frauen in die Gremien. Dieser politische Automatismus wird im Zuge der Professionalisierung der Corporate Governance in den Unternehmen der Öffentlichen Hand aber immer stärker in Frage gestellt. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mehr außenstehende Fachexperten in die Kontrollgremien zu berufen. In diesen Auswahlprozessen sollte auf einen angemessenen Frauenanteil geachtet werden. Denn nach aktuellem Stand sind Frauen gerade bei den externen Experten in den Aufsichtsgremien mit 24 Prozent weiterhin unterrepräsentiert. Fraglich ist, ob die geringe Vergütung der Aufsichtsräte in Unternehmen der Öffentlichen Hand sich hier nicht als Hemmschuh für die Ausweitung der gleichberechtigten Teilhabe erweisen könnte. Denn im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, die auch anstrebt, den Frauenanteil in den Kontrollgremien zu verbessern, haben die öffentlichen Unternehmen das Nachsehen. Hinzu kommen die massiv gestiegenen Haftungsrisiken für Aufsichtsgremiumsmitglieder allgemein, die es gerade in Verbindung mit einer niedrigen Bezahlung schwieriger machen, generell qualifizierte Aufsichtsräte zu finden.

FRAUENANTEIL IN DEN AUFSICHTSGREMIEN DER 415 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN NACH BERUFLICHEM HINTERGRUND (Stand 01/2017)



Politische Mandatsträger bilden zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit 37,7 Prozent den größten Anteil an den von der Anteilseignerseite entsendeten Aufsichtsgremiumsmitgliedern. Der Frauenanteil in dieser Gruppe liegt mit 28,7 Prozent nur knapp unter dem Gesamtdurchschnitt. Der Zuwachs bildet mit 3,8 Prozentpunkten in den letzten drei Jahren in etwa den Anstieg auf der Anteilseignerseite insgesamt ab. Wahlen bilden hier den entscheidenden Einflussfaktor. Ein hoher Frauenanteil in den Regierungen bzw. den Bürgermeistereien und bei den zugehörigen StaatssekretärInnen wirkt sich meist unmittelbar auf den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Beteiligungen aus.

Im Unterschied dazu steigt der Frauenanteil unter den Mitgliedern der Aufsichtsgremien, die aus der Verwaltung stammen, erstmals auf über 40 Prozent (01/2014: 28,4 %). Damit das Ziel einer weiteren Steigerung des Frauenanteils erreicht werden kann, könnten im nächsten Schritt also insbesondere aus den Gruppen der Externen vermehrt Frauen für Aufsichtsgremien vorgesehen werden (geringster Anteil von 24 %, s.u.), oder auch aus Politik bzw. von Arbeitnehmerseite (jeweils ca. 29 %).

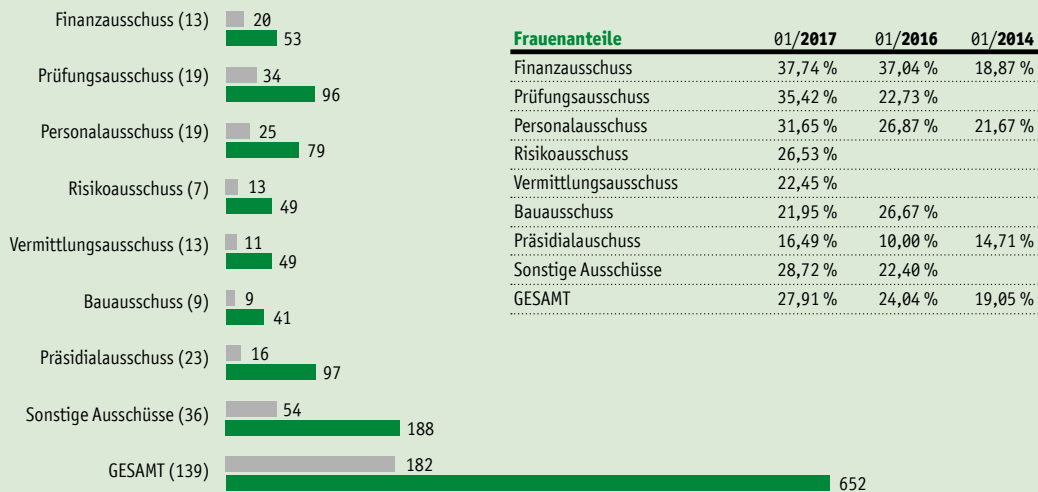
Trotz des kräftigen Zuwachses um 4,5 Prozentpunkte besteht auf der Seite der Externen weiterhin der geringste Frauenanteil von nunmehr 24 Prozent. Externer Sachverstand wird insbesondere aus der Wirtschaft, aber auch aus der Wissenschaft, Forschung und Kultur eingeholt, um die Corporate Governance der öffentlichen Unternehmen zu stärken. Zwar ist der Anteil der Externen mit knapp einem Viertel der Mandatsträger nicht hoch. Sollte aber die Zahl der externen Sachverständigen in den Aufsichtsgremien weiter steigen, wäre hier ein geeigneter Hebel für Bund, Länder und Kommunen, die gleichberechtigte Teilhabe durchzusetzen. Zumal Externe bei Aufsichtsratsbesetzungen in der Regel weder an Funktionen noch an politische Ämter gebunden sind.

Auf Seiten der Arbeitnehmervertretung liegt der Frauenanteil mit 29,5 Prozent auf einem hohen Niveau. Hier ist mit 0,9 Prozentpunkten aber der geringste Zuwachs zu verzeichnen. In wenigen Fällen werden auch in diesem Bereich nicht-unternehmensangehörige BeschäftigtenvertreterInnen – in dem Fall hauptamtliche GewerkschafterInnen – durch die Anteilseigner in Aufsichtsgremien berufen. Wie in der Privatwirtschaft zeigt sich auch hier, dass damit nicht zwingend eine Steigerung des Frauenanteils einhergeht, da bei den Gewerkschaften viele Führungspositionen mit Männern besetzt sind.

Frauenanteil in den häufigsten Ausschüssen der Aufsichtsgremien

Die Hauptaufgaben der Aufsichtsgremien in der Corporate Governance sind die Benennung und die wirksame Kontrolle der Top-Managementorgane. Sie erfolgen in der Regel über die Ausschüsse der Aufsichtsgremien, die die strategischen Entscheidungen des Unternehmens wesentlich mitbestimmen. Insofern die Steigerung des Frauenanteils über den statistischen Effekt hinaus dazu dienen soll, die Unternehmenskontrolle durch gemischt besetzte Gremien zu verbessern, kommt dem Frauenanteil in den wichtigsten Ausschüssen der Aufsichtsgremien besondere Bedeutung zu.

FRAUENANTEIL IN DEN HÄUFIGSTEN AUSSCHÜSSEN DER AUFSICHTSGREMIEEN DER 415 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN (Stand 01/2017)



In Klammer:
Anzahl untersuchte Unternehmen Anzahl Frauen Anzahl Mitglieder gesamt © FidAR 2017

Veröffentlichungen zum Bestand von Ausschüssen und deren Zusammensetzung sind auf den Homepages äußerst selten zu finden. Selbst auf Nachfrage sind Angaben zu den Ausschüssen nicht vollständig zu erhalten. Entsprechend sind im Vergleich zu den Vorjahren teils erhebliche Schwankungen beim Frauenanteil in den einzelnen Ausschüssen feststellbar. Dies liegt aber insbesondere auch an der unterschiedlichen Zahl der gemeldeten Ausschüsse. Trotz dieser eingeschränkten Rückmeldungen lässt sich ein Trend hin zu einer stärkeren Präsenz von Frauen in den Ausschüssen feststellen. Insbesondere der strategisch bedeutende Finanzausschuss nimmt mit durchschnittlich 37,7 Prozent Frauenanteil eine Spitzenposition ein, wobei der Frauenanteil sich hier von 18,9 Prozent auf 37,7 Prozent in etwa verdoppelt hat. Auch der Prüfungsausschuss, der allerdings in der ersten Studie nicht abgefragt wurde, verzeichnet mit 35,4 Prozent einen hohen Frauenanteil.

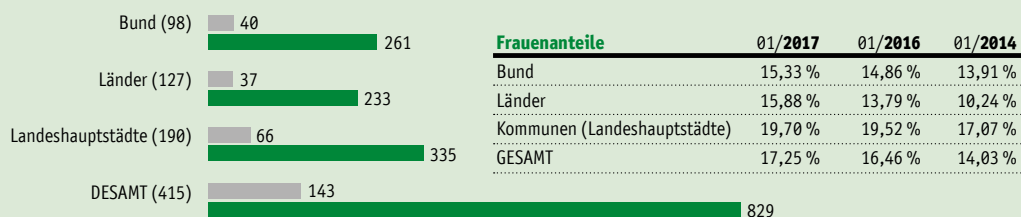
Im Personalausschuss, der sowohl nach innen hinsichtlich der Aufstiegschancen der Belegschaft, als auch nach außen in Hinblick auf die Besetzung von Führungspositionen und die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber eine bedeutende Rolle spielt, ist der Frauenanteil um 10 Prozentpunkte auf 31,7 Prozent gestiegen. Da die Definition der Zielgrößen wesentlich durch den Personalausschuss vorbereitet wird, hat dieser Ausschuss eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Nur der Präsidialausschuss, in dem die zentralen strategischen Weichenstellungen des Unternehmens abgestimmt und vorgenommen werden und dem unter anderem eine wichtige Funktion bei der Nominierung von Kandidaten für das Top-Managementorgan zukommt, sind Frauen mit einem Anteil von 16,5 Prozent weiterhin stark unterrepräsentiert.

Frauenanteil in den Top-Managementorganen

Während auf der Seite der Aufsichtsgremien über die vergangenen drei Jahre ein sichtbarer Fortschritt erkennbar ist, nimmt der Frauenanteil in den Top-Managementorganen nur sehr langsam zu. Der Zuwachs um 3,2 Prozentpunkte auf nunmehr 17,3 Prozent Frauenanteil in den Führungsspitzen der Beteiligungen von Bund, Ländern und Kommunen lässt die Prognose zu, dass der Weg hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe auch bei den öffentlichen Unternehmen noch sehr weit ist. Hier könnten die Gesellschafter weitaus mehr bewirken. Am schwächsten fällt die Entwicklung auf der Seite der Bundesbeteiligungen aus, der Zuwachs von 1,4 Prozentpunkten auf 15,3 Prozent ist minimal. Dagegen haben die Länder innerhalb von drei Jahren den Frauenanteil in den Top-Managementorganen um 5,6 Prozentpunkte auf 15,9 Prozent gesteigert und liegen nur noch knapp hinter den Kommunen, die zum Vorjahr zwar fast stagnieren, dennoch aber mit 19,7 Prozent den höchsten Frauenanteil erreichen.

FRAUENANTEIL IN DEN TOP-MANAGEMENTORGANEN DER 415 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN (Stand 01/2017)



In Klammer:
Anzahl untersuchte
Unternehmen

■ Anzahl Frauen

■ Anzahl Mitglieder gesamt

© FidAR 2017

Festzuhalten ist, dass die 415 öffentlichen Unternehmen einen weit höheren Frauenanteil im Top-Managementorgan aufweisen, als die im WoB-Index 185 untersuchten im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX sowie die voll mitbestimmten im Regulierten Markt notierten Unternehmen der Privatwirtschaft. Bei diesem Unternehmen beläuft sich der Frauenanteil in den Vorständen zum Stand 01.01.2017 auf lediglich 6,8 Prozent.⁸

⁸ Vgl. WoB-Index 185, Stand 14.01.2017, www.wob-index.de.

Zu beachten ist, dass die Geschäftsleitung bei den öffentlichen Unternehmen häufig nur aus ein bis zwei Verantwortlichen besteht. 163 der für den Public WoB-Index untersuchten Top-Managementorgane bestehen nur aus einer Person (39,6 %). Eine Aussagekraft der erhobenen Werte ergibt sich daher nur aggregiert, da der Wechsel einer einzelnen Person bezogen auf ein Unternehmen im Frauenanteil einen Unterschied zwischen 0 und 100 Prozent ausmachen kann.

Die Zahl der Unternehmen, die keine Frau im Top-Managementorgan hat, ist mit 283 (68,2 %) der 415 Unternehmen weiterhin sehr hoch, die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind marginal (2014: 292/70,9 %). Insgesamt sind in den 415 Unternehmen 143 Frauen in Top-Managementorganen vertreten. 32 der Spitzengremien sind dagegen ausschließlich mit Frauen besetzt (7,7 %).

Sonderauswertung Public Women-on-Board-Index Bund

Das erklärte Bestreben der Bundesregierung, Frauen mehr Zugang zu Führungspositionen in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst zu ermöglichen, spiegelt sich auch in den Äußerungen von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble im Beteiligungsbericht 2016 des Bundes⁹ wider: „Der Bund wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft, in der Bundesverwaltung und bei Gremienbesetzungen des Bundes signifikant steigt“, heißt es dort: Der „positive Trend“ im Jahr 2015 habe sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt.

Der Bundesfinanzminister hebt in diesem Kontext auch nochmals das Ziel hervor, den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) „bei der anstehenden Aktualisierung entsprechend anzupassen“ – eine Ankündigung aus dem Jahr 2015, die allerdings noch nicht umgesetzt wurde.¹⁰ Für die 46 unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Bundes stellt der Beteiligungsbericht 2016 des Bundes eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils zum 31.12.2015 auf 36 Prozent fest.¹¹

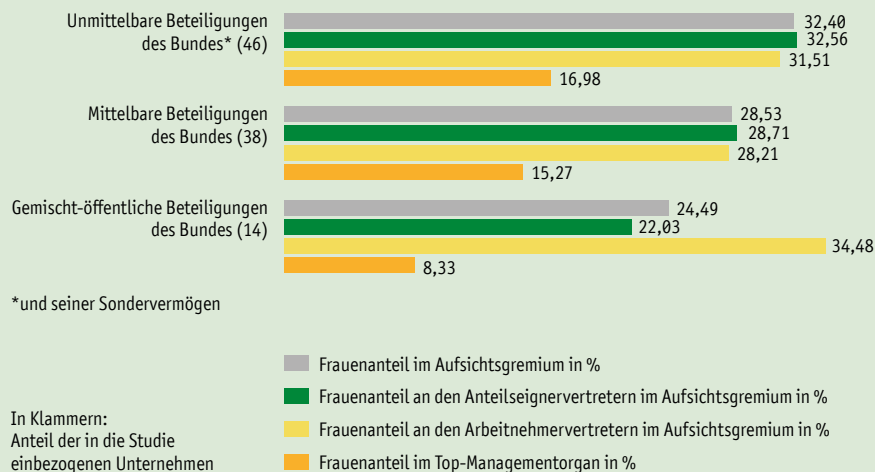
Mit dem vorliegenden Public WoB-Index kann mit Stand 01.01.2017 überprüft werden, ob sich der Trend auch über den Berichtszeitraum des Beteiligungsberichts 2016 des Bundes, der zum Stichtag 31.12.2015 erstellt wurde und ergänzend Entwicklungen bis August 2016 antizipiert, hinaus fortsetzt. Entsprechend werden nachfolgend die 46 unmittelbaren Beteiligungen sowie ergänzend die 38 mittelbaren Beteiligungen und die 14 unmittelbaren Minderheitsbeteiligungen bzw. gemischt-öffentlichen Beteiligungen gesondert analysiert.

⁹ Vgl. Beteiligungsbericht des Bundes 2016 vom 22. 02.2017, S.4: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/Beteiligungsbericht-2016.html.

¹⁰ Vgl. FidAR, Studie zum Public WoB-Index 2016, S.40f., www.wob-index.de.

¹¹ Ebd., S.4.

FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN VON BETEILIGUNGEN DES BUNDES (STAND 01/2017)



Diese untersuchten 46 unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Bundes (mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile) weisen einen Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von 32,4 Prozent und in den Top-Managementorganen von 17 Prozent auf. Die Werte liegen damit deutlich höher als bei den 38 mittelbaren Beteiligungen (28,5 %/15,3 %). Die 14 unmittelbaren Minderheitsbeteiligungen bzw. gemischt-öffentlichen Beteiligungen schneiden mit einem Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von 24,5 Prozent und in den Top-Managementorganen von 8,3 Prozent erheblich schlechter ab.

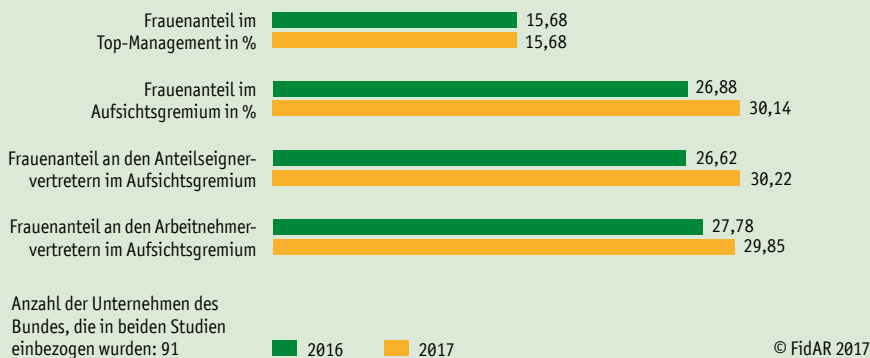
Der Frauenanteil dieser Unternehmen liegt dabei sowohl auf der Anteilseignerseite (32,6 %) als auch auf der Arbeitnehmerseite (31,4 %) über den für alle 415 untersuchten Unternehmen ermittelten Werten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. In der nachfolgenden Übersicht werden die 91 unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen, mittelbaren Beteiligungen und unmittelbaren Minderheitsbeteiligungen bzw. gemischt-öffentlichen Beteiligungen einbezogen, die auch im Vorjahr untersucht wurden.¹²

¹² Die Zahl der untersuchten Bundesbeteiligungen ist für diese Studie insgesamt um 7 Unternehmen gestiegen, da der Beteiligungsbericht 2016 des Bundes umfangreichere Angaben zu den Unternehmen des DB-Konzerns macht und entsprechend weitere Tochtergesellschaften der DB aufgenommen wurden.

Sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 sind von 236 Top-Managementorganpositionen genau 37 mit Frauen besetzt. Dies entspricht einem identischen Anteil von 15,7 Prozent. Zwar haben sich bei 8 Bundesunternehmen Änderungen ergeben, diese gleichen sich aber in der Summe aus.

FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSGREMIEN UND TOP-MANAGEMENTORGANEN DER 91 BEREITS IM VORJAHR UNTERSUCHTEN BETEILIGUNGEN DES BUNDES (STAND 01/2017)



Unverkennbar ist, dass die Bundesministerien als Anteilseigner ihren Einfluss zunehmend geltend machen, bei der Entsendung von Aufsichtsgremiumsmitgliedern auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen zu achten. Wobei der Hinweis im Beteiligungsbericht auf die bevorstehende – allerdings weiter aufgeschobene – Änderung des Public Corporate Governance Kodex dahingehend verstanden werden kann, dass der Bund die weitere Steigerung des Frauenanteils bis hin zu einer paritätischen Besetzung der Gremien in seinem Einflussbereich nachdrücklich forcieren, auch um seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Vergütung der Mitglieder von Aufsichtsgremien der öffentlichen Unternehmen

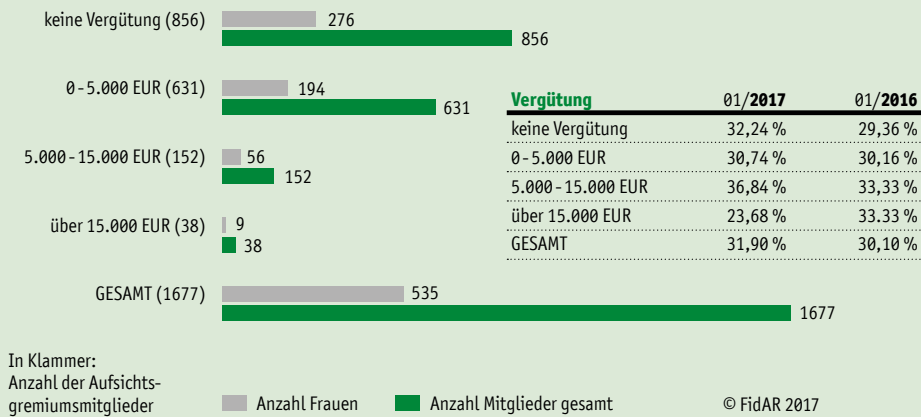
Eine professionelle, unabhängige Unternehmenskontrolle über die Aufsichtsgremien erfordert auch die Bereitschaft, die Mitglieder der Kontrollgremien angemessen zu bezahlen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Berufung in ein Aufsichtsgremium nicht Teil der politischen Mandatsausübung bzw. der Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung ist, sondern wenn externer Sachverstand aus der Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur eingeholt wird.

Für die vorliegende Studie haben 179 der untersuchten 415 Unternehmen (43,1 %) Angaben zur Vergütung ihrer Aufsichtsgremiumsmitglieder gemacht – das sind deutlich mehr als im vergangenen Jahr (110/26,7 %). Insgesamt konnten von 1677 Aufsichtsgremiumsmitgliedern Angaben zu ihrer Vergütung ermittelt werden.

Von den Aufsichtsgremiumsmitgliedern der antwortenden Unternehmen erhält die Hälfte keine Vergütung, weitere 40 Prozent werden mit bis zu 5000 Euro pro Jahr für die Tätigkeit im Gremium bezahlt. Eine Vergütung von über 15.000 Euro bleibt eine Ausnahme.

Der Anteil der Frauen in den jeweiligen Vergütungskategorien liegt jeweils bei über 30 Prozent, mit Ausnahme der Kategorie über 15.000 Euro. Der Frauenanteil ist in dieser Kategorie deutlich zurückgegangen. Allerdings war in dieser Kategorie im letzten Jahr nur eine geringe Anzahl an Aufsichtsgremiumsmitgliedern vertreten, so dass der Vergleich mit dem Vorjahr nicht auf einer repräsentativen Grundlage erfolgt.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER AUFSICHTSGREMIEN DER 415 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN (STAND 01/2017)



Festzuhalten bleibt: In den Aufsichtsgremien der 415 größten öffentlichen Unternehmen ist jährliche eine Vergütung von über 5.000 Euro, mit der der Charakter einer Aufwandsentschädigung überschritten wird, weiterhin äußerst selten. Das erklärte Ziel, mehr externe Experten in die Aufsichtsräte zu holen, die eine solche Aufgabe nur gegen eine angemessene Entlohnung übernehmen würden, dürfte nur schwer zu erreichen sein, wenn nicht eine höhere Bereitschaft zu einer professionellen Vergütung der Aufsichtsgremiumsmitglieder besteht. Da gerade in der Gewinnung Externer auch einer der Schlüssel zur Erhöhung des Frauenanteils liegt, ist weiterhin Skepsis geboten, ob auf dieser Basis Fortschritte erreicht werden können.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DER AUFSICHTSGREMIEN NACH GREMIENANZAHL (STAND 01/2017)

Aufsichtsgremiumsvergütung	Aufsichtsgremiumsvergütung		Sitzungsgelder		Vergütung für die Übernahme von Ausschusssitzen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Keine Angabe	236	56,87 %	239	57,59 %	275	66,27 %
Mit Angabe	179	43,13 %	176	42,41 %	140	33,73 %
darunter:						
Vergütung wird gezahlt	91	50,84 %	85	48,30 %	22	15,71 %
Vergütung wird nicht gezahlt	88	49,16 %	91	51,70 %	118	84,29 %

Die Art der Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung ist in den Unternehmen unterschiedlich. Neben der direkten Zahlung einer Vergütung für die Aufsichtsgremiumsmitglieder werden häufig auch Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Aufsichtsgremiumssitzungen oder eine Aufwandsentschädigung für die Übernahme von Mehrarbeit in Ausschüssen der Aufsichtsgremien gezahlt. Über die Höhe dieser Leistungen liegt allerdings keine gesonderte Auswertung vor.

Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsgremien bei Bundesbeteiligungen

Von Seiten der 98 Bundesbeteiligungen haben 61 Unternehmen Angaben zur Vergütung gemacht. 38 Unternehmen zahlen den Mitgliedern des Aufsichtsgremiums eine Vergütung (62,3 %), 23 Unternehmen nicht (37,7 %). Für die 605 Aufsichtsratsgremiumsmitglieder auf der Bundesebene bedeutet das: 356 Aufsichtsgremiumsmitglieder (58,8 %) erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit, während 249 (41,2 %) für ihre Arbeit im Aufsichtsgremium vergütet werden. Von den 249 vergüteten Aufsichtsratsmitgliedern erhalten 172 Mitglieder eine Vergütung zwischen 0 – 5.000 Euro (69,1 %), 51 Mitglieder eine Vergütung zwischen 5.000 und 15.000 Euro (20,5 %) und 26 Mitglieder eine Vergütung über 15.000 Euro pro Jahr (10,4 %).

Laut Beteiligungsbericht des Bundes 2016 liegt beispielsweise die Vergütung der Aufsichtsgremiumsmitglieder der Deutschen Telekom AG zwischen 59.000 und 255.000 Euro. Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau dagegen variiert die Vergütung zwischen 0 und 7.500 Euro. Dies zeigt die enorme Spannweite an Vergütungsmodellen für Aufsichtsgremiumsmitglieder bei Bundesbeteiligungen.

Diversity in den Entsprechenserklärungen

Die Regelungen im Deutschen Corporate Governance Kodex spielen als Empfehlungen für eine bessere Unternehmensführung eine entscheidende Rolle in den Bereichen, die noch nicht oder nur teilweise gesetzlich geregelt sind. Nach dem „comply or explain“-Prinzip haben sich die Unternehmen, die unter den jeweiligen Kodex fallen, an die Vorgaben zu halten oder Abweichungen in der sogenannten Entsprechenserklärung – die Teil des Corporate Governance Berichtes ist – zu erklären. Kodizes bestehen sowohl für die Privatwirtschaft als auch für öffentliche Unternehmen.

Für die börsennotierten Kapitalgesellschaften in Deutschland hat die erstmals 2009 aufgenommene und im Folgejahr präzierte Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), im Rahmen der Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen auf Vielfalt zu achten, eine zentrale Rolle bei der Erhöhung des Frauenanteils in den großen börsennotierten Unternehmen gespielt. Sie bildete den ersten Schritt zur Erhöhung des Drucks auf die Unternehmen, da die im Juli 2001 unterzeichnete, freiwillige Selbstverpflichtung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft¹³ kaum Wirkung gezeigt hatte.

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) hat die präzise Empfehlung aus dem DCGK der Privatwirtschaft für die öffentlichen Unternehmen bislang nicht übernommen. Im Beteiligungsbericht 2016 wird erneut darauf verwiesen, dass eine Anpassung des Kodex in Arbeit ist. Bislang empfiehlt der PCGK lediglich allgemein gehalten, „auch auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken“ und fordert im Rahmen des Corporate Governance Berichts, „auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Überwachungsorganen“ vorzulegen. Der PCGK gilt allerdings nur für Bundesbeteiligungen. Für viele Bundesländer und Landeshauptstädte liegt bislang kein entsprechender Kodex vor (Aufstellung im Anhang der Studie).

Angaben zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Im Unterschied zu den Vorjahren haben in diesem Jahr mit 198 (47,7 %) fast die Hälfte der 415 untersuchten Unternehmen (2016: 131/31,8 %) dazu Angaben gemacht, ob für sie ein Corporate Governance Kodex gilt und ob sie zu diesem Kodex eine Entsprechenserklärung abgeben. Die Antworten der Unternehmen sind allerdings zum Teil unvollständig, z.B. wurde benannt, dass das Unternehmen einem Kodex unterliegt. Die Frage, ob eine Entsprechenserklärung dazu abgegeben wird, blieb jedoch unbeantwortet. Insgesamt hat sich die Datenbasis gegenüber dem Vorjahr aber deutlich verbessert.

Bislang ist dieser Bereich noch wenig transparent, da die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung im Internet für die hier untersuchten – fast ausschließlich nicht börsennotierten – Unternehmen der Öffentlichen Hand nicht verpflichtend ist. Ein Großteil der hier ausgewerteten Angaben zu den Entsprechenserklärungen beruht daher auf den Informationen, die die Unternehmen im Rahmen der Befragung zu dieser Studie gemacht haben. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft, wo die Entsprechenserklärungen veröffentlicht werden müssen, lassen sich die Angaben also nicht oder nur in Einzelfällen unabhängig von der Befragung erheben und überprüfen.

¹³ Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Privatwirtschaft vom 02.07.2001.

ANGABEN DER 415 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN ZUM PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX
(STAND 01/2017)

Angaben zu PCGK							2017		2016	
	Bund	Anteil	Länder	Anteil	Städte	Anteil	Gesamt	Anteil	Gesamt	Anteil
Keine Angabe	32	32,65 %	59	46,46 %	126	66,32 %	217	52,29 %	281	68,20 %
Mit Angabe	66	67,35 %	68	53,54 %	64	33,68 %	198	47,71 %	131	31,80 %
darunter:										
Gesellschafter hat keinen PCGK	0	0 %	31	45,59 %	11	17,19 %	42	21,21 %	33	25,19 %
Gesellschafter hat PCGK	66	100 %	37	54,41 %	53	82,81 %	156	78,79 %	98	74,81 %
falls ja, wird zu diesem										
keine Entsprechenserklärung abgegeben	29	43,94 %	6	16,22 %	5	9,43 %	40	25,64 %	11	11,22 %
Entsprechenserklärung abgegeben	36	54,55 %	29	78,38 %	47	88,68 %	112	71,79 %	84	85,71 %
und beinhaltet dieser										
eine Regelung zur Repräsentation von Frauen im Aufsichtsgremium	58	87,88 %	36	97,30 %	17	32,08 %	111	71,15 %	64	65,31 %
eine Regelung zur Repräsentation von Frauen im Top-Managementorgan	7	10,61 %	32	86,49 %	18	33,96 %	57	36,54 %	44	44,90 %

© FidAR 2017

Von den 156 Unternehmen, die einem Public Corporate Governance Kodex unterliegen, haben 112 eine Entsprechungserklärung zum Kodex abgegeben (71,8 %). Nach Angaben dieser Unternehmen enthalten aber nur knapp drei Viertel der für sie geltenden Kodizes eine Regelung zur Repräsentation von Frauen in Aufsichtsgremien (71,2 %). Nur etwas mehr als ein Drittel der Kodizes enthält eine Empfehlung zum Frauenanteil in Top-Managementorganen (36,5 %). Bemerkenswert ist, dass von den 98 untersuchten Bundesunternehmen nur zwei Drittel (66 %) Angaben zum PCGK gemacht haben und von diesen nur die Hälfte (36/54,6 %) angibt, eine Entsprechenserklärung abgegeben zu haben. Vielen Unternehmen ist offenbar nicht bewusst, dass sie einem PCGK unterliegen und welche Regelungen dieser beinhaltet. Im Beteiligungsbericht des Bundes 2016 werden 10 Unternehmen „mit nennenswerter Bundesbeteiligung“ aufgeführt, die bis zum Stichtag 31.12.2015 eine Entsprechenserklärung abgegeben haben (Deutsche Telekom AG, ÖPP Deutschland AG, Bundesdruckerei GmbH, Deutsche Bahn AG, Flughafen München GmbH, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH, DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe), High-Tech Gründerfonds, Management GmbH, Forschungszentrum Jülich GmbH).¹⁴ Allerdings werden die Angaben zur Entsprechenserklärung hier zum Thema Nachhaltigkeit vermerkt, Hinweise auf den Umgang mit der Empfehlung zur Diversity im PCGK enthält der Beteiligungsbericht 2016 nicht.

¹⁴ Vgl. Beteiligungsbericht des Bundes 2016, S.27.

Auch die entsprechenden Erklärungen zeigen – soweit sie online verfügbar sind – keine Auseinandersetzung mit dem Thema Diversity. Die Entsprechenserklärung der Deutsche Bahn AG beispielsweise enthält keinerlei detaillierte Hinweise zum Thema Diversity. Es wird dort lediglich festgehalten, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex entsprochen wird.¹⁵ Gleiches gilt für die Entsprechenserklärung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).¹⁶ Die Empfehlungen zum Frauenanteil in Führungspositionen im PCGK des Bundes und in den entsprechenden Regelungen auf Länder- und kommunaler Ebene spielen angesichts der eingeschränkten Reichweite des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe im Bereich der öffentlichen Unternehmen weiterhin eine große Rolle, insbesondere unterhalb der Bundesebene. Denn das Bundesgremienbesetzungsgesetz betrifft in der Regel nur unmittelbare Beteiligungen. Nicht in allen Ländern und Kommunen gibt es Landesgleichstellungsgesetze (LGG), die Vorgaben zu den Aufsichtsgremien machen. Und selbst diese greifen im kommunalen Bereich meist nicht, da nur ein Teil der LGG überhaupt öffentliche Unternehmen in den Geltungsbereich einbezieht und dann meist nur auf der Landesebene. Für den kommunalen Bereich wäre ein angepasster PCGK daher ein wichtiges Instrument, auch in Bezug auf Gleichstellung und Diversity verbindliche und transparente rechtliche Vorgaben für die öffentlichen Unternehmen festzulegen.

15 Entsprechenserklärung Deutsche Bahn AG, http://www1.deutschebahn.com/ecm2-db-de/ir/db_konzern/cg/entsprechenserklaerung.html (aufgerufen am 20.05.2017).

16 Entsprechenserklärung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Corporate Governance Bericht zum Geschäftsbericht 2015, <https://www.kfw.de/PDF/Unternehmen/Verantwortung-und-Corporate-Governance/Corporate-Governance/PCGK-KfW-für-2015.pdf> (aufgerufen am 20.05.2017).

Zielgrößen zum Frauenanteil im Aufsichtsgremium

Die gesetzlich seit Januar 2016 bei Wahlen zum Aufsichtsgremium einzuhaltende feste Quote von 30 Prozent Frauen gilt nur für börsennotierte und voll mitbestimmte Unternehmen. Aus dem Kreis der in dieser Studie untersuchten 415 öffentlichen Unternehmen treffen diese Kriterien nur für zwei Unternehmen zu, die Bremer Straßenbahn AG und die üstra - Hannoversche Verkehrsbetriebe AG.

Vor diesem Hintergrund erhält die weitere Regelung im Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst besonderes Gewicht, wonach börsennotierte oder der Mitbestimmung unterliegende Unternehmen bis zum 30.09.2015 Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsräten, Vorständen und den zwei obersten Managementebenen festlegen und im Lagebericht des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2015 veröffentlichen mussten. Diese Regelung gilt für 118 und damit mehr als ein Viertel der in dieser Studie untersuchten, 415 größten öffentlichen Unternehmen (28,4 % / 2016: 119/28,9 %).

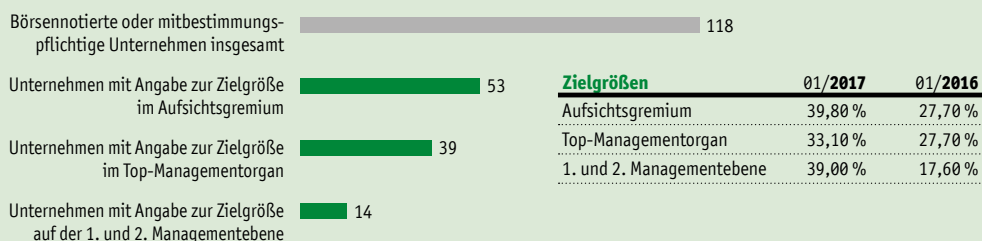
Für diese Studie liegen zum Stichtag 01.01.2017 Angaben von 55 der 118 Unternehmen vor, die Zielgrößen festlegen müssen, also von knapp der Hälfte der Unternehmen (46,6 %). Im Vorjahr galt dies nur für 38 Unternehmen, die Datenbasis hat sich also erheblich vergrößert (31,9 %) – weiterhin sind die hier analysierten Daten aber wegen der geringen Gesamtgrundlage als nicht repräsentativ zu werten.

Ein Großteil der 55 Unternehmen, von denen Angaben vorliegen, hat Zielgrößen definiert. Im Detail

- 47 Unternehmen für die Aufsichtsgremien (39,8 % / 2016: 33/27,7 %)
- 39 Unternehmen für das Top-Managementorgan (33,1 % / 2016: 31/26,1 %) und
- 46 für die obersten zwei Managementebenen (39 % / 2016: 21/17,6 %).

Da viele Top-Managementorgane nur aus einer Person bestehen, wird bei einer größeren Zahl der Unternehmen keine Zielgröße festgelegt.

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL (NUR BÖRSENNOTIERTE ODER MITBESTIMMUNGSPFLICHTIGE UNTERNEHMEN) (STAND 01/2017)



Darüber hinaus haben zahlreiche Unternehmen auf freiwilliger Basis Zielgrößen festgelegt und dazu Angaben gemacht, die im Folgenden jeweils gesondert für die jeweiligen Ebenen ausgewertet werden. Für die Ebene der Aufsichtsgremien konnten so insgesamt 96 Unternehmen, für die Top-Managementorgane insgesamt 56 Unternehmen, für die 1. Managementebene unterhalb des Top-Managementorgans insgesamt 73 und für die 2. Managementebene insgesamt 55 Unternehmen mit festgelegten Zielgrößen ausgewertet werden.

Von den Bundesunternehmen liegen für diese Studie von 4 Unternehmen, die nicht der Mitbestimmung unterliegen, Zielgrößen vor: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH und Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Sie setzen mit der freiwilligen Verpflichtung ein Zeichen, dass sie die Intention des Gesetzgebers, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen durchzusetzen, auch ohne gesetzlichen Zwang unterstützen.

HÖHE DER FESTGELEGTEN ZIELGRÖSSEN DER 415 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN (ALLE UNTERNEHMEN) (STAND 01/2017)

© FidAR 2017

Höhe der festgelegten Zielgrößen	Aufsichtsgremium		Top-Managementorgan		1. Managementebene		2. Managementebene	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Zielgröße 0 %	0	0,00 %	13	23,64 %	6	8,22 %	0	0,00 %
Zielgröße zwischen 0 und 10 %	0	0,00 %	0	0,00 %	4	5,48 %	1	1,82 %
Zielgröße mind. 10 %, weniger als 20 %	2	2,56 %	5	9,09 %	14	19,18 %	8	14,55 %
Zielgröße mind. 20 %, weniger als 30 %	6	7,69 %	8	14,55 %	15	20,55 %	12	21,82 %
Zielgröße mind. 30 %, weniger als 40 %	41	52,56 %	10	18,18 %	16	21,92 %	15	27,27 %
Zielgröße mind. 40 %, weniger als 50 %	10	12,82 %	4	7,27 %	5	6,85 %	7	12,73 %
Zielgröße mind. 50 %	19	24,36 %	15	27,27 %	13	17,81 %	12	21,82 %
GESAMT	78		55		73		55	

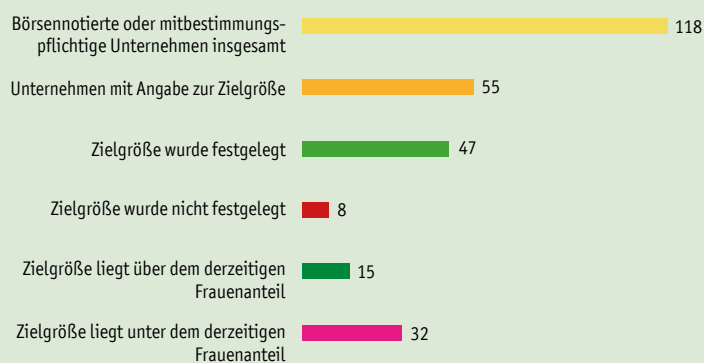
Ähnlich wie in der Privatwirtschaft setzen auch bei den öffentlichen Unternehmen knapp ein Viertel der Unternehmen, die Angaben dazu gemacht haben, bei den Top-Managementorganen die Zielgröße „0“. Auch bei der 1. Managementebene gibt es 6 Unternehmen mit Zielgröße „0“ und nochmals 4 Unternehmen mit einer Zielgröße unter 10 Prozent. Dagegen planen bei den Aufsichtsgremien 70 der 78 Unternehmen, die Angaben gemacht haben, mit einer Zielgröße von über 30 Prozent, ein Viertel sogar mit 50 Prozent oder höher (24,4 %).

Zielgrößen im Aufsichtsgremium

Die für die 118 der Mitbestimmung unterliegenden oder börsennotierten öffentlichen Unternehmen vorliegenden Planungen für die Aufsichtsgremien lassen erkennen, dass die Zielgrößen von einem Großteil der Unternehmen nicht als Instrument zur strategischen Erhöhung

des Frauenanteils verstanden werden. 32 der 47 Unternehmen, die eine Zielgröße für das Aufsichtsgremium definiert haben, geben einen Wert an, der unter dem aktuellen Frauenanteil im Gremium liegt (68,1 %). Lediglich 15 der Unternehmen streben über die Zielgröße eine Erhöhung an (31,9 %).

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSGREMIUM (NUR BÖRSENNOTIERTE ODER MITBESTIMMUNGSPFLICHTIGE UNTERNEHMEN) (STAND 01/2017)



© FidAR 2017

Die Werte sehen für die insgesamt vorliegenden Angaben, die auch die Unternehmen mit freiwillig festgelegten Zielgrößen einbeziehen, nicht besser aus. 49 der 78 Unternehmen mit Zielgröße für das Aufsichtsgremium planen einen Rückgang zum Status Quo (62,8 %), bei nur 29 der Unternehmen liegt die Zielgröße über dem derzeitigen Frauenanteil (37 %).

ZIELGRÖSSEN AUFSICHTSGREMIUM (ALLE UNTERNEHMEN) (STAND 01/2017)

Angaben zu Zielgrößen (Aufsichtsgremium)	Bund	Anteil	Länder	Anteil	Städte	Anteil	Gesamt	Anteil
Keine Angabe	42	42,86 %	66	51,97 %	133	70,00 %	241	58,07 %
Mit Angabe	56	57,14 %	61	48,03 %	57	30,00 %	174	41,93 %
darunter:								
Zielgröße wurde nicht festgelegt	18	32,14 %	41	67,21 %	37	64,91 %	96	55,17 %
Zielgröße wurde festgelegt	38	67,86 %	20	32,79 %	20	35,09 %	78	44,83 %
falls ja, liegt die								
Zielgröße über dem derzeitigen Frauenanteil	16	42,11 %	5	25,00 %	8	40,00 %	29	37,18 %
Zielgröße unter dem derzeitigen Frauenanteil	22	57,89 %	15	75,00 %	12	60,00 %	49	62,82 %

© FidAR 2017

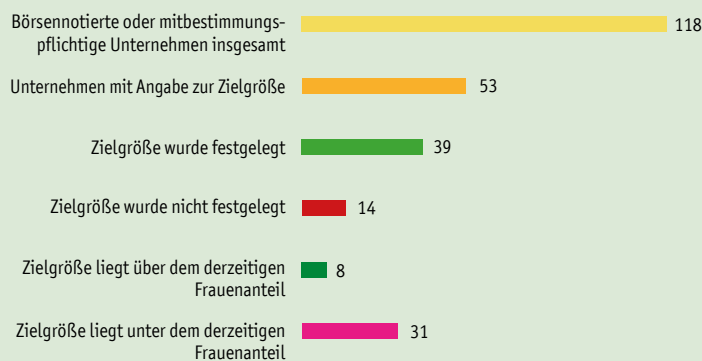
Betrachtet man die Bundesbeteiligungen separat, sehen von 38 Unternehmen mit Zielgröße für das Aufsichtsgremium 57,9 Prozent (22) einen Rückgang und nur 42,1 Prozent (16) einen Anstieg zum Status Quo vor.

Damit wird die Intention des Gesetzgebers, über die Zielgrößen einen Mechanismus zur mittelfristigen Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien durchzusetzen, unterlaufen. Es ist zwar davon auszugehen, dass die Diskussionen in den Gremien zur erstmaligen Festlegung von Zielgrößen einen Reflektionsprozess zum Thema Diversity angestoßen haben. Eine strategische Planung ist aber für die untersuchten Unternehmen nicht feststellbar.

Zielgrößen für das Top-Managementorgan

Beim Top-Managementorgan und den beiden Managementebenen darunter werden teilweise sehr niedrige Zielgrößen festgelegt, bis hin zur Zielgröße von „0“ Prozent. 53 der 118 börsennotierten und der Mitbestimmung unterliegenden Unternehmen (44,9 %) haben Angaben zur Zielgröße im Top-Managementorgan gemacht; 39 Unternehmen haben eine Zielgröße festgelegt (73,6 %). Nur 8 der 39 der Unternehmen, die eine Zielgröße für das Top-Managementorgan definiert haben, sieht eine Erhöhung zum Status Quo vor. Bei einem Großteil der Unternehmen (31/79,5 %) liegt der Wert unter dem derzeitigen Frauenanteil im Top-Managementorgan.

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM TOP-MANAGEMENTORGAN (NUR BÖRSENNOTIERTE ODER MITBESTIMMUNGSPFLICHTIGE UNTERNEHMEN) (STAND 01/2017)



© FidAR 2017

Zu den 39 Unternehmen, die verpflichtend eine Zielgröße vorzulegen haben, kommen nochmals 17 dazu, die freiwillig Ziele für den Frauenanteil in den Top-Managementorganen definiert haben. Auch bei diesen insgesamt 56 Unternehmen liegt ein Großteil der definierten Werte unter dem Status Quo. Nur 16 der 56 Unternehmen (28,6 %) sieht eine Steigerung zum bestehenden Frauenanteil vor.

ZIELGRÖSSEN TOP-MANAGEMENTORGAN (ALLE UNTERNEHMEN) (STAND 01/2017)

Angaben zu Zielgrößen (Aufsichtsgremium)	Bund	Anteil	Länder	Anteil	Städte	Anteil	Gesamt	Anteil
Keine Angabe	42	42,86 %	66	51,97 %	133	70,00 %	241	58,07 %
Mit Angabe	56	57,14 %	61	48,03 %	57	30,00 %	174	41,93 %
darunter:								
Zielgröße wurde nicht festgelegt	18	32,14 %	41	67,21 %	37	64,91 %	96	55,17 %
Zielgröße wurde festgelegt	38	67,86 %	20	32,79 %	20	35,09 %	78	44,83 %
falls ja, liegt die								
Zielgröße über dem derzeitigen Frauenanteil	16	42,11 %	5	25,00 %	8	40,00 %	29	37,18 %
Zielgröße unter dem derzeitigen Frauenanteil	22	57,89 %	15	75,00 %	12	60,00 %	49	62,82 %

© FidAR 2017

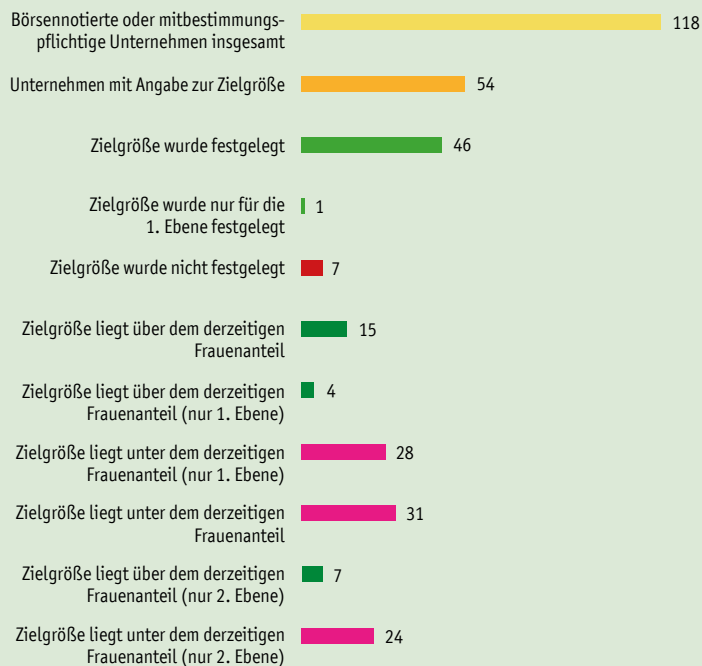
Insgesamt ist zu begrüßen, dass deutlich mehr öffentliche Unternehmen als gesetzlich vorgeschrieben Zielgrößen festlegen und somit intern eine Diskussion um die langfristige Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe angestoßen haben. In der Privatwirtschaft wurde in den Begründungen für die hohe Zahl an negativen Zielgrößen bzw. der Definition des Status Quo als Zielgröße darauf verwiesen, dass laufende Verträge für die Vorstände innerhalb der kurzen Frist bis 30.06.2017 keine andere Strategie zugelassen hätten. Für die öffentlichen Unternehmen liegen solche detaillierten Erkenntnisse bislang nicht vor. Allerdings ist anzunehmen, dass auch hier bindende Verträge mit männlichen Geschäftsführern und Vorständen verhindert haben, die Erhöhung des Frauenanteils zu planen.

Zielgrößen für die 1. und 2. Managementebene

Von den 118 Unternehmen, die börsennotiert sind und der Mitbestimmung unterliegen, haben 46 eine Zielgröße für die 1. und 2. Managementebene vorgelegt (39 %). Obwohl auch in diesem Bereich keine gesetzlichen Sanktionen vorgelegt sind, plant knapp die Hälfte der Unternehmen einen Rückgang (45,7 %).

Insgesamt betrachtet haben 70 der untersuchten 415 Unternehmen (16,9 %) Zielgrößen für die 1. und 2. Managementebene definiert, davon 24, die nicht dazu verpflichtet wären, weil sie weder börsennotiert sind, noch der Mitbestimmung unterliegen.

Auch wenn die vorliegenden Werte nicht repräsentativ sind, lassen sie sich als Indikator dafür werten, dass nur auf der Ebene der Bundesbeteiligungen eine Verpflichtung wahrgenommen wird, die Festlegung von Zielgrößen als Instrument für die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe anzuwenden. Hier besteht noch erheblicher Bedarf, Überzeugungsarbeit zu leisten, um mittelfristig mehr Unternehmen zur Festlegung strategischer Ziele für den Frauenanteil in allen Führungsbereichen zu bewegen.

**ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IN DER 1. UND 2. MANAGEMENTEBENE
(NUR BÖRSENNOTIERTE ODER MITBESTIMMUNGSPFLICHTIGE UNTERNEHMEN) (STAND 01/2017)**


© FidAR 2017

ZIELGRÖSSEN 1. UND 2. MANAGEMENTEBENE (ALLE UNTERNEHMEN) (STAND 01/2017)

Angaben zu Zielgrößen (1. und 2. Managementebene)	Bund	Anteil	Länder	Anteil	Städte	Anteil	Gesamt	Anteil
Keine Angabe	43	43,88 %	61	48,03 %	135	71,05 %	239	57,59 %
Mit Angabe	55	56,12 %	66	51,97 %	55	28,95 %	176	42,41 %
darunter:								
Zielgröße wurde nicht festgelegt	18	32,73 %	52	78,79 %	33	60,00 %	103	58,52 %
eine Zielgröße wurde festgelegt	36	65,45 %	13	19,70 %	21	38,18 %	70	39,77 %
eine Zielgröße wurde nur für die 1. Ebene festgelegt	1	1,82 %	1	1,52 %	1	1,82 %	3	1,70 %
falls ja, liegt die								
Zielgröße über dem derzeitigen Frauenanteil (beide Ebenen)	12	32,43 %	5	35,71 %	9	40,91 %	26	35,62 %
Zielgröße über dem derzeitigen Frauenanteil (nur 1. Ebene)	7	18,92 %	1	7,14 %	0	0 %	8	10,96 %
Zielgröße über dem derzeitigen Frauenanteil (nur 2. Ebene)	4	10,81 %	5	35,71 %	4	18,18 %	13	17,81 %
Zielgröße unter dem derzeitigen Frauenanteil	14	37,84 %	3	21,43 %	9	40,91 %	26	35,62 %

© FidAR 2017

Bewertung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zielt der Gesetzgeber neben der konkreten Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf einen tiefgreifenden Wandel der Unternehmenskultur hin zu einer gelebten gleichberechtigten Teilhabe ab. Für die Studie wurden daher die untersuchten 415 öffentlichen Unternehmen befragt, wie sie diese Zielsetzung bewerten.

EINFLUSS DES GESETZES AUF DIE VERÄNDERUNG DER UNTERNEHMENSKULTUR DER 415 GRÖSSTEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN (STAND 01/2017)

Einfluss auf die Veränderung der Unternehmenskultur	Anzahl	Anteil
Keine Angabe	326	78,55 %
Mit Angabe	89	21,45 %
darunter:		
Stimme überhaupt nicht zu	35	39,33 %
Stimme eher nicht zu	34	38,20 %
Stimme eher zu	18	20,22 %
Stimme voll und ganz zu	2	2,25 %

© FidAR 2017

89 Unternehmen haben zu der Frage eine Einschätzung abgegeben, ob das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe einen Einfluss auf die Unternehmenskultur ihres Unternehmens hat (21,5 %). Etwa 40 Prozent dieser Unternehmen sieht keinerlei Einfluss, weitere knapp 40 Prozent allenfalls einen geringen Einfluss. Lediglich knapp ein Fünftel der Unternehmen stimmt der Aussage zu, dass das Gesetz sich auf die Unternehmenskultur auswirkt (20,2 %), 2 Unternehmen stimmen der Aussage voll und ganz zu (2,3 %).

Vor dem Hintergrund der geringen Zahl an Unternehmen, die die Frage beantwortet haben, ist das Ergebnis nicht repräsentativ. Dennoch lässt sich eine Tendenz ablesen, dass in den öffentlichen Unternehmen der gesetzlichen Regelung eine eher geringe Auswirkung auf Veränderungsprozesse im Unternehmen zugesprochen wird. Der Grund dürfte unter anderem darin liegen, dass die untersuchten öffentlichen Unternehmen nahezu gar nicht von der festen Quote in den Aufsichtsgremien (2 Unternehmen), nur zu einem geringeren Teil von der verpflichtenden Festlegung von Zielgrößen (118 Unternehmen), bzw. von der Regelung für die Beteiligungen des Bundes, ab 2016 eine Quote von 30 Prozent Frauen bei den vom Bund zu besetzenden Aufsichtsgremiumsmitgliedern einzuhalten (47 Unternehmen), betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund dürfte eine Reform des PCGK und der Kodizes auf der Ebene der Länder und Kommunen mit direkter Wirkung auf die Unternehmen der Öffentlichen Hand eine höhere Wirkung entfalten. Doch machen die aufgezeigten Ergebnisse auch deutlich, dass die Gesellschafter der öffentlichen Unternehmen weit mehr ihren Einfluss geltend machen müssen, um die mit dem Gesetz verbundenen Ziele einer veränderten Unternehmenskultur mit mehr gleichberechtigter Teilhabe auf den Führungsebenen zu erreichen.

Ob die gesetzliche Regelung für die Bundesunternehmen, ab dem Jahr 2018 für die Aufsichtsgremien 50 Prozent der vom Bund zu bestimmenden Aufsichtsgremiumsmitglieder mit Frauen zu besetzen, hier zu einer veränderten Wahrnehmung führt und Auswirkungen auf die Top-Managementorgane und die darunterliegenden Managementebenen hinsichtlich der Änderung der Unternehmenskultur zeigt, bleibt abzuwarten. Die gesetzliche Vorgabe allein reicht aber nicht aus. Sie ändert vorrangig Zahlen, aber noch nicht zwingend die Verhaltensmuster. Der Kulturwandel muss vom Aufsichtsrat und dem Top-Management gewollt und vorgelebt werden. Hier muss auch der Gesellschafter klarere Vorgaben machen.

Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 3, Absatz 2

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

„Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“¹⁷

B. Lösung

Erforderlich sind gesetzliche Regelungen, die den Anteil von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft, in der Bundesverwaltung, in den Gerichten des Bundes sowie in Gremien im Einflussbereich des Bundes signifikant erhöhen und damit das verfassungsrechtlich verankerte Grundrecht auf gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auch für den Bereich der Führungspositionen erfüllen.

Das Gesetz basiert auf drei Säulen:

1. Vorgabe einer Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für Aufsichtsräte,
2. Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und oberste Management-Ebenen,
3. Novellierung der gesetzlichen Regelungen für den öffentlichen Dienst des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz und Bundesgleichstellungsgesetz), die im Wesentlichen die Vorgaben zur Geschlechterquote und zur Festlegung von Zielgrößen in der Privatwirtschaft widerspiegeln.

Begründung

... Die öffentliche Bundesverwaltung darf nicht hinter den Regelungen für die Privatwirtschaft zurückstehen, sondern muss mit gutem Beispiel vorangehen. Obgleich es schon seit mehr als zwanzig Jahren gesetzliche Regelungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und in Gremien gibt, konnte auch hier eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern bislang nicht verwirklicht werden. Trotz verschiedener Fortschritte, wie beispielsweise bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sind Führungspositionen auch im Bereich des öffentlichen Dienstes des Bundes nach wie vor von Männern dominiert. Frauen werden bereits bei der Besetzung von Führungspositionen auch heute noch immer nicht gleichberechtigt berücksichtigt – und zwar sowohl in den Verwaltungen als auch in den Unternehmen des Bundes. ...

¹⁷ Zum Gesetzgebungsverfahren mit allen Anträgen/Änderungen vgl. <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/643/64384.html>

Gesetz über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG)

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien, soweit der Bund Mitglieder für diese bestimmen kann.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Aufsichtsgremien: Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie vergleichbare Aufsicht führende Organe ungeachtet ihrer Bezeichnung und Rechtsgrundlage, auch wenn deren Mitglieder durch Wahl bestimmt werden;
2. Wesentliche Gremien: Gremien, bei denen die Mitgliedschaft von mindestens einem seiner Mitglieder durch die Bundesregierung zu beschließen oder zur Kenntnis zu nehmen ist, oder Gremien, die als wesentlich bestimmt worden sind; ...
4. durch den Bund zu bestimmende Mitglieder: Mitglieder, die der Bund in ein Aufsichts- oder wesentliches Gremium unmittelbar und rechtsverbindlich wählen, berufen, entsenden oder für ein solches Gremium vorschlagen kann; ein Mitglied ist nicht durch den Bund bestimmt, wenn ein Dritter gegenüber dem Bund ein Vorschlagsrecht für die Mitgliedschaft hat und von diesem Recht Gebrauch macht.

§ 4 Vorgaben für Aufsichtsgremien

- (1) In einem Aufsichtsgremium müssen ab dem 1. Januar 2016 mindestens 30 Prozent der durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder Frauen und mindestens 30 Prozent Männer sein. Der Mindestanteil ist bei erforderlich werdenden Neuwahlen, Berufungen und Entsendungen zur Besetzung einzelner oder mehrerer Sitze zu beachten und sukzessive zu steigern. Bestehende Mandate können bis zu ihrem vorgesehenen Ende wahrgenommen werden. Stehen dem Bund insgesamt höchstens zwei Gremiensitze zu, sind die Sätze 1 bis 3 nicht anzuwenden. Bestimmen mehrere Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 Mitglieder eines Gremiums, ist die Gesamtzahl der zu bestimmenden Mitglieder maßgeblich. Bei den Berechnungen ist zur nächsten vollen Personenzahl aufzurunden.
- (2) Es ist das Ziel, ab dem 1. Januar 2018 die in Absatz 1 genannten Anteile auf 50 Prozent zu erhöhen. Steht dem Bund insgesamt eine ungerade Anzahl an Gremiensitzen zu, darf das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern nur einen Sitz betragen.
- (3) Bei einer Unterschreitung der Vorgaben nach den Absätzen 1 und 2 ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unverzüglich zu unterrichten; die Unterschreitung ist zu begründen.

§ 6 Statistik, Verordnungsermächtigung

- (1) Die Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 veröffentlichen auf ihrer Internetseite eine Aufstellung über ihre Aufsichts- und wesentlichen Gremien sowie über die Anzahl der in diesen jeweils durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder. Die Veröffentlichung erfolgt erstmals bis zum 30. Juni 2015. Die Aufstellung nach Satz 1 ist regelmäßig zu aktualisieren.

(2) Die Institutionen des Bundes erfassen jährlich zum 31. Dezember unter Beachtung des Datenschutzes die Besetzung ihrer Gremien mit Frauen und Männern. Grundlage ist die Aufstellung nach Absatz 1 einschließlich der im Vergleich zum Vorjahr neu aufgenommenen und entfernten Gremien. Die Daten werden jeweils bis zum 31. März des Folgejahres auf den Internetseiten der Institutionen des Bundes nach § 3 Nummer 3 veröffentlicht und zeitgleich dem Statistischen Bundesamt gemeldet. Veröffentlichung und Meldung erfolgen erstmals bis zum 31. März 2017.

(3) Das Statistische Bundesamt erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alle zwei Jahre eine Statistik zu den nach Absatz 2 Satz 3 gemeldeten Daten. Die Statistik ist Bestandteil der Gleichstellungsstatistik nach § 38 Absatz 3 Nummer 1 des Bundesgleichstellungsgesetzes.

Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG)

§ 1 Ziele des Gesetzes

(1) Ziel des Gesetzes ist es,

1. die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen,
2. bestehende Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts, insbesondere Benachteiligungen von Frauen, zu beseitigen und künftige Benachteiligungen zu verhindern.

(2) Nach Maßgabe dieses Gesetzes wird die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gefördert. Strukturelle Benachteiligungen von Frauen sind durch deren gezielte Förderung zu beheben.

Public Corporate Governance Kodex des Bundes vom 30. Juni 2009

5.2.1: „Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen; in diesem Rahmen ist auch auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken.“

6.1: Corporate Governance Bericht: Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sollen jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts ist insbesondere die Erklärung, es wurde und werde den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen. Der Bericht umfasst auch eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Überwachungsorganen.

Public Corporate Governance-Regelungen ausgewählter Bundesländer

Baden-Württemberg

Regelung zur Repräsentation von Frauen in Führungsfunktionen: (28) Die Geschäftsleitung strebt bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine angemessene, d.h. in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen an.

Regelung zur Repräsentation von Frauen im Top-Managementorgan: (54) Bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung ist im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine angemessene, d.h. in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen anzustreben.

Brandenburg

Regelung zur Repräsentation von Frauen in Führungsfunktionen: (4.1.5) Die Geschäftsführung soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.

Regelung zur Repräsentation von Frauen im Top-Managementorgan: (4.2.1) Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.

Regelung zur Repräsentation von Frauen in Aufsichtsgremien: (5.4.1) Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitgliedes ordnungsgemäß wahrzunehmen; in diesem Rahmen ist auf Vielfalt (Diversity) und dabei insbesondere auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen hinzuwirken.

Nordrhein-Westfalen

Regelung zur Repräsentation von Frauen in Aufsichtsgremien: (4.5.1) Bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans soll auch auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Angehörige beider Geschlechter sollten, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent, sollen aber zu jeweils mindestens 30 Prozent im Überwachungsorgan vertreten sein. Ab dem 01.01.2016 soll sich das Überwachungsorgan, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen.

Regelung zur Repräsentation von Frauen im Top-Managementorgan: (3.1.3) Bei der Zusammensetzung soll auf Vielfalt (Diversity) geachtet und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter angestrebt werden.

Rheinland-Pfalz

Regelung zur Repräsentation von Frauen im Top-Managementorgan: (50) Bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung ist im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung

eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern anzustreben.
Regelung zur Repräsentation von Frauen in Aufsichtsgremien: (53) Bei Vorschlägen zur Wahl und bei der Bestellung von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitglieds des Überwachungsorgans wahrzunehmen. In diesem Rahmen ist in der Regel auf eine Beteiligung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen und eine angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen hinzuwirken.

Public Corporate Governance-Regelungen ausgewählter Kommunen / Stadtstaaten

Bielefeld

Regelung zur Repräsentation von Frauen in Aufsichtsgremien: (3.5.1) Weiterhin ist zur Einhaltung eines Frauenanteils in Gremien von städtischen Unternehmen gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2009 seitens der Stadt Bielefeld bzw. der Fraktionen bei künftigen Entscheidungen eine Frauenquote von 40 Prozent einzuhalten. Mittelfristiges Ziel ist die Herstellung einer Parität bei der Besetzung des Aufsichtsrates.

Düsseldorf

Regelung zur Repräsentation von Frauen in Aufsichtsgremien: (2.5.1) Bei der Entsendung sollte seitens des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf bzw. der Fraktionen darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit städtische Vertreterinnen und Vertreter angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Hamburg

Präambel (2.5): Auf allen Leitungsebenen (Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Führungsfunktionen im Unternehmen) sollen der Senat bzw. die Unternehmen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern hinwirken.

Regelung zur Zusammensetzung von Aufsichtsräten: (5.4.1) Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder soll auf einen Frauenanteil von mindestens 40 % hingewirkt werden.

Potsdam

Regelung zur Zusammensetzung von Aufsichtsräten: (3.3.4) Ein ausgewogener Anteil von Frauen und Männern soll bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gewährleistet werden.

Stuttgart

Regelung zur Repräsentation von Frauen in Aufsichtsgremien: (2.5.1) Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollten die Gesellschafter für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen und auf eine angemessene Beteiligung von Frauen achten.

Wiesbaden

Beteiligungshandbuch: (2.2.1) Für alle Aufsichtsräte und Betriebskommissionen wird als Zielvorgabe jeweils ein Frauenanteil von mindestens 30 Prozent angestrebt. Die Zielfestlegungen gelten für alle Kapitalgesellschaften und Eigenbetriebe im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden bei der Neubestellung kompletter Gremien, nicht jedoch bei Nachbesetzungen. (...) Sofern hauptamtliche Magistratsmitglieder entsendet werden, geht die Geschäftsverteilung des Dezernatsverteilungsplans der Zielvorgabe zum Frauenanteil vor.

Landesgleichstellungsgesetze ausgewählter Bundesländer und Stadtstaaten**Berlin**

Regelungen zur Gremienbesetzung: (§15)

- (1) Gremien sind geschlechterparitätisch zu besetzen, soweit für deren Zusammensetzung keine besonderen gesetzlichen Vorgaben gelten.
- (2) Werden bei Einrichtungen nach § 1 oder Dienststellen im Sinne des Personalvertretungsgesetzes Gremien gebildet, benennen die entsendenden Einrichtungen oder Dienststellen mindestens ebenso viele Frauen wie Männer. Dürfen sie nur eine Person benennen, ist für das Mandat nach Ablauf der Amtsperiode eine dem jeweils anderen Geschlecht angehörende Person zu benennen.
- (3) Absatz 2 gilt für die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in Aufsichtsräte und andere Gremien außerhalb der Verwaltung entsprechend.

Hessen

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Rheinland-Pfalz

Regelung zur Besetzung von Gremien (u.a. Verwaltungs- und Aufsichtsräte, Vorstände): (§31)

- (2) Gremien sind zu gleichen Anteilen mit Frauen und Männern zu besetzen.

Thüringen

Regelung zur Gremienbesetzung (u.a. Aufsichtsräte und Vorstände): (§13) Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Gremien, für die sie ein Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigen.

SCHLUSSBEMERKUNG & DANKSAGUNG

Die Unternehmen der Öffentlichen Hand haben ihre Bemühungen zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe auf allen Ebenen nochmals intensiviert. Der vorliegende vierte Public Women-on-Board-Index zeigt im Vierjahresvergleich seit 2014, dass die hier untersuchten 415 größten öffentlichen Unternehmen die Forderung zunehmend annehmen, den Frauenanteil in ihren Spitzengremien nachhaltig zu steigern. Das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe entfaltet seine Wirkung dabei durch die Vorgabe, Zielgrößen für die Aufsichtsgremien und Top-Managementorgane sowie die 1. und 2. Managementebene festzulegen und zu veröffentlichen.

Allerdings zeigt sich auch, dass das Gesetz die öffentlichen Unternehmen nur am Rande bzw. teilweise gar nicht mit einschließt und sich viele der Beteiligungen nicht oder nicht richtig angesprochen fühlen. Will der Gesetzgeber den Kulturwandel in den Unternehmen des öffentlichen Sektors übergreifend nachhaltig voranbringen, sollte er nicht auf die mittelbare Wirkung des überwiegend für die Privatwirtschaft intendierten Gesetzes setzen, sondern die direkte Wirkung der gesetzlichen Regelungen verstärken und die rechtlichen Verpflichtungen für die Privatwirtschaft auch für öffentliche Unternehmen verbindlich einführen, um der Vorbildrolle umfassend gerecht zu werden.

Ein weiterer wirksamer Hebel dafür wäre die vom Bundesfinanzminister angekündigte Reform des Public Corporate Governance Kodex, dessen Überarbeitung bereits seit 2009 geplant ist. Analog zum DCGK für die Privatwirtschaft müssten hier verbindlichere Regelungen zur Diversity aufgenommen werden, um dem Ziel der paritätischen Besetzung der Gremien endlich näher zu rücken. Auch die Erhöhung des Anteils der Frauen unter externen Aufsichtsratsmitgliedern wäre ein Ansatzpunkt zur strukturellen Verbesserung der Situation.

Unser Dank gilt:

- > den Unternehmen die uns im Rahmen der Befragung unterstützt und im Verlauf der Recherche wertvolle Hinweise gegeben haben,
- > den Medien, die den Public WoB-Index seit seiner Erstveröffentlichung konstruktiv begleiten,
- > Professor Dr. Ulf Papenfuß und seinem Team des Lehrstuhls für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen für die wissenschaftliche Begleitung,
- > unserem Kooperationspartner Matthias Struwe und seiner Agentur Eye Communications für die Begleitung bei der gemeinsamen Konzeption, Umsetzung und Kommunikation
- > und insbesondere dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der zuständigen Abteilung Gleichstellung, die das Projekt fördern und positiv unterstützen.

Wir freuen uns auf Anregungen oder Ergänzungen – schreiben Sie uns!

Im Namen des FidAR-Vorstands

Monika Schulz-Strelow

Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

FIDAR IM PROFIL

FidAR e.V. ist eine überparteiliche und überregionale Initiative, die im Jahr 2005 von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ins Leben gerufen und im Herbst 2006 als Verein gegründet wurde. FidAR verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten und in den Top-Managementorganen deutscher Unternehmen. Dies gilt für die Privatwirtschaft ebenso wie für die Unternehmen der Öffentlichen Hand.

Gründe für eine starke Präsenz von Frauen in den Aufsichtsräten

Die ausgewogene Vertretung von Frauen in den Aufsichtsräten ist nicht nur ein Gebot der Gleichstellung, sondern vor allem ein Gebot guter Unternehmensführung. Frauen übernehmen in ihrer Position als Aufsichtsräte eine wichtige Vorbildfunktion für jüngere Frauen. Auch belegen wissenschaftliche Studien, dass Diversität in den Aufsichtsgremien – d.h. insbesondere die sichtbare Präsenz einer kritischen Masse von Frauen – ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg ist. Sie führt zu differenzierteren Diskussionen, fundierteren Entscheidungen und einer besseren Unternehmenskontrolle.

FidAR fordert verbindliche Maßnahmen

Die geringen Fortschritte, die in den letzten Jahren bei der Erhöhung des Frauenanteils in den Führungspositionen gemacht wurden, zeigen, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft nicht ausreichen. Die Politik hat dies im Grundsatz erkannt und eine Mindestquote von 30 Prozent für die Aufsichtsräte aller börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen im März 2015 verabschiedet. Die Zahl der von dieser fixen Quote betroffenen Unternehmen ist allerdings niedrig. Das Ziel einer größeren Diversität der Aufsichtsräte und einer besseren Unternehmenskontrolle verlangt jedoch weitergehende verbindliche Maßnahmen in der Privatwirtschaft und in den öffentlichen Unternehmen. Daher sollte die Mindestquote von 30 Prozent auf die Aufsichtsräte aller börsennotierten oder voll mitbestimmten Unternehmen sowie auf alle Kapitalgesellschaften der Öffentlichen Hand erstreckt werden.

Die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten allein reicht jedoch nicht aus, um das große Potenzial der exzellent qualifizierten und leistungsstarken Frauen in den deutschen Unternehmen wirksam zu nutzen. Vielmehr ist dafür die signifikante Erhöhung des Frauenanteils in den Vorständen und im Top-Management notwendig. Hier wurde mit der ab September 2015 geltenden gesetzlichen Verpflichtung aller börsennotierten oder einer Form der Mitbestimmung unterliegenden Unternehmen, Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand, Aufsichtsrat und den obersten zwei Managementebenen zu benennen, ein neues Instrument geschaffen, um die Teilhabe von Frauen an der Unternehmensführung zu verstärken. FidAR unterstützt diesen Ansatz, weil er die Unternehmen erstmals dazu veranlasst, bei der Konzeption und Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen explizit Frauen in den Blick zu nehmen, und weil er in einem zunehmend durch Fachkräftemangel geprägten Arbeitsmarkt zu mehr Transparenz führt. Entscheidend ist allerdings, dass die Unternehmen dieses Instru-

ment nicht als rein regulatorische Pflicht ansehen, sondern als Chance für eine nachhaltige profitable Unternehmensentwicklung begreifen und umsetzen.

Konkret fordern wir:

- > die Erstreckung der gesetzlichen Mindestquote von 30 Prozent Frauen auf die Aufsichtsräte aller börsennotierten oder voll mitbestimmten Gesellschaften;
- > die Schaffung einer verbindlichen und sanktionsbewehrten Mindestquote von 30 Prozent Frauen für die Kontrollgremien aller öffentlichen Unternehmen;
- > umfassende Qualifizierungsangebote und die Steigerung der fachlichen Kompetenz aller Aufsichtsratsmitglieder;
- > Transparenz bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen;
- > die wirksame Umsetzung der Verpflichtung zur Benennung von Zielgrößen für Vorstände, Aufsichtsräte und die beiden obersten zwei Managementebenen;
- > die Evaluation der Wirksamkeit der Verpflichtung zur Benennung von Zielgrößen nach fünf Jahren und die Einführung wirksamer Sanktionen, falls die Evaluation ergibt, dass eine spürbare und nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in den Top-Führungspositionen nicht eingetreten ist.

Ansprechpartnerin / Kontakt

Monika Schulz-Strelow
Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V., Berlin

Monika Schulz-Strelow hat als langjährige Geschäftsführerin der BAO BERLIN – International GmbH erfolgreich die Interessen der Berliner Wirtschaft weltweit vertreten. Seit 2006 setzt sie viele der Arbeitsbereiche mit ihrem eigenen Unternehmen b. international group fort. Frau Schulz-Strelow betreut mit ihren Netzwerkpartnern Investoren aus dem In- und Ausland und berät internationale Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Sie ist seit 2012 Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Klassenlotterie Berlin und seit 2015 Mitglied des Kuratoriums der RAG Stiftung.

Ehrenamtlich engagiert sich Monika Schulz-Strelow u. a. seit 2005 in der Initiative „Frauen in die Aufsichtsräte“ und ist Gründungsmitglied und Präsidentin des 2006 gegründeten Vereins FidAR - Frauen in die Aufsichtsräte e.V. Mit FidAR setzt sie sich erfolgreich für die nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in deutschen Aufsichtsräten ein. Am 7. März 2013 wurde Monika Schulz-Strelow für ihr Engagement von Bundespräsident Joachim Gauck mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Laut manager magazin 01/2016 gehört Monika Schulz-Strelow zu den Top 50 Frauen der deutschen Wirtschaft.

Tel. +49 (30) 887 14 47 13 | monika.schulz-strelow@fidar.de

RECHTLICHER HINWEIS

Die in dieser Untersuchung enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Obwohl sich FidAR und die Projektpartner bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorgfalt bemühen, haftet FidAR nicht für dessen Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit.

QUELLENACHWEIS

Bei den abgebildeten Diagrammen/Darstellungen in dieser Untersuchung handelt es sich ausschließlich um veranschaulichte Darstellungen von FidAR e.V., Berlin.

BEZUG

FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.
Kurfürstendamm 61
10707 Berlin, Deutschland
Tel. +49 (30) 887 14 47 16
Fax +49 (30) 887 14 47 20
info@fidar.de
www.fidar.de